

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Beteiligt:

Betreff:

Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2014 an den Rat der Stadt.
Weiterleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2014 an den
Rechnungsprüfungsausschuss.

Beratungsfolge:

18.06.2015 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt:

1. Der vom Stadtkämmerer aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2014 wird entgegengenommen und an den Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet.
Der Entwurf des Jahresabschlusses 2014 ist durch den Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 101 Gemeindeordnung NRW zu prüfen.
2. Die Korrekturmitteilungen aus den Jahresabschlüssen 2011 und 2012 werden zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2014 wird gem. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW zugeleitet.

Mit Verfügung vom 07.11.2014 weist die Bezirksregierung Arnsberg darauf hin, den Rat der Stadt Hagen über Ergebnisse aus der Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 in Kenntnis zu setzen.

Begründung

1. Entwurf des Jahresabschlusses 2014

Der Stadtkämmerer hat den Entwurf des Jahresabschlusses 2014 mit Datum vom 27.03.2015 aufgestellt.

Der Oberbürgermeister hat den Entwurf mit gleichem Datum bestätigt.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2014 ist nunmehr an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter zu leiten. Nach Durchführung der nach § 101 Gemeindeordnung NRW vorgeschriebenen Prüfung hat der Rat die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 zu beschließen (§ 96 Abs. 1 S. 1 Gemeindeordnung NRW).

2. Gesamtergebnisrechnung - Teilergebnisrechnungen 2011

Die Gesamtergebnisrechnung stellt die Summe der Teilergebnisrechnungen dar. Im Jahresabschluss 2011 ist die Summe der Teilergebnisrechnungen jedoch infolge eines technischen Fehlers nicht mit dem in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresergebnis identisch.

In dem vom Rat der Stadt festgestellten Jahresabschluss weist die Summe der Teilergebnisrechnungen einen um 3.243.629,60 € geringeren Fehlbetrag gegenüber dem in der Gesamtergebnisrechnung dargestellten Jahresergebnis aus. Das in der Gesamtergebnisrechnung dargestellte Ergebnis ist korrekt.

Wegen des enormen Umfangs liegen die Teilergebnisrechnungen in Form einer CD-ROM vor.

3. Korrektur der Eröffnungsbilanz 2011 und 2012

Die in den Jahresabschlüssen 2011 und 2012 dargestellten Korrekturwerte zur Eröffnungsbilanz sowie des Anhangs weisen gegenüber der Korrekturbilanz in der jeweiligen Anlage 6 des Anhangs (Eröffnungsbilanzkorrekturen gemäß § 57 GemHVO NRW) Differenzen auf.

Im Rahmen der Erstellung der Jahresabschlüsse ist ein Abgleich der tatsächlich gebuchten Korrekturwerte, die sowohl in der Bilanz als auch im Anhang dargestellt werden, mit den in der Anlage 6 des Anhangs abgebildeten Daten versehentlich unterblieben.

Die in den Bilanzen und Anhängen unter der Position "3.2.1 Eigenkapital" dargestellten Werte sind korrekt. Die Anlage 6 hätte diesbezüglich angepasst werden müssen um die korrekten Werte abzubilden.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

(Erik O. Schulz)

Oberbürgermeister

gez.

Christoph Gerbersmann

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

Entwurf

Jahresabschluss

der Stadt Hagen

zum

31.12.2014

Inhalt

Aufstellungsvermerk

Bilanz

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Anhang

Lagebericht

Teilergebnisrechnungen*

Teilfinanzrechnungen*

*Die Teilrechnungen stehen in Form einer CD-ROM zur Verfügung.

Entwurf des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Hagen

Aufstellungsvermerk

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Hagen wurde nach den Vorschriften des § 95 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2011 (GV NRW S. 271) aufgestellt und wird hiermit gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW zur Bestätigung vorgelegt.

Hagen, den 27.03.2015



Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und
Stadtkämmerer

Bestätigungsvermerk

Der vorliegende Entwurf des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Hagen wird hiermit gem. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2011 (GV NRW S. 271) von mir bestätigt.

Hagen, den 27.03.2015



Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

Stadt Hagen
Bilanz zum 31.12.2014

				31.12.2014	31.12.2013
Aktiva				2.310.280.463,37 €	2.350.851.246,46 €
1. Anlagevermögen				2.106.863.574,51 €	2.138.549.542,23 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				57.477,00 €	40.546,00 €
1.2 Sachanlagen				1.614.708.554,30 €	1.644.750.041,84 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			96.220.334,02 €		96.514.031,79 €
1.2.1.1 Grünflächen		52.001.959,61 €			51.855.636,18 €
1.2.1.2 Ackerland		2.271.260,00 €			2.271.260,00 €
1.2.1.3 Wald, Forsten		99.566,00 €			99.566,00 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke		41.847.548,41 €			42.287.569,61 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			556.044.994,25 €		574.805.892,25 €
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen		20.863.309,31 €			21.237.221,31 €
1.2.2.2 Schulen		319.643.556,00 €			331.734.789,00 €
1.2.2.3 Wohnbauten		2.735.558,00 €			2.909.115,00 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		212.802.570,94 €			218.924.766,94 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen			839.166.992,00 €		856.265.381,45 €
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		99.977.060,45 €			100.209.785,43 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel		101.723.193,00 €			106.178.815,00 €
1.2.3.3 Gleisanl. mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.					
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		3.815.762,00 €			3.569.115,00 €
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanl.		610.651.314,55 €			625.230.279,02 €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		22.999.662,00 €			21.077.387,00 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden					
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			76.956.195,36 €		76.956.195,36 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge			10.589.359,00 €		11.175.121,00 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung			6.499.034,00 €		7.225.886,00 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau			29.231.645,67 €		21.807.533,99 €
1.3 Finanzanlagen				492.097.543,21 €	493.758.954,39 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		452.182.003,68 €			452.216.846,68 €
1.3.2 Beteiligungen		156.236,00 €			156.236,00 €
1.3.3 Sondervermögen		6.228.027,00 €			6.228.027,00 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		3.450.104,00 €			3.450.104,00 €

Stadt Hagen
Bilanz zum 31.12.2014

				31.12.2014	31.12.2013
1.3.5 Ausleihungen		30.081.172,53 €			31.707.740,71 €
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	28.295.690,86 €				30.522.901,23 €
1.3.5.2 an Beteiligungen					
1.3.5.3 an Sondervermögen					
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.785.481,67 €				1.184.839,48 €
2. Umlaufvermögen				107.527.204,60 €	162.678.704,24 €
2.1 Vorräte			220.580,50 €		204.729,59 €
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		220.580,50 €			204.729,59 €
2.1.2 Geleistete Anzahlungen					
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			97.711.516,39 €		141.360.339,52 €
2.2.1 Öffentl.rechtl. Ford. u.Ford. aus Transferleistungen		85.592.982,49 €			115.182.297,12 €
2.2.1.1 Gebühren	2.571.990,03 €				2.594.546,53 €
2.2.1.2 Beiträge	729.243,49 €				851.698,23 €
2.2.1.3 Steuern	8.416.866,37 €				13.383.067,55 €
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	53.787.965,72 €				79.901.783,01 €
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	20.086.916,88 €				18.451.201,80 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		8.230.418,27 €			17.452.723,50 €
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.407.544,72 €				1.303.469,49 €
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	2.665.362,54 €				1.501.787,40 €
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	3.383.578,85 €				13.484.625,20 €
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	- €				- €
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	773.932,16 €				1.162.841,41 €
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		3.888.115,63 €			8.725.318,90 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens					
2.4 Liquide Mittel			9.595.107,71 €		21.113.635,13 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung				16.925.879,47 €	17.087.471,27 €
4. Nicht durch Eigenkapital abgedeckter Fehlbetrag				78.963.804,79 €	32.535.528,72 €

Stadt Hagen
Bilanz zum 31.12.2014

				31.12.2014	31.12.2013
Passiva				2.310.280.463,37 €	2.350.851.246,46 €
1. Eigenkapital				- €	- €
1.1 Allgemeine Rücklage				46.212.569,07 €	39.727.559,66 €
1.2 Sonderrücklagen					
1.3 Ausgleichsrücklage					
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				46.212.569,07 €	39.727.559,66 €
2. Sonderposten				520.106.025,35 €	527.056.541,53 €
2.1 für Zuwendungen				375.207.125,64 €	378.925.209,96 €
2.2 für Beiträge				112.823.737,80 €	115.963.623,80 €
2.3 für den Gebührenausgleich				2.735.034,73 €	2.887.501,34 €
2.4 Sonstige Sonderposten				29.340.127,18 €	29.280.206,43 €
3. Rückstellungen				377.075.195,38 €	362.825.645,85 €
3.1 Pensionsrückstellungen				342.450.553,00 €	324.705.008,00 €
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten				380.000,00 €	380.000,00 €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen				3.752.034,19 €	5.460.276,18 €
3.4 Sonstige Rückstellungen				30.492.608,19 €	32.280.361,67 €
4. Verbindlichkeiten				1.389.900.239,95 €	1.447.653.598,48 €
4.1 Anleihen					
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				105.122.030,08 €	114.080.165,46 €
4.2.1 von verbundenen Unternehmen					
4.2.2 von Beteiligungen					
4.2.3 von Sondervermögen					
4.2.4 vom öffentlichen Bereich				6.949.063,04 €	11.428.729,50 €
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt				98.172.967,04 €	102.651.435,96 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung				1.137.112.313,60 €	1.169.084.109,17 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				28.179.445,34 €	30.608.307,77 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				23.375.760,63 €	27.377.494,55 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen				2.230.254,79 €	3.042.218,24 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten				93.880.435,51 €	103.461.303,29 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung				23.199.002,69 €	13.315.460,60 €

Jahresabschluss 2014

verantwortlich:

VB 2 Chr. Gerbersmann

		<i>Ergebnis 2013</i>	<i>Ansatz des Haushaltjahres 2014</i>	<i>Fortschreibung des Ansatzes des Haushaltjahres 2014 gem. §22 Abs. 2 GemHVO NRW</i>	<i>Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres 2014</i>	<i>Ist-Ergebnis 2014</i>	<i>Vergleich Ist ./. Fortgeschriebener Ansatz</i>
Gesamtergebnisrechnung							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-219.216.692,95	-228.773.784,00		-228.773.784,00	-202.373.288,54	26.400.495,46
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-180.514.796,60	-203.427.233,72		-203.427.233,72	-206.275.416,88	-2.848.183,16
3	+ Sonstige Transfererträge	-3.749.661,31	-3.245.058,92		-3.245.058,92	-3.148.268,64	96.790,28
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-63.179.955,52	-62.620.388,36		-62.620.388,36	-63.472.076,43	-851.688,07
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.050.713,22	-2.755.039,88		-2.755.039,88	-3.983.414,25	-1.228.374,37
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-47.745.543,06	-49.728.937,92		-49.728.937,92	-55.637.805,69	-5.908.867,77
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-29.825.999,54	-22.209.277,00		-22.209.277,00	-34.230.777,25	-12.021.500,25
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-548.283.362,20	-572.759.719,80		-572.759.719,80	-569.121.047,68	3.638.672,12
11	- Personalaufwendungen	116.287.256,50	109.474.625,93		109.474.625,93	127.444.855,02	17.970.229,09
12	- Versorgungsaufwendungen	11.283.373,34	10.248.725,08		10.248.725,08	23.223.881,00	12.975.155,92
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	116.835.664,37	116.087.802,56		116.087.802,56	111.149.335,95	-4.938.466,61
14	- Bilanzielle Abschreibungen	46.102.520,79	45.790.687,00		45.790.687,00	48.001.046,68	2.210.359,68
15	- Transferaufwendungen	181.543.938,56	197.696.596,72		197.696.596,72	190.901.819,84	-6.794.776,88
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	96.238.250,01	90.850.966,81		90.850.966,81	96.628.521,21	5.777.554,40
17	= Ordentliche Aufwendungen	568.291.003,57	570.149.404,10		570.149.404,10	597.349.459,70	27.200.055,60
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	20.007.641,37	-2.610.315,70		-2.610.315,70	28.228.412,02	30.838.727,72
19	+ Finanzerträge	-9.034.545,30	-11.932.900,00		-11.932.900,00	-12.054.411,22	-121.511,22
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	28.754.463,59	36.208.906,00		36.208.906,00	30.038.568,27	-6.170.337,73

Jahresabschluss 2014

verantwortlich:

VB 2 Chr. Gerbersmann

Gesamtergebnisrechnung		<i>Ergebnis 2013</i>	<i>Ansatz des Haushaltjahres 2014</i>	<i>Fortschreibung des Ansatzes des Haushaltjahres 2014 gem. §22 Abs. 2 GemHVO NRW</i>	<i>Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres 2014</i>	<i>Ist-Ergebnis 2014</i>	<i>Vergleich Ist ./. Fortgeschriebener Ansatz</i>	
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	19.719.918,29	24.276.006,00		24.276.006,00	17.984.157,05	-6.291.848,95
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	39.727.559,66	21.665.690,30		21.665.690,30	46.212.569,07	24.546.878,77
23	+	Außerordentliche Erträge						
24	-	Außerordentliche Aufwendungen						
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	39.727.559,66	21.665.690,30		21.665.690,30	46.212.569,07	24.546.878,77

Jahresabschluss 2014

verantwortlich:

VB 2 Chr. Gerbersmann

Gesamtfinanzrechnung		Ergebnis 2013	Ansatz des Haushaltjahres 2014	Fortschreibung des Ansatzes des Haushaltjahres 2014 gem. §22 Abs. 2 GemHVO NRW	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ist ./ Fortgeschriebener Ansatz
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-216.915.868,54	-228.773.784,00		-228.773.784,00	-201.076.725,74	27.697.058,26
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-127.305.028,24	-189.157.184,72		-189.157.184,72	-227.970.783,63	-38.813.598,91
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-3.545.970,47	-3.245.058,92		-3.245.058,92	-3.250.656,33	-5.597,41
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-57.248.517,26	-58.522.242,36		-58.522.242,36	-57.680.533,28	841.709,08
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.917.046,35	-2.755.039,88		-2.755.039,88	-3.700.314,83	-945.274,95
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-49.100.410,06	-49.729.258,84		-49.729.258,84	-53.011.054,80	-3.281.795,96
7	+ Sonstige Einzahlungen	-26.132.358,07	-21.382.668,00		-21.382.668,00	-19.443.828,90	1.938.839,10
8	+ Zinsen u. sonstige Finanz einzahlungen	-7.557.705,91	-11.932.900,00		-11.932.900,00	-11.740.728,62	192.171,38
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-491.722.904,90	-565.498.136,72		-565.498.136,72	-577.874.626,13	-12.376.489,41
10	- Personalauszahlungen	107.470.953,31	100.293.537,02		100.293.537,02	111.897.873,77	11.604.336,75
11	- Versorgungsauszahlungen	16.357.970,84	16.276.095,08		16.276.095,08	18.541.675,41	2.265.580,33
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	123.062.283,41	116.291.802,56		116.291.802,56	114.177.540,35	-2.114.262,21
13	- Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	31.040.700,92	36.208.906,00		36.208.906,00	29.117.506,82	-7.091.399,18
14	- Transferauszahlungen	181.662.985,72	197.696.596,72		197.696.596,72	190.219.874,17	-7.476.722,55
15	- Sonstige Auszahlungen	92.284.600,47	90.285.349,81		90.285.349,81	89.282.412,91	-1.002.936,90
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	551.879.494,67	557.052.287,19		557.052.287,19	553.236.883,43	-3.815.403,76
17	= Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 u. 16)	60.156.589,77	-8.445.849,53		-8.445.849,53	-24.637.742,70	-16.191.893,17
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-23.235.294,61	-16.072.543,00		-16.072.543,00	-14.810.252,70	1.262.290,30

Jahresabschluss 2014

verantwortlich:

VB 2 Chr. Gerbersmann

Gesamtfinanzrechnung		Ergebnis 2013	Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Fortschreibung des Ansatzes des Haushaltsjahres 2014 gem. §22 Abs. 2 GemHVO NRW	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ist ./ Fortgeschriebener Ansatz
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-2.086.790,26	-1.758.000,00		-1.758.000,00	-13.003.578,56
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen					-1,00
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	-278.628,55	-440.000,00		-440.000,00	-248.352,51
22	+	sonstige Investitionseinzahlungen	-419.856,42	-185.900,00		-185.900,00	-269.674,92
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-26.020.569,84	-18.456.443,00		-18.456.443,00	-28.331.859,69
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	119.886,14	1.150.000,00		1.150.000,00	38.069,32
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.427.077,75	18.953.900,00	4.227.108,00	23.181.008,00	17.088.401,69
26	-	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.732.294,14	4.344.350,00	-1.291.485,00	3.052.865,00	2.276.044,88
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen					
28	-	Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen	1.278.392,14	1.655.000,00		1.655.000,00	4.723.157,84
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	3.144.747,17	10.000,00		10.000,00	1.117.610,81
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	16.702.397,34	26.113.250,00	2.935.623,00	29.048.873,00	25.243.284,54
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-9.318.172,50	7.656.807,00	2.935.623,00	10.592.430,00	-3.088.575,15
32	=	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	50.838.417,27	-789.042,53	2.935.623,00	2.146.580,47	-27.726.317,85
33	+	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	-9.278.382,60	-9.414.807,00		-9.414.807,00	-6.206.082,90

Jahresabschluss 2014

verantwortlich:

VB 2 Chr. Gerbersmann

Gesamtfinanzrechnung		Ergebnis 2013	Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Fortschreibung des Ansatzes des Haushaltsjahres 2014 gem. §22 Abs. 2 GemHVO NRW	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ist ./. Fortgeschriebener Ansatz
34	+ Aufnahmen von Krediten zur Liquiditätssicherung	-700.777.197,75				-781.787.482,48	-781.787.482,48
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	26.768.596,66	8.752.100,00		8.752.100,00	14.268.443,32	5.516.343,32
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	663.563.950,67				804.502.980,17	804.502.980,17
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-19.723.033,02	-662.707,00		-662.707,00	30.777.858,11	31.440.565,11
38	= Aenderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	31.115.384,25	-1.451.749,53	2.935.623,00	1.483.873,47	3.051.540,26	1.567.666,79
39	+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	-48.270.270,25	1.114.765.843,00		1.114.765.843,00	-14.958.776,33	-1.129.724.619,33
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	2.192.826,05				312,04	312,04
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-14.962.059,95	1.113.314.093,47	2.935.623,00	1.116.249.716,47	-11.906.924,03	-1.128.156.640,50

Entwurf

Anhang

zum Jahresabschluss 2014

der Stadt Hagen

1. Allgemeine Hinweise.....	5
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	6
3. Erläuterungen zur Bilanz	9
3.1 AKTIVA.....	9
3.1.1 Anlagevermögen.....	9
3.1.2 Umlaufvermögen.....	19
3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	27
3.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	29
3.2 PASSIVA.....	30
3.2.1 Eigenkapital	30
3.2.2 Sonderposten.....	32
3.2.3 Rückstellungen	37
3.2.4 Verbindlichkeiten.....	47
3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	55
4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	56
4.1 Ertragsarten.....	56
4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben.....	56
4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	57
4.1.3 Sonstige Transfererträge	59
4.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60
4.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	61
4.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62
4.1.7 Sonstige ordentliche Erträge.....	63
4.1.8 Aktivierte Eigenleistungen.....	64
4.1.9 Bestandsveränderungen.....	65
4.1.10 Ordentliche Erträge.....	65
4.2 Aufwandsarten	65
4.2.1 Personalaufwendungen	65
4.2.2 Versorgungsaufwendungen	67
4.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	68
4.2.4 Bilanzielle Abschreibungen	71
4.2.5 Transferaufwendungen	74
4.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	75
4.2.7 Ordentliche Aufwendungen.....	78
4.2.8 Ordentliches Ergebnis.....	78
4.2.9 Finanzerträge.....	78
4.2.10 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.....	79
4.2.11 Finanzergebnis	81
4.2.12 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	82
4.2.13 Außerordentliches Ergebnis.....	82
4.2.14 Jahresergebnis	82
4.2.15 Darstellung der Abweichungen zur Haushaltssatzung 2014	83
5. Erläuterungen zur Finanzrechnung	84
5.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	84
5.2 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.....	85
5.3 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	86
5.4 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen.....	87

5.5	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	88
5.6	Sonstige Investitionseinzahlungen	89
5.7	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	90
5.8	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	90
5.9	Auszahlungen für Baumaßnahmen	91
5.10	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	92
5.11	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	93
5.12	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	93
5.13	Sonstige Investitionsauszahlungen	94
5.14	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	95
5.15	Saldo aus Investitionstätigkeiten	95
5.16	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	95
5.17	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	95
5.18	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	96
5.19	Tilgung und Gewährung von Darlehen	97
5.20	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	98
5.21	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	98
5.22	Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	98
5.23	Anfangsbestand an Finanzmitteln	99
5.24	Bestand an fremden Finanzmitteln	99
5.25	Liquide Mittel	99
5.26	Darstellung der Ermächtigungsübertragungen für Investitionen	99
6.	Ergänzende Hinweise	100
7.	Haftungsverhältnisse	101

<u>Anlage 1</u>	Anlagenspiegel	
<u>Anlage 2</u>	Forderungsspiegel	
<u>Anlage 3</u>	Verbindlichkeitsspiegel	
<u>Anlage 4</u>	Rückstellungsspiegel	
<u>Anlage 4a</u>	Instandhaltungsrückstellung Gebäude	
<u>Anlage 4b</u>	Instandhaltungsrückstellung Straßen	
<u>Anlage 5</u>	Angaben zum Anteilsbesitz	
<u>Anlage 6</u>	Vermögensgegenstände mit Restbuchwert 0 EUR ¹	

¹ Die Anlage 6 steht in Form einer CD-Rom zur Verfügung.

1. Allgemeine Hinweise

Gemäß § 95 GO NRW in Verbindung mit § 37 GemHVO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dieser muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Des Weiteren ist ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Im Anhang sind laut § 44 Abs. 1 GemHVO NRW die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der wesentlichen Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung, die Haftungsverhältnisse und die sonstigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen darzulegen, so dass ein sachverständiger Dritter dies beurteilen kann. Gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO NRW ist dem Anhang ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitsspiegel nach den §§ 45 – 47 GemHVO NRW beizufügen.

Obgleich die Finanzrechnung als dritte integrierte Komponente im Neuen Kommunalen Finanzmanagement in den gesetzlichen Vorgaben zum Anhang nicht erwähnt wird, erscheint es sachgerecht, im Zusammenhang mit der Bilanz und der Ergebnisrechnung auch die Finanzrechnung in den wesentlichen Positionen zu erläutern.

Die Stadt Hagen hat zum 01.01.2008 ihr komplettes Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung (Doppik) umgestellt. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2014 ist unter Anwendung der obengenannten Vorschriften aufgestellt worden.

Die im Ganzen abgeschriebenen Vermögensgegenstände werden in der Bilanz nicht mit einem Erinnerungswert von 1 € abgebildet, sondern auf 0 € abgeschrieben. Aus diesem Grund werden diese als Anlage 6 dem Anhang beigefügt. Da es sich hierbei um umfangreiches Datenmaterial handelt, wird die Anlage 6 in Form einer CD-ROM zur Verfügung gestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten fanden die derzeit gültigen Vorschriften zum NKF NRW (§§ 32 bis 36 und die §§ 41 bis 43 GemHVO NRW) Anwendung. Soweit das NKF keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhaltet, sind die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Aus dem Grundsatz des Vorsichtsprinzips gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO NRW ergibt sich, dass eher zu niedrig als zu hoch bewertet wurde. Dies bedeutet, dass alle vorhersehbaren Risiken und Verluste berücksichtigt wurden, dagegen Gewinne nur, wenn sie zum Abschlussstichtag realisiert werden konnten.

Bei der Ermittlung der Wertansätze von Vermögensgegenständen sind insbesondere auch die Vorschriften des § 33 GemHVO NRW beachtet worden. Dementsprechend sind in die Bilanz nur Vermögensgegenstände aufgenommen worden, bei denen die Stadt das wirtschaftliche Eigentum daran inne hat und die selbstständig verwertbar sind. Wirtschaftliches Eigentum wurde stets dann angenommen, wenn der Stadt dauerhaft, d.h. für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt (Sachherrschaft) ausübt.

Als Bewertungsgrundsatz wurde ganz überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW) angewandt. Es besagt, dass Vermögen und Schulden zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten sind. Davon sind Vermögensgegenstände ausgenommen, die nicht selbstständig nutzbar sind und mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit (Sachgesamtheit) bilden. In bestimmten Fällen wurde für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens eine Vereinfachung der Bewertung im Wege der Festwertbewertung gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW durchgeführt, soweit hierzu die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt wurden (siehe hierzu die Ausführungen zu den einzelnen Bilanzpositionen).

Entsprechend des Grundsatzes der Vollständigkeit sollen in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden dargestellt werden.

Die Bewertung von geringwertigen Vermögensgegenständen (GVG) erfolgte gemäß § 33 Abs. 4 GemHVO NRW in vereinfachter Form. Bei GVG handelt es sich um Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens, die selbstständig genutzt werden können, einer Abnutzung unterliegen und deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 € netto nicht überschreiten.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 35 Abs. 3 GemHVO NRW die durch Runderlass des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 24.02.2005 bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde gelegt worden. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen

Verhältnisse die Bestimmung der üblichen Gesamtnutzungsdauer wie folgt vorgenommen worden:

Soweit für einzelne Vermögensgegenstände in der NKF - Rahmentabelle des Innenministeriums keine Abschreibungsdauern vorgesehen waren und auch keine eigenen Erfahrungswerte hinsichtlich der Nutzungsdauer dieser Vermögensgegenstände vorlagen, dienten hilfsweise die Abschreibungstabelle der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) sowie Steuerrichtlinien als Quellen. In den Fällen, in denen die oben genannten Fundstellen keine Angaben zu einzelnen Gegenständen beinhalteten, wurden Nutzungsdauern von artverwandten Gegenständen analog zugrunde gelegt.

Die Vermögensgegenstände, die einer Abschreibung unterliegen, werden linear über die in Hagen zugrunde gelegte Nutzungsdauer abgeschrieben. Ausnahme hiervon stellen die GVG dar. Durch das Inkrafttreten des NKF Weiterentwicklungsgesetzes ergeben sich unter anderem neue Regelungen bezogen auf das Abschreibungsbeginndatum von Vermögensgegenständen des Anlagenvermögens, da die alte Regelung über monatsgenaue Abschreibung der Vermögensgegenstände nach § 35 Abs.2 GemHVO entfallen ist. Diese sah vor, für Vermögensgegenstände des Anlagenvermögens im Jahr der Anschaffung oder Herstellung nur den Teil der auf ein Jahr anfallenden Abschreibungen anzusetzen, der auf die vollen Monate im Zeitraum zwischen der Anschaffung oder Herstellung und dem Ende des Jahres entfällt. Dementsprechend wurde die Abschreibung bisher ab dem Folgemonat des Zugangs der einzelnen Vermögensgegenstände gebucht. Eine derartige Regelung zum Abschreibungsbeginn sieht die Gemeindehaushaltsverordnung in ihrer jetzigen Fassung nicht mehr vor. Zur Festlegung des Abschreibungsbeginns ist somit auf Regelungen höherrangiger Gesetze abzustellen. Aus diesem Grund ist auf § 253 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 7 Abs.1 Satz 4 EStG zurückzugreifen. Daraus geht hervor, dass die Abschreibung bereits im Monat des Zugangs des Vermögensgegenstandes berücksichtigt werden muss.

Die Inventur wurde gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO NRW zum Schluss des Haushaltsjahres durchgeführt. Im Rahmen der Regelung, mindestens alle 3 Jahre eine körperliche Inventur durchzuführen, wird in Hagen ein rollierendes Verfahren für die einzelnen Vorstandsbereiche praktiziert. Einzelheiten zur Inventur sind in der Allgemeinen Inventurrichtlinie der Stadt Hagen vom 01.04.2007 geregelt. Detaillierte Regelungen zur Durchführung der Inventur erhalten die betroffenen Vorstandsbereiche zum Zeitpunkt der jeweils anstehenden Inventur über eine gesonderte Inventurverfügung. Bisher ist es nicht gelungen, eine körperliche Inventur für die im städtischen Eigentum befindlichen Straßen durchzuführen. Für die im städtischen Eigentum befindlichen Immobilien wurde die mit der GWH vereinbarte Vorgehensweise, als Nachweis für die Inventur zum Jahresabschluss eine Bestätigung darüber auszustellen, dass im Rahmen der unterjährigen Inaugenscheinnahme der Gebäude, über die bereits bekanntgegebenen Fälle hinaus keine weiteren offensichtlichen Mängel festgestellt wurden, die entweder weitere Instandhaltungsrückstellungen zur Folge hätten oder die bei Nichtbeseitigung zu einer bilanziellen Abwertung der städtischen Immobilien führen würden, erstmalig für den Jahresabschluss 2014 umgesetzt. Bezogen auf das

Straßenvermögen der Stadt Hagen ist zunächst in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsbetrieb der Stadt Hagen ein aktuelles Inventarverzeichnis der Straßen zu erstellen, auf dessen Basis dann eine regelmäßige körperliche Inventur erfolgen kann.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Nennbeträgen aktiviert.

Die geleisteten Zuwendungen sind, sofern sie als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden, mit den Nennbeträgen berücksichtigt worden.

Zugänge zu den Sonderposten sind im Berichtsjahr mit den Nennbeträgen passiviert.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von Rückstellungen gemäß § 36 GemHVO NRW ausreichend Rechnung getragen.

Im Zuge der Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 wurde vom Rechnungsprüfungsamt angeregt, für Rückstellungen und andere Abgrenzungsbuchungen eine Anhebung der Geringfügigkeitsgrenze von 1.000 € auf 25.000 € im Einzelfall und von 10.000 € auf 50.000 € für die Summe gleichartiger Einzelfälle vorzunehmen. Diese Anregung wurde aufgegriffen und im Jahr 2014 umgesetzt.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.

Der Ansatz der passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte mit dem Nennbetrag.

Weitere Angaben sind den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten und den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung zu entnehmen. Des Weiteren enthalten die strukturierten Darstellungen in den einzelnen dem Anhang beigefügten Spiegeln nähere Angaben.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 A K T I V A

3.1.1 Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Lt. Bilanz	57.477,00	40.546,00

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurden die Vermögensgegenstände aktiviert, die entgeltlich von Dritten erworben wurden und darüber hinaus selbstständig bewertbar sind. Unentgeltlich erworbene oder selbst hergestellte immaterielle Vermögensgegenstände gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO NRW wurden nicht aktiviert. Bei den unter dieser Bilanzposition bilanzierten Anlagen handelt es sich ausschließlich um DV-Software. Die Veränderung dieser Bilanzposition in Höhe von 16.931,00 € resultiert neben den gebuchten Abschreibungen für das Geschäftsjahr 2014 einerseits aus dem Ankauf der Buchhaltungssoftware für das Theater, die zum Stichtag 01.01.2015 an die Theater gGmbH veräußert wird und andererseits aus Abgängen im Rahmen der Übertragung von Software im Zuge der Gründung des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Westfalen zum 01.01.2014.

Sachanlagen

	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Lt. Bilanz	1.614.708.554,30	1.644.750.041,84

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	96.220.334,02	96.514.031,79
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	556.044.994,25	574.805.892,25
Infrastrukturvermögen	839.166.992,00	856.265.381,45
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	76.956.195,36	76.956.195,36

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	10.589.359,00	11.175.121,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.499.034,00	7.225.886,00
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	29.231.645,67	21.807.533,99
Summe	1.614.708.554,30	1.644.750.041,84

Unter Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände der Gemeinde erfasst, die für Zwecke der Herstellung und Lieferung von Dienstleistungen und Wirtschaftsgütern, zur Überlassung an Dritte oder für eigene Verwaltungszwecke vorhanden sind und von der Gemeinde länger als ein Haushaltsjahr genutzt werden. Hierunter wurden sämtliche, selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände erfasst, an denen die Stadt Hagen das wirtschaftliche Eigentum hat.

Anders als in der Eröffnungsbilanz wurden als Wertansätze für diese Vermögensgegenstände die Anschaffungs- und Herstellungskosten dieser gemäß § 33 GemHVO angesetzt.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
Lt. Bilanz	96.220.334,02	96.514.031,79

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
Grünflächen	52.001.959,61	51.855.636,18
Ackerland	2.271.260,00	2.271.260,00
Wald und Forsten	99.566,00	99.566,00
Sonstige unbebaute Grundstücke	41.847.548,41	42.287.569,61
Summe	96.220.334,02	96.514.031,79

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren, bzw. wesentlichen Gebäude befinden. Die auf diesen Grundstücken befindlichen und ggf. abzuschreibenden unterschiedlichen Aufbauten oder Anlagen stellen selbstständige Vermögensgegenstände dar, die getrennt vom jeweiligen Grund und Boden zu aktivieren sind.

Die Reduzierung dieser Bilanzposition in Höhe von 293.697,77 € (von 96.514.031,79 € auf 96.220.334,02 €) ergibt sich aus dem Saldo der Zu- und Abgänge sowie der bilanziellen Abschreibungen (circa 550.000,00 €) im Bereich der Auf-

bauten. Für das Geschäftsjahr 2014 sind einerseits Zugänge in Höhe von etwa 411.000,00 € und andererseits Abgänge in Höhe von circa 157.000,00 € zu verzeichnen. Während es sich bei den Zugängen überwiegend um Aktivierungen im Rahmen der Ausbauten von Dauerkleingartenanlagen und Sportstätten wie beispielsweise dem Sportplatz Freiheitsplatz handelt, handelt es sich bei den Abgängen hauptsächlich um Verkäufe kleinerer Grundstücke wie Grünlagen und nicht benötigte Vorhalteflächen.

Die Bilanzposition „Wald und Forsten“ beinhaltet den Bodenwert „Flurbereinigung Waldbauer“. Hierbei handelt es sich um ein laufendes Verfahren.

Bebaute Grundstücke und grundstücksähnliche Rechte

	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Lt. Bilanz	556.044.994,25	574.805.892,25

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	20.863.309,31	21.237.221,31
Grundstücke mit Schulen	319.643.556,00	331.734.789,00
Grundstücke mit Wohnbauten	2.735.558,00	2.909.115,00
Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	212.802.570,94	218.924.766,94
Summe	556.044.994,25	574.805.892,25

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Bei der Bilanzierung stellen die mit dem Grund und Boden verbundenen Gebäude und Außenanlagen wie zum Beispiel Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen oder Wohnbauten, selbstständige Vermögensgegenstände dar, die getrennt vom Grund und Boden als Aufbauten zu aktivieren sind.

Bei der Bewertung von Gebäuden wird auf die Besonderheit der energietechnischen Anlagen hingewiesen. Ein Großteil der energietechnischen Anlagen (Heizzentralen, Regeltechniken etc.) befindet sich nicht im Eigentum der Stadt Hagen, sondern im Eigentum des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Hagen (GWH). Diese Vermögensgegenstände werden somit in der Bilanz des Eigenbetriebes bilanziert und dürfen nicht in der städtischen Bilanz aktiviert werden. Bei den betroffenen Vermögensgegenständen handelt es sich um jene, die in älteren Gebäuden vorgehalten werden.

Die energietechnischen Anlagen der neueren Gebäude wiederum befinden sich im Eigentum der Stadt Hagen und werden somit auch in der städtischen Bilanz abgebildet.

Die Bilanzposition Bebaute Grundstücke hat sich im Vergleich zum Vorjahr um einen Betrag in Höhe von circa 18,76 Mio. € verringert (von 574.805.892,25 € auf 556.044.994,25 €). Die Summe der Zugänge für das Geschäftsjahr 2014 ergibt sich neben weiteren Aktivierungen im Rahmen des "U3-Ausbaus" im Bereich von Kindertageseinrichtungen außerdem durch die Wertveränderungen des Grundstücks an der „Pappelstraße 1“, die aufgrund einer Neubewertung der Immobilie im Zusammenhang mit der Gründung des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Westfalen entstanden ist. Neben Abgängen aus Grundstücken und Gebäuden in Höhe von etwa 921.000,00 € wird der Bilanzposten im Wesentlichen durch den hohen Abschreibungsaufwand, der durch die Abnutzung der Gebäude -überwiegend der von Schulgebäuden- entsteht, bestimmt. Dieser beträgt für das Jahr 2014 circa 20,50 Mio. €.

Infrastrukturvermögen

	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Lt. Bilanz	839.166.992,00	856.265.381,45

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	99.977.060,45	100.209.785,43
Brücken und Tunnel	101.723.193,00	106.178.815,00
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.815.762,00	3.569.115,00
Straßennetz, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	610.651.314,55	625.230.279,02
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	22.999.662,00	21.077.387,00
Summe	839.166.992,00	856.265.381,45

Unter dem Infrastrukturvermögen werden alle öffentlichen Einrichtungen, die nach ihrer Bauweise und Funktion ausschließlich der örtlichen Infrastruktur dienen, ange-setzt.

Unter der Position „Verkehrslenkungsanlagen“ wurden Lichtsignal-, Schilder- und Beleuchtungsanlagen, sämtliche Wegweiser sowie das Parkleitsystem und das LKW-

Routing bilanziert. Die Anlagegüter wurden jeweils einzeln erfasst und entsprechend aktiviert.

Allerdings wird bei der Bewertung von Verkehrslenkungsanlagen auf eine Besonderheit hingewiesen. Die Bewertung der Leerrohre erfolgt im „Festwertverfahren“. Der Wert wurde auf Basis eines Einheitspreises für „Leerrohr 4-zügig“ ermittelt. Die hierfür unterjährig getätigten Auszahlungen für Neuanschaffungen werden als Aufwand gebucht, aber als Investitionen in der Finanzrechnung abgebildet.

Trotz verschiedener Aktivierungen im Rahmen der Maßnahmen "Südumgehung Haspe, Anbindung der Rehstraße" (ca. 4,49 Mio. €), der "Beseitigung des Bahnübergang Herrenstraße, Brückenbau" (ca. 265.000,00 €) sowie "Kreisverkehr Schmittewinkel" (200.000,00 €), ist dennoch eine Reduzierung des Bilanzpostens um rund 17,10 Mio. € festzustellen. Diese ist im Wesentlichen auf den hohen Abschreibungsaufwand des Haushaltsjahres 2014 zurückzuführen. Dabei entfällt ein Großteil auf den Bereich des Straßenvermögens (ca. 15,80 Mio. €), Brücken und Tunnel (ca. 2,15 Mio. €) und die Verkehrslenkungsanlagen (ca. 3,08 Mio. €). Ein geringerer Anteil entfällt hingegen auf die sich im Eigentum der Stadt Hagen befindlichen Wege und Plätze sowie die weiteren Vermögensgegenstände dieses Bilanzpostens.

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen kurzen Überblick über die Zusammenstellung der planmäßigen Abschreibungen für die Bilanzposition „Straßennetz, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen“ im Haushaltsjahr 2014:

Bilanzposition „Straßennetz, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen“	Abschreibungen €
Straßen	15.802.019,55
Wege	789.940,00
Plätze	108.638,20
Verkehrslenkungsanlagen	3.081.360,59
Summe	19.781.958,34

Nähere Erläuterungen zur Darstellung der Abschreibungen werden unter Punkt 4.2.4 „Bilanzielle Abschreibungen“ beschrieben.

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Dieser Bilanzposition sind die Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens zuzuordnen, die nicht bereits unter einer der zuvor genannten Positionen des Infrastrukturvermögens bilanziert wurden.

Hierzu gehören beispielsweise die städtischen verrohrten Gewässer, aber auch Stützwände und Sonderbauwerke wie Lärmschutzwände, das Dach des Zentralen Omnibusbahnhofes sowie die Pergola des Bahnhofsvorplatzes. Die Veränderung der Posten der Bilanzposition innerhalb des Geschäftsjahres 2014 ergibt sich einerseits aus dem Abschreibungsaufwand der dieser Position zugeordneten Vermögensgegenstände (circa 971.000,00 €) und andererseits aus Verschiebungen mehrerer

Vermögensgegenstände innerhalb der Bilanzposition "Infrastrukturvermögen" aufgrund fehlerhafter Kontenzuordnungen (etwa 2,89 Mio. €).

Bauten auf fremden Grund und Boden

Im Haushaltsjahr 2014 waren keine Bauten auf fremden Grund und Boden zu bilanzieren.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Lt. Bilanz	76.956.195,36	76.956.195,36

Diese Bilanzposition beinhaltet insbesondere Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im öffentlichen Interesse liegt.

Hierzu gehören bei der Stadt Hagen sämtliche Kunstgegenstände des Karl-Ernst-Osthaus-Museums, des Hohenhofs, des Stadtmuseums Hagens, des Museums für Ur- und Frühgeschichte Wasserschloss Werdringen und des Stadtarchivs, aber auch die Kunst im öffentlichen Raum.

Eine Veränderung zum Vorjahr hat es für diese Bilanzposition nicht gegeben.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Lt. Bilanz	10.589.359,00	11.175.121,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen	3.158.127,00	3.978.857,00
Fahrzeuge	7.431.232,00	7.196.264,00
Summe	10.589.359,00	11.175.121,00

Zu dieser Bilanzposition gehören sämtliche vom unbeweglichen Vermögen abgrenzten Betriebsvorrichtungen sowie Betriebsvorrichtungen im technischen Sinne.

Weiterhin umfasst dieser Bilanzposten alle Fahrzeuge, die als Transport- und Verkehrsmittel genutzt werden.

Alle Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge wurden einzeln erfasst und anhand ihrer Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Bezogen auf den Bereich der Maschinen und technischen Anlagen ist für das Geschäftsjahr 2014 eine Reduzierung der Bilanzposition in Höhe von etwa 821.000,00 € zu verzeichnen. Hiervon entfällt ein Großteil (ca. 681.000,00 €) auf Umbuchungen, die im Rahmen einer fehlerhaften Zuordnung der Bilanzposition vorgenommen wurden.

Im Bereich der Fahrzeuge wurden Zugänge in Höhe von knapp 602.000,00 € bilanziert. Diese beziehen sich hauptsächlich auf die Anschaffung neuer Fahrzeuge im Bereich der Feuerwehr wie beispielsweise einem Rettungstransportwagen (ca. 148.000,00 €), zwei Krankentransportwagen (ca. 221.000,00 €) sowie zwei Noteinsatzfahrzeugen (ca. 188.000,00 €).

Während für den Bereich der Maschinen und technischen Anlagen im Geschäftsjahr 2014 lediglich ein Anlagenabgang in Höhe von 5.950,00 € für ein Geschwindigkeitsmessgerät gebucht wurde, wurden im Bereich der Fahrzeuge drei Abgänge in Höhe von circa 47.000,00 € gebucht. Diese resultieren einerseits aus dem Verkauf von ausrangierten Fahrzeugen der Feuerwehr sowie andererseits aus der Verschrottung eines Fahrzeugs der Cuno-Berufsschule.

Unter Berücksichtigung aller Veränderungen (Umbuchungen in Höhe von etwa 1,12 Mio. €) sowie des relativ hohen Abschreibungsaufwandes dieser Bilanzposition von circa 886.000,00 € beträgt die Gesamtveränderung der Bilanzposition „Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge“ für das Haushaltsjahr 2014 lediglich 585.762,00 €.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Lt. Bilanz	6.499.034,00	7.225.886,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.499.034,00	7.224.335,00
Geringwertige Vermögensgegenstände in Sammelverwaltung	0,00	1.551,00
Summe	6.499.034,00	7.225.886,00

Unter dieser Bilanzposition werden alle Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb der Kommune dienen, bilanziert. Hier werden unter anderem alle Einrichtungsgegenstände von Büros und Schulen sowie Spielsachen in Kindertageseinrichtungen und Jugendzentren grundsätzlich einzeln erfasst und bewertet.

Ausnahme von der Einzelbewertung stellen der Medienbestand der Bücherei, der Medienbestand der Museumsbibliothek sowie der Fundus und das Bühnenbild des Theaters dar. Diese werden gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO als Festwerte abgebildet. Während sie keiner Abschreibung unterliegen, werden die hierfür unterjährig getätigten Auszahlungen für Neuanschaffungen als Aufwand gebucht, aber als Investitionen in der Finanzrechnung abgebildet.

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen kurzen Überblick über die Zusammenstellung der Festwerte der Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ im Haushaltjahr 2014:

Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“	Festwert €
Medienbestand Bücherei	836.000,00
Medienbestand Museumsbibliothek	1,00
Fundus Theater	15.000,00
Bühnenbild Theater	35.000,00
Summe	886.001,00

Für den Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden im Haushaltjahr 2014 Zugänge in Höhe von circa 1,15 Mio. € gebucht. Der durch diese Bilanzposition entstandene Aufwand aus Abschreibungen liegt im Jahr 2014 bei etwa 1,26 Mio. €. Hierbei ist zu beachten, dass die geringwertigen Vermögensgegenstände im Jahr ihrer Anschaffung bereits in voller Höhe abgeschrieben werden. Die Gesamtveränderung des Bilanzpostens „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ ist im Vergleich zum Vorjahr um einen Wert von insgesamt 726.852,00 € gesunken.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Lt. Bilanz	29.231.645,67	21.807.533,99

Unter dieser Bilanzposition sind die Aufwendungen für noch nicht fertig gestellte Sachanlagen zu erfassen. Hierbei handelt es sich in erster Linie um größere Baumaßnahmen wie beispielsweise Maßnahmen im Bereich des Offenen Ganztags bei Schulen.

Die betroffenen Maßnahmen wurden mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Auszahlungen inklusive aktivierbarer Eigenleistungen angesetzt.

Aufgrund weiterer Ausgaben für bereits begonnene Bauprojekte sowie diverser Neubaumaßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2014 Zugänge in Höhe von 14,70 Mio. € gebucht. Projekte, die sich auch über den Jahresabschluss 2014 hinweg im Bau befinden sind beispielsweise das Projekt „Bahnhofshinterfahrung“, der Neubau des "Feuerwehrgerätehauses Emst/Eilpe-Delstern" sowie der Neu- und Anbau von Kindertagesstätten im Zuge des "U-3 Ausbaus" (Kita Boeler Straße und Kita Am Bügel). Trotz Fertigstellung verschiedener Investitionsmaßnahmen in Höhe von etwa 7,28 Mio. € überwiegen die Neuzugänge von Anlagen im Bau im Geschäftsjahr 2014, sodass die Bilanzposition im Vergleich zum Vorjahr um einen Betrag von etwa 7,42 Mio. € gestiegen ist. Größere Projekte, für die im Geschäftsjahr 2014 Aktivierungen vorgenommen wurden sind beispielsweise der Straßenbau im Rahmen der Maßnahme "Anbindung Rehstraße" (ca. 4,47 Mio. €) sowie die "Anschaffung einer Drehleiter inklusive Beladung" für die Feuerwehr (ca. 563.000,00 €). Außerdem wurden weitere Aktivierungen für den Straßenbau im Zuge der Maßnahme "Beseitigung des Bahnübergangs Herrenstraße" vorgenommen.

Zu beachten ist hierbei, dass jede Aktivierung (unabhängig davon, ob Einzelvermögensgegenstand oder große Baumaßnahme) über das Bestandskonto „Anlagen im Bau“ gebucht wird. Bei einzelnen Vermögensgegenständen, die nicht im Rahmen von mehrjährigen Projekten angeschafft werden, erfolgt die Entlastung der Anlagen im Bau direkt nach der Belastung dieser.

Finanzanlagen

	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Lt. Bilanz	492.097.543,21	493.758.954,39

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Anteile an verbundenen Unternehmen	452.182.003,68	452.216.846,68
Beteiligungen	156.236,00	156.236,00
Sondervermögen	6.228.027,00	6.228.027,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	3.450.104,00	3.450.104,00
Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	28.295.690,86	30.522.901,23
Sonstige Ausleihungen	1.785.481,67	1.184.839,48
Summe	492.097.543,21	493.758.954,39

Als Anteile an verbundenen Unternehmen wurden jene Beteiligungen gesondert ausgewiesen, bei denen das Unternehmen unter der einheitlichen Leitung der Stadt Hagen steht bzw. der Stadt das Recht zusteht, auf das Unternehmen einen maßgeblichen Einfluss auszuüben. In der Regel ist bei einer Beteiligung von mehr als 50 % davon auszugehen.

Die Beteiligungen bzw. die Anteile an Unternehmen, die insgesamt 20% des Nennkapitals überschreiten, haben sich im Vergleich zu 2013 um einen Betrag von 34.843,00 € reduziert. Dies ist auf die Umgliederung der Anteile der agentur mark GmbH vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen zurückzuführen, da für diese eine hinreichend konkrete Veräußerungsabsicht durch Ratsbeschluss besteht.

Die Stadt Hagen ist an der Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH (HVG) zu 100 % beteiligt. An der "Enervie Südwestfalen Energie und Wasser AG" ist die HVG wiederum zu 42,65 % beteiligt. Im Jahresabschluss wird die HVG ihre Beteiligungs-werte an dem Unternehmen ENERVIE deutlich abschreiben. Zum Redaktionsschluss konnte eine Neubewertung noch nicht erfolgen. Sie wird jedoch im Rahmen des Prüfverfahrens vorgenommen werden.

In wie weit die Enervie in den kommenden Jahren wieder Ausschüttungen vornehmen wird, kann ebenfalls erst nach Vorlage der Mittelfristplanung der Enervie beurteilt werden. Auch hieraus ergeben sich erhebliche Risiken für den Haushalt, da die HVG diese Verluste nicht auf Dauer auffangen kann.

Als Sondervermögen wurden die Eigenbetriebe HABIT- Hagener Betrieb für Informationstechnologie sowie die GWH – Gebäudewirtschaft Hagen bilanziert.

Unter Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurde unter anderem das langfristig gewährte Darlehen an die BSH Holding GmbH mit einem aktuellen Wert in Höhe von 1,10 Mio. € bilanziert. Ebenfalls zählt hierzu das unverzinsliche Darlehen an den Werkhof GmbH zur Liquiditätssicherung, das auf den Barwert abgezinst und zum 31.12.2014 entsprechend angepasst wurde. Aufgrund des bestehenden Ausfallrisikos wurde es zusätzlich um einen Abschlag in Höhe von 50 % reduziert und hat einen Wert in Höhe von 162.899,72 €.

Im Jahr 2014 wurde das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen Anstalt des öffentlichen Rechts (CVUA AöR) gegründet. Die neue Finanzanlage wurde mit einem Wert von 753.082,00 € in die Bilanz unter den sonstigen Ausleihungen eingestellt. Die Stadt Hagen hat dabei einen Anteil von 10.000,00 € am Stammkapital und einen Betrag in Höhe von 743.082,00 € an beweglichem Vermögen an die CVUA Westfalen AöR unentgeltlich übertragen.

Ebenfalls unter dieser Bilanzposition wird eine Ausleihung an den WBH bilanziert. Sie resultiert aus der Bedienung des Schuldendienstes für das im Zuge der Übertragung des Kanalvermögens für den damaligen Eigenbetrieb SEH (jetzt WBH AöR) aufgenommene Darlehen bei der DG Hyp. Es hat sich im Jahr 2014 um 2,16 Mio. € verringert (vgl. Punkt 3.2.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen).

Gegenüber dem Kreditinstitut ist die Stadt Hagen Darlehensnehmer eines Darlehens, welches wirtschaftlich dem WBH zuzurechnen ist. Dieses Verhältnis wird so betrachtet, als habe die Stadt Hagen eine Bürgschaft gegeben. WBH AöR (seinerzeit SEH) zahlt aus dem Grunde eine Bürgschaftsprovision.

Die Bilanzposition „Sonstige Ausleihungen“ enthält neben den Wohnungsbaudarlehen die unverzinslich gewährten Darlehen an den Sauerländer Mädelchenchor Hagerner Volmespatzen e.V. und an die Wohnstätten-Immobilien GmbH. Sie wurden mit dem Barwert bilanziert, da keine Gegenleistungsverpflichtung vorliegt. Eine Anpassung des Barwertes zum 31.12.2014 wurde vorgenommen.

3.1.2 Umlaufvermögen

Vorräte

	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
Lt. Bilanz	220.580,50	204.729,59

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Büromateriallager	83.540,35	74.932,08
Treibstofflager	72.364,61	65.055,23
Werkstattlager	47.951,01	48.017,75
Theaterwerkstofflager	16.724,53	16.724,53
Summe	220.580,50	204.729,59

Zum Vorratsvermögen gehören die Lagerbestände der Büromaterialbeschaffungsstelle, des Treibstoff- und Werkstattlagers der Feuerwehr und der Theaterwerkstatt. Die Vorräte wurden einzeln, ggf. unter Berücksichtigung von Schlüsselgrößen, erfasst und zum Anschaffungszeitwert bewertet. Eine Lagerbuchhaltung bestand zum Erfassungszeitpunkt nicht. Das Lager der Poststelle/ Frankiermaschinen wird unter der Bilanzposition "Liquide Mittel" geführt.

Anzahlungen auf Vorräte wurden nicht geleistet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Lt. Bilanz	97.711.516,39	141.360.339,52

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen. u. Forderungen aus Transfer	85.592.982,49	115.182.297,12
Privatrechtliche Forderungen	8.230.418,27	17.452.723,50
Sonst. Vermögensgegenstände	3.888.115,63	8.725.318,90
Summe	97.711.516,39	141.360.339,52

Die große Abweichung in diesem Bereich im Vergleich zu 2013 erklärt sich überwiegend aus der zum Abschlussstichtag 31.12.2013 noch offenen Forderung gegenüber dem Land in Höhe von 35,99 Mio. € für die Zuwendung aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen. Diese Forderung konnte erst in 2014 ausgeglichen werden. Die Zahlung für die Forderung der Zuwendung aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen für das Jahr 2014 ging vor dem Abschlussstichtag 31.12.2014 ein und wurde ausgeglichen.

Die Transferforderungen werden daher im Vergleich zum Vorjahr wesentlich niedriger ausgewiesen.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen

Der ermittelte Forderungsbestand wurde aufgrund des latenten Ausfallrisikos um pauschale Wertberichtigungen (PWB) in Höhe von insgesamt 19.789.663,14 € bereinigt. Im Jahr 2014 wurde insgesamt ein Betrag in Höhe von 805.094,36 € der pauschalen Wertberichtigung zugeführt bzw. aufgelöst. Es wurde der Anregung des Rechnungsprüfungsamtes gefolgt, die Nebenforderungen bei einzelwertberichtigten Forderungen in die Berechnung der PWB einzubeziehen und nicht einer Einzelwertberichtigung zu unterziehen. Die Pauschalwertberichtigung setzt sich wie folgt zusammen:

Forderungsart	PWB	Zuführung/ Auflösung	PWB
	31.12.2014	2014	31.12.2013
Gebühren	2.492.862,57 €	252.579,75 €	2.240.282,82 €
Steuern	4.615.914,63 €	-1.018.113,14 €	5.634.027,77 €
Transferleistungen	3.291.848,95 €	75.146,16 €	3.216.702,79 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	8.807.999,33 €	1.443.683,77 €	7.364.315,56 €
Privatrechtliche Forderungen	581.037,66 €	51.797,82 €	529.239,84 €
Summe	19.789.663,14 €	805.094,36 €	18.984.568,78 €

Hinsichtlich der Einzelwertberichtigung (EWB) von Forderungen wurde unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten eine Wertgrenze in Höhe von 50.000,00 € - bezogen auf den Einzelwert der Forderung - festgelegt. Eine Wertgrenze ist sinnvoll, da eine EWB auf Forderungen mit einem Einzelwert oberhalb von 50.000,00 € für möglich und hinsichtlich des Aufwandes als verhältnismäßig und angemessen angesehen wird. Der Aufwand für EWB für Forderungen mit einem Einzelwert unterhalb von 50.000,00 € steht hingegen in keinem angemessenen Verhältnis zu den zu berichtigenden Werten. Diese Beträge sind durch die Pauschalwertberichtigungen (PWB) berücksichtigt worden.

Ausgehend von den offenen Posten zum 31.12.2014 sind die Forderungen gemäß der folgenden Staffelung berichtigt worden:

- 0 - 6 Monate = keine Berichtigung
- 6 - 12 Monate = Berichtigung zu 25 %
- 12 - 18 Monate = Berichtigung zu 50 %
- 18 - 24 Monate = Berichtigung zu 75 %

- ab 24 Monate = Berichtigung zu 100 %

Für die Einzelwertberichtigung wurden alle offenen Forderungen ausgewertet, die mehr als 50.000,00 € betragen. Es handelt sich überwiegend um rückständige Gewerbesteuernforderungen. Die entsprechenden Debitorenkonten enthalten neben der Hauptforderung auch Nebenforderungen in nicht unerheblichem Maße.

Es wurde der Anregung des Rechnungsprüfungsamtes gefolgt, Einzelwertberichtigungen künftig nur noch auf Basis der Hauptforderungen vorzunehmen und die Nebenforderungen bei der Berechnung der Pauschalwertberichtigung zu berücksichtigen.

Die Einzelwertberichtigungen haben sich im Jahr 2014 wie folgt entwickelt:

Forderungsart	EWB	Zuführung/Auflösung	EWB
	31.12.2014	2014	31.12.2013
Steuern	2.496.782,97 €	-164.816,76 €	2.661.599,73 €
Gebühren	0,00 €	-77.112,18 €	77.112,18 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	175.770,79 €	-455.218,91 €	630.989,70 €
Privatrechtliche Forderungen	396.476,87 €	0,00 €	396.476,87 €
Summe	3.069.030,63 €	-697.147,85 €	3.766.178,48 €

Der Wert der Einzelwertberichtigungen hat sich um rund 697 Tsd. € verringert. Die Verringerung resultiert im Wesentlichen daraus, dass die Nebenforderungen nunmehr in die Pauschalwertberichtigung einbezogen worden sind.

Sonstige Vermögensgegenstände

Lt. Bilanz	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
	3.888.115,63	8.725.318,90

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
Forderung aus debitorischen Kreditor	4.139.798,76	8.530.878,81

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
ARAP Korrektur Forderung aus debitorischen Kreditor	-3.881.366,92	-3.801.679,61
Gebäude mit Verkaufsabsicht	907.628,00	1.053.175,00
Grundstücke mit Verkaufsabsicht	1.657.017,74	1.831.215,25
Übrige Sachanlagen im Umlaufvermögen	0,00	0,00
Finanzanlagen mit Verkaufsabsicht	2,00	1,00
Ausleihungen mit Verkaufsabsicht	300,00	300,00
Klärungsliste Auszahlungen	44.288,22	44.840,22
Sonstige Forderungen	1.020.447,83	1.066.588,23
Summe	3.888.115,63	8.725.318,90

Entsprechend einer Prüfbemerkung des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses 2013 waren alle Konten, die zur Darstellung und Fortschreibung der liquiden Mittel dienen, zum richtigen Bilanzausweis aus der Bilanzposition "Sonstige Vermögensgegenstände" in die Position "Liquide Mittel" umzugliedern.

Es betrifft die Konten Vollziehungsbeamtenabrechnung, unbekannter GVC Ein- und Auszahlungen und das HCM Bankverrechnungskonto mit seinem korrespondierenden Korrekturkonto.

Nach der bisherigen Bilanzstruktur war im Jahresabschluss 2013 für die "Sonstigen Vermögensgegenstände" ein Betrag in Höhe von 7.793.713,69 € ausgewiesen worden. Nach der neuen Darstellung ergibt sich im Jahresabschluss 2014 für das Vorjahr ein Betrag in Höhe von 8.725.318,90 €.

Unter der Bilanzposition der "Liquiden Mittel" wird aus dieser Umgliederung im Vergleich zum Vorjahr eine Differenz in Höhe von 931.620,21 € dargestellt, die sich also in Höhe von 931.605,21 € aus den "Sonstigen Vermögensgegenständen" und mit 15 € aus der Bilanzposition "Sonstige Verbindlichkeiten" zusammensetzt (vgl. Pkt. 3.2.4 Sonstige Verbindlichkeiten).

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind die dem Umlaufvermögen zuzurechnende Ansprüche gegen Dritte bilanziert, die keiner anderen Aktivposition zugeordnet werden können.

Einen wesentlichen Posten stellen dabei die Forderungen aus Umgliederungen von debitorischen Kreditoren in Höhe von 4.139.798,76 € dar. Zum Abschlussstichtag 31.12.2014 werden diese Forderungen auf der Aktivseite als Gegenposition zur Korrektur der Sollsalden der Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz dargestellt. Die entsprechenden Korrekturbeträge sind den Ausführungen unter Punkt 3.2.4 Verbindlichkeiten zu entnehmen.

Den größten Anteil dieser Umgliederungen in der Bilanz haben die Sollsalden der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem privaten Bereich. Sie resultieren aus den Auszahlungen von Sozialleistungen für den Monat Januar 2015, die Ende Dezember 2014 angewiesen wurden. Hierfür war ein Betrag in Höhe von ins-

gesamt 3.881.366,92 € abzugrenzen (vgl. Pkt. 3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten).

Einen weiteren Anteil an den Sonstigen Vermögensgegenständen bilden die konkret zur Veräußerung vorgesehenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die im Umlaufvermögen unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips – also zum aktuellen Verkehrswert – zu bilanzieren sind.

Für das Geschäftsjahr 2014 wurden weitere zum Verkauf stehende Immobilien in das Umlaufvermögen umgebucht. Der Wert dieser beträgt insgesamt circa 2,56 Mio. €. Hiervon entfallen etwa 1,66 Mio. € auf Grundstücke und 907.628,00 € auf die aufstehenden Gebäude und Aufbauten. Bei den in 2014 ins Umlaufvermögen umgegliederten Immobilien handelt es sich im Einzelnen um die "Gebäude- und Freifläche an der Kirchstraße" und das Erbbaugrundstück "HGW Eckeseyer Str. 186, 188 Klopstockstraße 1,2". Während der Buchwert des Erbbaugrundstücks unter Berücksichtigung der Bewertungsvorschriften im Umlaufvermögen übernommen werden konnten, musste für das Grundstück an der Kirchstraße eine Wertminderung auf den Verkehrswert vorgenommen werden. In der Gesamtbetrachtung hat sich die Bilanzposition bezogen auf die Grundstücke und Gebäude im Umlaufvermögen um einen Betrag von 319.744,51 € verringert. Dies ist auf die tatsächliche Veräußerung der zum Verkauf stehenden Vermögensgegenstände im Umlaufvermögen wie beispielsweise dem oben genannten Grundstück an der Kirchstraße, dem ehemaligen Feuerwehrgerätehaus Eckesey sowie dem Jugendzentrum Berchum zurückzuführen. Die Summe der hierdurch entstandenen Abgänge beträgt 499.740,24 €. Weiterhin wurde ein Betrag in Höhe von 34.842,00 € im Bereich der Finanzanlagen ins Umlaufvermögen umgegliedert. Hierbei handelt es um die Anteile an der agentur mark GmbH, die verkauft werden sollen. Unter Berücksichtigung der Bewertungsvorschriften für das Umlaufvermögen und der damit verbundenen Bilanzierung zum strengen Niederstwertprinzip wurde eine Anpassung der Finanzanlagenanteile auf einen Wert von 1,00 € vorgenommen, die in der Gesamtbetrachtung im Vergleich zum Vorjahr zu einer Erhöhung der Position "zum Verkauf stehenden Finanzanlagen" von 1,00 € auf 2,00 € führt.

Liquide Mittel

	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Lt. Bilanz	9.595.107,71	21.113.635,13

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2014 €	31.12.2013 €

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
Bestand Bankguthaben	8.706.198,17	11.797.674,02
<i>Davon Bestand Bankguthaben Stiftungen</i>	1.902,26	87.218,20
Bestand Stiftungen	173.005,04	172.951,33
Bestand Hand- u. Wechselgeld	33.722,93	40.918,00
Darlehen an WBH	0,00	10.000.000,00
Darlehen an HABIT	607.129,15	0,00
Bestand Frankiermaschine	19.388,22	13.320,54
Bestand sonstige liquide Mittel	20.410,43	20.391,45
Umgliederung sonstige Vermögensgegenstände HCM Verrechnungskonten	3.007.976,64	3.016.302,24
Umgliederung sonstige Vermögensgegenstände ARAP Korrektur HCM Bankverrechnungskonto	-2.973.266,93	-3.957.003,05
Rest Umgliederung sonstige Vermögensgegenstände und sonstige Verbindlichkeiten	544,06	9.080,60
Summe	9.595.107,71	21.113.635,13

Die Bilanzposition umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dazu gehören in erster Linie die Bankguthaben einschließlich der Schwebeposten mit einem Betrag von insgesamt 8.706.198,17 €. Darauf hinzuweisen ist, dass es sich bei den Schwebeposten um bereits in der Finanzrechnung ausgewiesene Zahlungen handelt, die aber bei der kontoführenden Bank erst mit zeitlicher Verzögerung bearbeitet werden. Für alle Bankkonten wurden entsprechende Saldenbestätigungen eingeholt.

Bankkonten mit negativem Bestand zum Bilanzstichtag werden unter den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ausgewiesen.

Den gleichen Bilanzausweis unter den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bei negativem Bestand haben die gegenseitigen Kassenbestandsverstärkung mit HABIT und der GWH. Als positiver Bestand werden diese unter den liquiden Mitteln aufgeführt.

Der WBH nimmt am Cashpooling mit der Stadt Hagen seit 2013 nicht mehr teil. Der an den WBH weitergegebene Liquiditätskredit der Hessischen Landesbank Thüringen (Helaba) in Höhe von 10,00 Mio. € wurde in 2014 zurückgezahlt. Dies erklärt den hohen Rückgang der liquiden Mittel in 2014 um 11,50 Mio. €.

Während im Jahresabschluss 2014 die gegenseitige Kassenbestandsverstärkung mit dem HABIT mit positivem Bestand in Höhe von 607.129,15 € zum 31.12.2014 schließt, besteht eine Verbindlichkeit gegenüber der GWH in Höhe von 7.061.743,04 €, die auf der Passivseite ausgewiesen wird (vgl. Punkt 3.2.4 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung)

Der Anteil der unselbständigen Stiftungen an den Bankguthaben beträgt 1.902,26 € auf dem Girokonto der SEB Bank der städtischen Bilanz. Das Bankkonto bei der SEB Bank wurde für den Anteil des Nachlasses Beimann in Höhe von 85.315,94 € Ende 2013 aufgelöst. Der Zahlungseingang der SEB Bank wurde im Jahr 2013 direkt

mit der Forderung gegenüber dem Tierschutzverein ausgeglichen, die hinsichtlich der Gesamtspende des Vereins für das neu gebaute Tierheim bestand.

Die Ausbuchung der Positionen in den liquiden Mitteln für das SEB Girokonto in der Bilanz der Stadt Hagen und des korrespondierenden Sonderpostens auf der Passivseite der Bilanz musste wegen Problemen bei der Darstellung in der Finanzsoftware SAP im Jahresabschluss 2013 auf das Folgejahr verschoben werden.

Die Ausbuchung in Höhe von 85.315,94 € erfolgte im Jahresabschluss 2014. Dabei ist anzumerken, dass die Fortschreibung der Bilanzbestandskonten der liquiden Mittel in 2014 mit der Fortschreibung der Finanzrechnung 2014 in der genannten Höhe nicht übereinstimmt (s. auch Ziffer 5.25).

Unter dem Bestand an Stiftungen wurden die folgenden rechtlich unselbstständigen Stiftungen, bei denen es sich ausschließlich um Kapitalstiftungen handelt, aktiviert:

Bezeichnung	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Festgeld Hermann-Pohlschmidt-Stiftung	87.895,35	87.762,69
Festgeld Stiftung Sozialhilfe Studienförderung	85.109,69	85.188,64
Summe	173.005,04	172.951,33

Zum Bilanzstichtag ist das Stiftungskapital sowohl für „Soziale Zwecke und Studienförderung“ als auch für die „Hermann-Pohlschmidt-Stiftung“ als Termingeld bei der Sparkasse Hagen angelegt.

Für diese rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen, bei denen durch den Stifter Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Zweckbindung in das Eigentum der Gemeinde übertragen wurden, sind in Höhe der erhaltenen Vermögenswerte Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz gebildet worden (vgl. Pkt. 3.2.2 Sonstige Sonderposten).

Entsprechend einer Prüfbemerkung des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses 2013 waren alle Konten, die zur Darstellung und Fortschreibung der liquiden Mittel dienen, zum richtigen Bilanzausweis aus der Bilanzposition "Sonstige Vermögensgegenstände" in die Position "Liquide Mittel" umzugliedern.

Es betrifft die Konten Vollziehungsbeamtenabrechnung, unbekannter GVC Ein- und Auszahlungen und das HCM Bankverrechnungskonto mit seinem korrespondierenden Korrekturkonto (Vgl. Ausführungen unter den "Sonstigen Vermögensgegenständen").

Aus dieser Bilanzumgliederung entsteht im Vergleich zum Vorjahr eine Differenz in Höhe von 931.620,21 €, die sich in Höhe von 931.605,21 € aus den "Sonstigen Vermögensgegenständen" und mit 15 € aus der Bilanzposition "Sonstige Verbindlichkeiten" zusammensetzt (vgl. Pkt. 3.2.4 Sonstige Verbindlichkeiten).

Einen wesentlichen Posten stellt das HCM Bankverrechnungskonto in Höhe von 3.007.976,64 € dar. Er korrespondiert und verrechnet sich mit den sonstigen Ver-

bindlichkeiten aus HCM auf der Passivseite der Bilanz, wie den sonstigen Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuern, Sozialversicherungsabgaben und Verbindlichkeiten gegenüber dem Personal. Das HCM Bankverrechnungskonto beinhaltet u.a. die Zahlung der Beamtenbesoldung und Versorgung Ende Dezember des abzuschließenden Jahres für Januar des Folgejahres.

Die Umbuchung in Höhe von insgesamt 2.973.266,93 € für die Zahlung der Besoldung und Versorgung für Januar 2015 hat den gleichen Hintergrund des gesonderten Ausweises im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wie die abzugrenzenden Auszahlungen der Sozialleistungen (vgl. Ausführungen unter den "Sonstigen Vermögensgegenständen").

Die Gegenpositionen der beiden aufgeführten Abgrenzungsprozesse in Höhe von insgesamt 6,85 Mio. € sind unter Pkt. 3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu finden.

3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Lt. Bilanz	16.925.879,47	17.087.471,27

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2014 €	31.12.2013 €
ARAP aus Dienstleistungen	0	0,00
Geleistete Zuwendungen an Dritte	7.716.187,00	7.300.191,00
Projekt SAP HABIT	1.040.883,29	1.214.874,62
Miete HABIT	1.217.380,81	809.789,66
Sonstige	0	3.933,33
ARAP Sozialleistungen	3.881.366,92	3.801.679,61
ARAP Besoldung u. Versorgung	2.973.266,93	3.957.003,05
Disagio	96.794,52	
Summe Sonstiger ARAP	9.209.692,47	9.787.280,27
Summe	16.925.879,47	17.087.471,27

Nach § 43 Abs. 2 GemHVO NRW sind Zuwendungen, die die Stadt an einen Dritten leistet und die dort zu einem zu aktivierenden Vermögensgegenstand führen, als aktive Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz zu bilanzieren. Voraussetzung ist ferner, dass die geleistete Zuwendung mit einer mehrjährigen und einklagbaren Ge-

genleistungsverpflichtung verbunden ist. Der Rechnungsabgrenzungsposten ist entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen.

Zuwendungen, die die Stadt erhält, um sie zulässigerweise an Dritte weiterzuleiten, sind parallel zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten auch als passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren (siehe hierzu die Ausführungen unter Ziffer 3.2.2 Sonderposten).

Im Geschäftsjahr 2014 hat sich der Wert der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund geleisteter Zuwendungen an Dritte im Vergleich zum Vorjahr um 415.996,00 € (von 7.300.191,00 € auf 7.716.187,00 €) erhöht. Bei den geleisteten Zuwendungen handelt es sich in erster Linie um Zuwendungen an soziale Einrichtungen wie zum Beispiel Kindertageseinrichtungen und Sportvereine. Diese belaufen sich im Geschäftsjahr 2014 auf einen Betrag von etwa 1,58 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Abgrenzungen für das Geschäftsjahr 2014 - diese betragen für bereits geleistete Zuwendungen aus Vorjahren sowie in 2014 neu geleistete Zuwendungen rund 1,17 Mio. € - kommt die Gesamtveränderung der Bilanzposition in oben genannter Höhe zustande. Bei den in 2014 geleisteten Zuwendungen handelt es sich bis auf eine Ausnahme ausschließlich um solche, die die Stadt Hagen ihrerseits als Zuwendung erhalten hat und zulässigerweise an Dritte weiterleiten darf. Aus diesem Grund wurden auf der Passivseite der Bilanz entsprechende passive Rechnungsabgrenzungsposten abgebildet, die analog zur Abgrenzung im Aufwand zu Ertragsbuchungen in der Ergebnisrechnung führen. Diese betragen für 2014 circa 114.000,00 €.

Für die Nutzung der Finanzsoftware SAP werden weiterhin sogenannte Mietvorauszahlungen geleistet, die eine Zuführung zum ARAP in Höhe von 116.487,72 € bewirken. Im Gegenzug wurde für die Nutzung des SAP-Systems periodengerecht ein Betrag in Höhe von 290.479,05 € aufgelöst.

Des Weiteren leistet die Stadt Hagen für die Nutzung der vom HABIT zur Verfügung gestellten Hard- und Software Mietvorauszahlungen in Höhe der Anschaffungskosten, die über den Nutzungszeitraum abzugrenzen sind. Im Jahr 2014 ergibt sich für den ARAP aus den Mietvorauszahlungen insgesamt ein Zugang von 407.591,15 €. Für den Bestand aus Vorjahren waren 644.873,34 € zuzuführen und ein Betrag in Höhe von 533.740,34 € aufwandswirksam aufzulösen. Aufwandswirksame Zahlungen an den HABIT für die Software ALKRIS (233.537,50 €) und für Bildungsnetzwerke (62.920,65 €), die erst zu einem späteren Zeitpunkt zu Aufwendungen führen dürfen, waren im Jahresabschluss 2014 neu unter dieser Position einzustellen.

Die im Dezember 2014 durch eigenständige Auszahlungsverfahren geleisteten Sozialleistungen für Januar 2015 sind zum Abschlussstichtag auf dem Korrekturkonto der sonstigen Forderungen aus debitorischen Kreditoren enthalten, welches unter der Bilanzposition der "Sonstigen Vermögensgegenstände" bilanziert wird (vgl. Pkt. 3.1.2 Umlaufvermögen).

Die Transferaufwendungen für Januar 2015 für den Leistungsbereich UVG, die wirtschaftliche Jugendhilfe, wirtschaftliche Hilfe SGB XII und BuT und für die Jugendhilfe

wurden dabei mit Buchungsdatum 01.01.2015 in die richtige Periode gebucht und sind in der Ergebnisrechnung 2015 enthalten.

Für diese Auszahlungen der Transferaufwendungen für Januar 2015 war aus der sonstigen Forderung der umgegliederten Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ein Betrag in Höhe von insgesamt 3.881.366,92 € abzugrenzen.

Dieser setzt sich zusammen aus 102.279,60 € Jugendhilfezahlungen, 224.834,00 € Unterhaltsvorschüssen, 319.825,63 € an Auszahlungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe und 3.234.427,69 € für Sozialleistungen nach SGBXII und für Bildung und Teilhabe aus dem DV-Verfahren OKSOZ.

Den gleichen Hintergrund des gesonderten Ausweises im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten haben die Zahlungen der Beamtenbesoldung und Versorgung Ende Dezember 2014 für Januar 2015. Diese wurden in Höhe von insgesamt 2.973.266,93 € vom HCM Bankverrechnungskonto abgegrenzt, welches unter der Bilanzposition "Liquide Mittel" geführt wird (vgl. Pkt. 3.1.2 Umlaufvermögen).

Erstmals ist in 2014 ein Liquiditätskredit aufgenommen worden, der ein Disagio beinhaltet. Das Disagio, das den Kreditbeschaffungskosten zuzurechnen ist, wird grundsätzlich der Haushaltsposition "Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen" und dort den Kreditbeschaffungskosten zugeordnet. Damit wird ein durch das Disagio entstandener Aufwand in voller Höhe im laufenden Rechnungsjahr in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Nach § 42 Abs. 2 Satz 1 GemHVO darf jedoch in den Fällen, in denen der Rückzahlungsbetrag einer Verbindlichkeit höher ist als der erhaltene Auszahlungsbetrag, der Unterschiedsbetrag in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen werden. Dieser Betrag ist durch planmäßige jährliche Abschreibungen, die auf die gesamte Laufzeit der Verbindlichkeit verteilt werden können, ergebniswirksam aufzulösen.

Die Gemeindehaushaltsverordnung eröffnet somit ein Aktivierungswahlrecht für ein Disagio. Die Anwendung von Wahlrechten hat für die Bilanzierung eine erhebliche Bedeutung und beeinflusst den Jahresabschluss. Der Stadtkämmerer hat daher entschieden, dass Disagien grundsätzlich als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert und über die Laufzeit der Verbindlichkeit ergebniswirksam aufgelöst werden.

Aus Gründen der Bilanzstetigkeit wird in weiteren Fällen ebenso verfahren.

3.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Lt. Bilanz	78.963.804,79	32.535.528,72

Die Gemeinde hat in den Fällen, in denen zum Abschlussstichtag das gesamte Eigenkapital aufgezehrt ist und sich dadurch in der gemeindlichen Bilanz ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten ergibt, den entsprechenden Betrag auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz nach Maßgabe des § 43 Abs. 7 GemHVO, analog zu § 268 Abs. 3 HGB, unter der gesonderten Bilanzposition „Nicht durch Eigenkapital abgedeckter Fehlbetrag“ als letzten Posten der Aktivseite anzusetzen. Dieser letzte Posten auf der Aktivseite der Bilanz stellt eine rechnerische Korrekturgröße zum gemeindlichen Eigenkapital dar und ist daher weder als ein Vermögensgegenstand noch als ein Instrument der Rechnungsabgrenzung anzusehen. Es wird hiermit die eingetretene bilanzielle Überschuldung der Stadt Hagen aufgezeigt.

Erstmalig in 2013 deckte das vorhandene Eigenkapital aus 2012 in Höhe von 7.522.667,59 € den Fehlbetrag des abzuschließenden Jahres in Höhe von 39.727.559,66 € nicht mehr. Zusammen mit den unmittelbaren Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage in Höhe von 330.636,65 € ergab sich daher eine buchmäßige Überschuldung in Höhe von 32.535.528,72 €. Vor der Umbuchung auf die Aktivseite der Bilanz weist die Bilanz zum 31.12.2014 ein negatives Eigenkapital in Höhe von 46.428.276,07 € aus.

Im Jahr 2014 setzt sich die buchmäßige Überschuldung aus dem Jahresfehlbetrag von 46.212.569,07 € zusammen und aus den Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen aus Anlageabgängen, die unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage nach § 43 Abs. 3 GemHVO NKFWG in 2014 im Saldo zu einer Verrechnung in Höhe von 215.707,00 € führen.

3.2 P A S S I V A

3.2.1 Eigenkapital

	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Lt. Bilanz	0,00	0,00

Das kommunale Eigenkapital gliedert sich gemäß § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO NRW in folgende Bilanzpositionen, die sich nach der Korrekturbuchung des durch Eigenkapital nicht gedeckten Fehlbetrages auf der Passivseite der Bilanz folgendermaßen darstellen:

Bezeichnung	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Allgemeine Rücklage	-46.428.276,07	-40.058.196,31
Verrechnung allgemeine Rücklage NKFWG §43.3 GemHVO (Unterkonto Allg. Rücklage)	215.707,00	330.636,65

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
Sonderrücklagen	0,00	0,00
Ausgleichsrücklagen	0,00	0,00
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	46.212.569,07	39.727.559,66
<i>Davon "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag gem. § 43 Abs. 7 GemHVO"</i>	<i>46.212.569,07</i>	<i>32.535.528,72</i>
Summe Passiva	0,00	0,00

Unter der Bilanzposition Allgemeine Rücklage wird der Wert ausgewiesen, der sich aus der Saldierung der Aktiva und der übrigen Passiva als wertmäßiger Überschuss ergibt.

Der Jahresabschluss 2013 wurde durch den Rat der Stadt Hagen in seiner Sitzung vom 26.02.2015 festgestellt und der Jahresfehlbetrag in Höhe von insgesamt 39.727.559,66 € gegen die Allgemeine Rücklage umgebucht.

Vor der Umbuchung auf die Aktivseite der Bilanz weist die Bilanz zum 31.12.2014 ein negatives Eigenkapital in Höhe von 46.428.276,07 € aus.

Die buchmäßige Überschuldung setzt sich aus dem Jahresfehlbetrag 2014 von 46.212.569,07 € und aus den Verrechnungen in 2014 mit der allgemeinen Rücklage nach § 43 Abs. 3 GemHVO NKFVG in Höhe von 215.707,00 € zusammen. Zur Erläuterung der Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ wird auf die Erläuterung des entsprechenden Aktivpostens unter Pkt. 3.1.4 verwiesen.

Ab dem Haushaltsjahr 2013 sind nach § 43 Abs. 3 GemHVO Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und Veräußerung von Vermögensgegenständen, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt, direkt gegen die allgemeine Rücklage zu buchen. In 2014 waren dies insgesamt 215.707,00 €.

Die gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GemHVO NRW, sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen entstandenen, unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnenden Erträge und Aufwendungen, sind entsprechend im Anhang zu erläutern.

Aus Abgängen und Veräußerungen dieser Art wurden für das Geschäftsjahr 2014 Erträge in Höhe von 210.838,33 € und Aufwendungen in Höhe von 426.545,33 € gebucht und mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Bei den von diesen Buchungen betroffenen Vermögensgegenständen handelt es sich im Einzelnen um die Immobilien "Kita Heigarenweg", "Wohnen Heigarenweg", das "Jugendzentrum Vorhalle" und die "Verkehrsflächen Vereinsstraße und Berchumer Kirchplatz", die von Seiten der Stadt Hagen für ihre Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden, aber auch um die Wertveränderung im Rahmen der Umgliederung der Anteile der agentur mark GmbH vom Anlage- in das Umlaufvermögen.

Zu bilanzierende Deckungsrücklagen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sowie zu bilanzierende Sonderrücklagen gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO NRW wurden nicht festgestellt.

3.2.2 Sonderposten

	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Lt. Bilanz	520.106.025,35	527.056.541,53

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Sonderposten für Zuwendungen	375.207.125,64	378.925.209,96
Sonderposten für Beiträge	112.823.737,80	115.963.623,80
Sonderposten für den Gebührenausgleich	2.735.034,73	2.887.501,34
Sonstige Sonderposten	29.340.127,18	29.280.206,43
Summe	520.106.025,35	527.056.541,53

In der städtischen Bilanz müssen die Finanzleistungen Dritter, die durch die Hingabe von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erfolgen und zur Aufgabenerledigung der Stadt beitragen, gesondert angesetzt werden. Sie dürfen nicht von den Anschaffungs- und Herstellungskosten des damit finanzierten Vermögensgegenstandes in Abzug gebracht werden.

Sonderposten für Zuwendungen

	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Lt. Bilanz	375.207.125,64	378.925.209,96

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Zuweisungen vom Bund	338.336,04	394.793,04
Zuweisungen vom Land	363.911.234,43	367.774.697,51
Zuweisungen von Gemeinden	2.698.579,64	2.697.458,64

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
Zuweisungen von Zweckverbänden	2.048,00	2.340,00
Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	138.939,00	135.000,00
Zuschüsse von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	704.377,38	636.396,38
Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	708.599,00	722.451,00
Zuschüsse von privaten Unternehmen	5.532.931,19	5.578.286,19
Zuschüsse von übrigen Bereichen	1.172.080,96	983.787,20
Summe	375.207.125,64	378.925.209,96

Die im Haushaltsjahr 2014 erfassten Sonderposten für Zuwendungen wurden auf der Grundlage der Zuwendungsbescheide berücksichtigt und den subventionierten Vermögensgegenständen zugeordnet. Sofern sich die betroffenen Vermögensgegenstände noch im Bau befinden, werden die Zuwendungen zunächst als Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz abgebildet. Erst zum Zeitpunkt der Aktivierung des subventionierten Vermögens erfolgt eine direkte Zuordnung einschließlich Umbuchung (Passivtausch) als Sonderposten.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Summe der Sonderposten für Zuwendungen um einen Betrag von etwa 3,72 Mio. € (von 378.925.209,96 € auf 375.207.125,64 €) verringert. Während der überwiegende Teil der Einzelposten dieser Bilanzposition nur geringen Veränderungen zum Vorjahr unterliegt, ist die Summe der Zuwendungen im Bereichen "Zuweisungen vom Land" um einen Betrag von rund 3,86 Mio. € gesunken.

Die Veränderung der Position "Zuweisungen vom Land" ist zum einen auf die Passivierung weiterer Sonderposten in Höhe von circa 8,99 Mio. € beispielsweise im Bereich des "U3-Ausbau" von Kindertagesstätten, dem "Ausbau der Rehstraße" im Zuge der Südumgehung Haspe sowie dem Bau des "Umkleidegebäudes Sportplatz Freiheitsstraße" zurückzuführen. Außerdem wurden im Bereich der "Zuweisungen vom Land" Rückabwicklungen von Sonderposten von etwa 1,57 Mio. € vorgenommen. Der überwiegende Teil (circa 1,48 Mio. €) basiert auf der Ausbuchung und anteiligen Rückzahlung der Sonderposten, die im Zusammenhang mit der Gründung des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Westfalen (AöR) vorgenommen werden mussten. Der restliche Anteil in Höhe von 98.116,31 € entfällt auf Rückzahlungen im Bereich des Straßenbaus (Elberfelder Straße) sowie zweier im Geschäftsjahr 2012 versehentlich gebildeten und nunmehr zurückgenommenen Sonderposten aus Investitionspauschale für den "Neubau des Feuerwehrgerätehauses Altenhagen".

Die oben genannte Gesamtveränderung der Bilanzposition "Sonderposten für Zuwendungen" in Höhe von circa 3,72 Mio. € wird neben der für die Bereiche "Zuweisungen vom Land" detaillierter beschriebenen Veränderungen außerdem sehr stark durch die ertragswirksame Auflösung aller bilanzierten "Sonderposten für Zuwen-

dungen" bestimmt. Diese betragen für das Geschäftsjahr 2014 etwa 12,86 Mio. € (davon ca. 11,99 Mio. € aus der Auflösung von Sonderposten aus zweckgebundenen Zuwendungen vom Land) und tragen somit ebenfalls zur Reduzierung der Bilanzposition bei.

Sonderposten für Beiträge

	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Lt. Bilanz	112.823.737,80	115.963.623,80

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Erschließungsbeiträge BBauG	112.626.360,80	115.758.835,80
Beiträge nach KAG	197.377,00	204.788,00
Summe	112.823.737,80	115.963.623,80

Für die Herstellung, Anschaffung oder Erweiterung von öffentlichen Einrichtungen oder Anlagen sowie von Erschließungsanlagen werden Beiträge nach den §§ 8, 9 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) oder nach § 127 des Baugesetzbuches von den jeweils Beitragspflichtigen erhoben. Die Beiträge werden von den Grundstückseigentümern als Gegenleistung dafür erhoben, dass ihnen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der gemeindlichen Einrichtungen und Anlagen wirtschaftliche Vorteile geboten werden. Da die erhobenen Beiträge aus abgabenrechtlicher Sicht einmalige Finanzleistungen Dritter für gemeindliche Investitionsmaßnahmen darstellen, sind diese bilanziell als Sonderposten zu erfassen und entsprechend der Nutzungszeit der damit finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufzulösen.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden Erschließungsbeiträge gemäß § 127 BBauG in Höhe von 94.361,18 € als Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen passiviert. Diese betreffen Straßenabschnitte im "Heuland" (9.029,26 €), in der "Liebigstraße" (21.082,32 €) sowie in der "Wilhelmstraße" (64.249,60 €). Passivierungen von Sonderposten aus Beiträgen nach § 8 KAG wurden für das Geschäftsjahr 2014 nicht vorgenommen.

In der Gesamtbetrachtung dieser Bilanzposition ist eine Reduzierung um etwa 3,14 Mio. € festzustellen. Diese ist hauptsächlich durch die hohen ertragswirksamen Auflösungen der bereits in Vorjahren gebildeten Sonderposten aus Beiträgen zu begründen und beträgt für 2014 circa 3,23 Mio. €.

Auf die Ausführungen unter Ziffer 6 b) wird verwiesen.

Sonderposten für den Gebührenausgleich

	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
Lt. Bilanz	2.735.034,73	2.887.501,34

Der Sonderposten für den Gebührenausgleich beinhaltet Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen aus der Gebührenkalkulation. Ein entstandener Überschuss ist wieder zweckentsprechend dem Aufgabenbereich zur Verfügung zu stellen, da die Stadt nicht über die von den Gebührenzahlern zu viel erhaltenen Beiträge frei verfügen darf.

Zum 31.12.2014 sind folgende Sonderposten für den Gebührenausgleich gebildet worden:

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
Straßenreinigung	1.006.145,40	1.291.670,45
Abfallbeseitigung	1.728.889,33	1.595.830,89
Summe	2.735.034,73	2.887.501,34

Sonstige Sonderposten

	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
Lt. Bilanz	29.340.127,18	29.280.206,43

Unter dem Bilanzposten „Sonstige Sonderposten“ sind alle sonstigen vermögenswirksamen Leistungen, die der Gemeinde von Dritten gewährt worden sind, anzusetzen, soweit dabei die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen. Zu solchen Leistungen sind z. B. Schenkungen in Form von Geld- oder Sachleistungen sowie rechtlich unselbstständige Stiftungen zu zählen, weil die Gemeinde rechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der übergebenen Vermögenswerte wird.

Im Sinne des § 43 Abs. 5 GemHVO NRW sind Schenkungen in Form von Geld- oder Sachleistungen bilanziell wie erhaltene Zuwendungen zu behandeln. In diesen Fällen werden die als Sachschenkung erhaltenen Vermögensgegenstände sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite der Bilanz abgebildet. Entsprechend ihrer Nutzungsdauer werden einerseits Abschreibungen und anderseits ertragswirksame Sonderpostenauflösungen in gleicher Höhe in der Ergebnisrechnung erzeugt.

Die Bilanzposition der Sonstigen Sonderposten stellt sich in der Einzelbetrachtung wie folgt dar:

Bezeichnung	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Sonstige Sonderposten (Sachschenkungen)	29.164.771,63	29.015.707,63
Summe	29.164.771,63	29.015.707,63

Ein großer Anteil dieser Bilanzposition ist den in nicht unerheblichem Umfang geschenkten Kunstgegenständen, insbesondere Bildern, zuzuordnen. Im Geschäftsjahr 2014 kamen weitere Sachschenkungen in Höhe von 266.159,88 € hinzu. Hierbei handelt es sich einerseits um die unentgeltliche Übertragung eines Drittanteils des Kreisverkehrs im Erschließungsgebiet "Schmittewinkel" (100.000,00 €) und andererseits um die Übertragung von Verkehrsflächen im Bereich der Erschließung "Stukenweg" (28.000,00 €) und der "Bahnstraße" im Zuge der Maßnahme ZOB Hohenlimburg (65.857,40 €). Auch für die Bereiche Bildung und Theater erhielt die Stadt Hagen im Jahr 2014 Sachschenkungen wie beispielsweise eine Basketballanlage und eine Spülmaschine im Wert von 5.953,78 € sowie einen Video- und Datenhochleistungsprojektor im Wert von 18.172,55 €.

Zusätzlich hierzu wurde der Stadt Hagen im Rahmen eines Nachlasses eine Immobilie "Am Birkenwäldchen" im Wert von insgesamt 41.667,00 € übertragen, die wiederum bereits im Geschäftsjahr 2014 veräußert werden konnte. Da der Erbanteil der Stadt Hagen mit der Auflage versehen ist, diesen für Altenheime und für die Altenpflege in Hagen- Haspe zu verwenden, wurde der Erlös bzw. Ertrag aus dem Verkauf dem Fachbereich Jugend und Soziales zugeordnet, die diesen wiederum entsprechend der testamentarischen Auflage einsetzt.

Neben den Zugängen in Höhe von 266.159,88 € wurden für das Geschäftsjahr 2014 Abgänge in Höhe von 55.587,31 € gebucht. Diese betreffen den bereits genannten Verkauf der Immobilie "Am Birkenwäldchen", aber auch Ausbuchungen von defekten Vermögensgegenständen wie beispielsweise einem Steuercomputer des Christian-Rohlfs-Gymnasiums und diversen Musikinstrumenten der Musikschule.

Die ertragswirksame Sonderpostenauflösung der Bilanzposition ist mit 61.508,57 € relativ gering. Dies liegt überwiegend darin begründet, dass ein Großteil der geschenkten Vermögensgegenstände (beispielsweise Kunstgegenstände) keiner Abschreibung unterliegt. Da die Summe der in 2014 neu hinzugekommenen Vermögensgegenstände und der hierfür bilanzierten Sonstigen Sonderposten die Summe der ertragswirksamen Auflösung dieser übersteigt, ist für die Bilanzposition insgesamt eine positive Veränderung in Höhe von 149.064,00 € zum Vorjahr festzustellen.

Für rechtlich unselbstständige örtliche Stiftungen, bei denen durch den Stifter Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Zweckbindung in das Eigentum der Gemeinde übertragen wurden, sind in Höhe der angesetzten Vermögenswerte Sonder-

posten in der Bilanz gebildet worden. Hierbei handelt es sich um die unter der Bilanzposition „Sonstige liquide Mittel“ aktivierten Festgeldkonten.

Durch Änderung der Anlagestrategie muss beim Vergleich der Aktivseite mit der Passivseite der Bilanz für die Stiftung Pohlschmidt neben dem Festgeldguthaben auch dessen Bankguthaben bei der SEB Bank hinzugezogen werden.

Dabei handelt es sich im Einzelnen um folgende Positionen:

Bezeichnung	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Grundvermögen Herman-Pohlschmidt-Stiftung	86.672,28	86.672,28
Zinsanteil Herman-Pohlschmidt-Stiftung	3.125,33	2.992,67
Grundvermögen Stiftung für Soziale Zwecke	81.723,80	81.723,80
Zinsanteil Stiftung für Soziale Zwecke	3.385,89	3.464,84
Grundvermögen Nachlass Beimann	0,00	85.315,94
Sonderposten Sozialfonds	448,25	4.329,27
Summe:	175.355,55	264.498,80

Das Bankkonto bei der SEB Bank wurde im Jahr 2013 für den Anteil des Nachlasses Beimann in Höhe von 85.315,94 € aufgelöst, dessen Nachlassverwendung für den Tierschutz bestimmt war und für den Tierheimneubau verwendet wurde.

Die Ausbuchung dieser Stiftungsgelder, sowohl das SEB Girokonto unter den liquiden Mitteln als auch der korrespondierende Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz, wurde wegen Problemen bei der Darstellung in der Finanzsoftware SAP im Jahresabschluss 2013 auf 2014 verschoben. (vgl. Ausführungen unter Ziffer 3.1.2 Liquide Mittel).

3.2.3 Rückstellungen

Lt. Bilanz	31.12.2014 €	31.12.2013 €
	377.075.195,38	362.825.645,85

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Pensionsrückstellungen	342.450.553,00	324.705.008,00
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	380.000,00	380.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	3.752.034,19	5.460.276,18

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
Sonstige Rückstellungen	30.492.608,19	32.280.361,67
Summe	377.075.195,38	362.825.645,85

Pensions- und Beihilferückstellungen

Die Pensionsrückstellungen beinhalten sowohl die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als auch die Ansprüche auf Beihilfen. Auszuweisen sind bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
Pensionsrückstellungen für aktiv Beschäftigte	146.447.742,00	140.565.684,00
Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	150.663.618,00	141.149.577,00
Beihilferückstellungen für aktiv Beschäftigte	22.347.925,00	21.450.322,00
Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	22.991.268,00	21.539.425,00
Summe	342.450.553,00	324.705.008,00

Pensionsrückstellungen

Für die nach beamtenrechtlichen Vorschriften bestehenden Pensionsanwartschaften wurden die Pensionsrückstellungen nach § 36 Abs. 1 GemHVO NRW durch Berechnung des auf dem Teilwert basierenden Barwertes mit Hilfe einer zertifizierten Software („Haessler Pensionsrückstellung HPR 5“) gebildet. Hierbei erfolgte eine Trennung zwischen den aktiv beschäftigten Beamtinnen und Beamten und den bestehenden Versorgungsansprüchen der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern.

Die ausgewiesenen Pensionslasten beinhalten Ansprüche der städtischen Beamtinnen und Beamten, die in den Eigenbetrieben, den städtischen Gesellschaften und dem Jobcenter tätig sind und gleichzeitig aber einen originären Versorgungsanspruch gegenüber der Stadt haben.

Seit 2012 werden neue Berechnungsfaktoren zugrunde gelegt, da der prognostizierte Ruhegehaltssatz aufgrund der vorgegebenen Pauschalierungen als wesentlich zu hoch angesehen werden musste. Der Teilzeitfaktor wurde von 1 auf 0,7 gesenkt. Dadurch senkt sich der prozentualen Ruhegehaltssatz, der den tatsächlichen Gegebenheiten am nächsten kommt.

Aus der Pensionsrückstellung der im aktiven Dienst tätigen Beamten mussten die erreichten Barwerte der Versorgung der neuen Pensionäre in 2014 in Höhe von 8.075.410,00 € in die Pensionsrückrückstellung der Versorgungsempfänger umgebucht werden.

Durch das Ausscheiden im Jahr 2014 aus dem "Aktiven Dienst" der Stadt Hagen waren weitere 1.175.656,00 € in die "Sonstigen Rückstellungen" umzubuchen. Hierfür besteht bei der Stadt Hagen als abgebender Dienstherr gegenüber dem aufnehmenden Dienstherrn eine Erstattungsverpflichtung bei Eintritt der Versorgung. Diese ist unter den "Sonstigen Rückstellungen" und nicht mehr unter den Pensionsrückstellungen zu passivieren.

Zum 01.01.2014 wurden fünf Beamte der Stadt Hagen zum neu gegründeten "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen Anstalt öffentlichen Rechts" (CVUA Westfalen AöR) übergeleitet. Aus der Umbuchung in die "Sonstige Rückstellung" hatten die neuen Beamten der CVUA dabei einen Anteil von 1.082.220,00 €.

Die Buchungen der Zu- und Abgänge der Pensionsrückstellungen wurden bisher in Bezug auf das einzuhaltende Bruttoprinzip im Jahresabschluss nicht richtig dargestellt. Im Jahr 2014 wurde die falsche Buchungssystematik erkannt und seitdem wird korrekt nach dem Prinzip der Einzelbewertung vorgegangen. Die Vorgaben des § 36 Abs. 6 GemHVO und das Bruttoprinzip werden nun eingehalten.

Sowohl die Abgänge der Pensionsrückstellung der Versorgungsempfänger in Höhe von 3.629.814,00 €, als auch die Abgänge der Pensionsrückstellung der Aktiven in Höhe von 635.401,00 € wurden einzeln bewertet und die Rückstellungen hierfür ertragswirksam aufgelöst. Die übergeleiteten Beamte der CVUA Westfalen AöR hatten daran einen Anteil in Höhe von 316.504,00 €.

Mit der Dienstrechtsreform in 2013 erfolgte die Umsetzung der durch das LBG gestaffelten erhöhten Lebensarbeitszeit im Versorgungsrecht, welches ein höheres Pensionsalter für die Jahrgänge ab 1952 vorsieht. Dies ergab einen Einmaleffekt in 2013 und ließ die Pensionsansprüche der sich im aktiven Dienst bei der Stadt Hagen befindenden Beamte in 2013 um 1,52 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr verringern.

Für die in 2014 von den aktiven Beamten erworbenen Teilwerte ihrer ratierlich anzusparenden Versorgungsansprüche (Barwerte) wurde hingegen im Vergleich zu 2013 eine Erhöhung von 5.882.058,00 € berechnet. Zusammen mit der Umbuchung der neuen Versorgungsempfänger in Höhe von 8.075.410,00 €, den Umbuchungen aus Dienstherrenwechsel mit 1.175.656,00 € und der ertragswirksamen Auflösung von 635.401,00 € für Abgänge aus der Pensionsrückstellung der aktiven Beamten, ergibt sich in 2014 hierfür ein Zuführungsbetrag der Pensionsrückstellung in Höhe von 15.768.525,00 €.

Für das Jahr 2014 begründet sich der eklatante Anstieg in erster Linie durch die Besoldungserhöhung 2013/2014 für die Beamten ab Besoldungsgruppe A 11, sowie die Besoldungserhöhung für alle Übrigen ab 01.01.2014 (Die Berechnung der Rückstellungen erfolgt jeweils mit der zum Stichtag gültigen Besoldungstabelle).

Die oben beschriebenen Veränderungen der Berechnungsvorgaben führen ebenfalls zu einem Anstieg der Rückstellungen im Versorgungsbereich. Zum ersten Mal ist im Versorgungsbereich keine aufwandsmindernde Inanspruchnahme möglich, vielmehr

ist ein Betrag in Höhe von rd. 5.068.445,00 € der Rückstellung zuzuführen. Auch hier schlägt die Erhöhung der Versorgung voll zu Buche. Allerdings erfolgt durch die erstmals durchgeführte ertragswirksame Auflösung eine Gegenbuchung in Höhe von 3.629.814,00 €.

Beihilferückstellung

Auch für Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamten gesetz (LBG) sowie andere Ansprüche außerhalb des Beamtenversorgungsgesetzes sind Rückstellungen zu bilden.

Der Barwert für diese Ansprüche wird aus dem Verhältnis der Beihilfeauszahlungen an Versorgungsempfänger zu den gezahlten Versorgungsbezügen ermittelt. Der Prozentsatz ist alle fünf Jahre zu überprüfen. Die Stadt Hagen legt daher nicht mehr die bisherigen 15,165 % sondern seit 2012 einen prozentualen Anteil in Höhe von 15,26 % der Pensionsrückstellungen zu Grunde.

Durch die prozentuale Kopplung der Beihilferückstellung an die Pensionsrückstellung vollzogen sich im Jahr 2014 die gleichen Prozesse wie bei den Pensionsrückstellungen beschrieben.

In der Gesamtsicht der Bilanzposition Pensions- und Beihilferückstellungen ist ein Anstieg in 2014 im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 17,75 Mio. € zu verzeichnen.

Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Es haben sich keine Änderungen gegenüber 2013 ergeben.

Instandhaltungsrückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
Gebäude	3.381.685,42	4.212.007,70
Straßen	335.720,69	1.198.105,93
sonst. Sachanlagen	34.628,08	50.162,55
Summe	3.752.034,19	5.460.276,18

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die Maßnahmen, aus denen sich der Ge-

samtbetrag ergibt, sind in der konkreten Umsetzungsplanung der Verwaltung enthalten.

Entsprechend den Handreichungen zu § 36 Abs.3 GemHVO NRW sollen die Rückstellungen binnen eines Zeitraums von vier Jahren abgearbeitet werden. Hierbei kann durch örtliche Gegebenheiten im Einzelfall dieser Zeitrahmen auf fünf Jahre verlängert werden.

Die Stadt Hagen hat sich entschieden, die Verlängerungsoption für die Instandhaltungsrückstellung Gebäude nicht in Anspruch zu nehmen und zum 31.12.2011 Rückstellungen aufzulösen. Ab dem 01.01.2012 wurde mit der GWH ein Mieter-Vermieter-Modell (MVM) vereinbart, wobei die Stadt Hagen Eigentümerin der Gebäude bleibt und die GWH pauschale Mittel zur Instandhaltung im Rahmen einer Kaltmiete erhält. Diese Miete der Stadt Hagen an die GWH stellt das Budget der GWH dar, welches bereits die Maßnahmen beinhaltet, die Instandhaltungsrückstellungstatbestände darstellen.

Die Rückstellung beinhaltet daher zum 31.12.2014 in Höhe von 3.381.685,42 € nur noch Maßnahmen an Objekten, für die sich neue Instandhaltungsrückstellungstatbestände in 2014 ergeben haben oder bei denen der Rückstellungstatbestand aus Vorfahren bzw. seit der Eröffnungsbilanz aufrechterhalten werden kann. Es besteht hierfür die konkrete Absicht die Maßnahmen in der Folgeperiode durchzuführen.

Dies wurde für jedes Gebäude, welches sich in der Rückstellung befindet, durch die leitenden Ingenieure der GWH bestätigt.

Die Instandhaltungsrückstellung für Gebäude wurde 2014 in Höhe von insgesamt 739.642,31 € durch Wegfall des Rückstellungsgrundes laut § 36 Abs. 6 Satz 2 GemHVO ertragswirksam aufgelöst.

Die betreffenden Maßnahmen wurden entweder durchgeführt, ein bestehender Rückstellungsrest aufgelöst oder waren nach nochmaliger Überprüfung der GWH nicht mehr notwendig. Die Rückstellungsauflösungen führen zu keiner Wertminderung der Gebäudeanlagen und ziehen keine außerplanmäßige Abschreibung nach § 35 Abs. 5 GemHVO mit sich.

Im Einzelnen waren dies für die Sanitäranlagen der Sporthalle der Grundschule Franzstraße ein Betrag in Höhe von 50.818,67 €, für die Dachsanierung der Sporthalle Mittelstadt 15.000,00 €, für die Erneuerung der Fenster und Grundleitungen der Grundschule Goldberg insgesamt 30.000,00 €, für die Grundschule Overberg 100.000,00 € für die Erneuerung der Oberböden, für die Hauptschule Heubing 20.000,00 € für die Beseitigung von Sicherheitsmängel in Naturwissenschaftlichen Räumen und 18.638,77 € für die Grundleitungssanierung des Berufskollegs Käthe Kollwitz.

Den größten Anteil der ertragswirksamen Auflösung wurde bei der Förderschule Gustav-Heinemann in Höhe von 250.000,00 € realisiert. Die Erneuerung des Sanitärbereichs war im Rahmen einer weiträumigen investiven Durchführung erledigt worden. Die Grundleitungen des Gebäudes für die Hauptschule Altenhagen und die Realschule Luise Rehling wurden saniert und ein Restbetrag von insgesamt 207.569,15 € konnte ertragswirksam aufgelöst werden.

Durch einen Abgleich mit den Planungen und Durchführungen von Maßnahmen aus der Bildungs- und Sportpauschale, konnte für die Gesamtschule Fritz-Steinhoff ein weiterer Betrag von 47.615,72 € aus der Instandhaltungsrückstellung herausgenommen werden.

Die aufwandsmindernde Inanspruchnahme der Rückstellung erfolgte in 2014 in Höhe von insgesamt 90.679,97 €, davon 55.422,95 € für die Leitungssysteme der Stadthalle und 29.757,00 € für die Sanierung der Trinkwasserversorgung der Gesamtschule Haspe. Weiter wurde die Sanierung der Dienstwohnung der Realschule Hohenlimburg in Höhe von 5.500,00 € durchgeführt.

Im Jahr 2014 erfolgte zum Bilanzstichtag keine Zuführung nach § 36 Abs. 3 GemH-VO zur Instandhaltungsrückstellung der Gebäude.

Für das Kulturgebäude Hohenhof besteht ein schon länger bekannter Feuchtigkeits schaden der Bruchsteinmauer, wofür ein Betrag von ca. 185.600,00 € in der Rückstellung eingestellt ist. Einem weiteren Antrag der GWH auf Zuführung von 364.400,00 € wurde nicht stattgegeben, da für 2015 im Wirtschaftsplan der GWH im ersten Bauabschnitt weitere 50.000 € für die Mauersanierung berücksichtigt sind. Die Maßnahme soll vorrangig aus der bestehenden Rückstellung finanziert werden. Zusätzlich werden weitere Förderungen für das unter Denkmalschutz stehende Gebäude überprüft.

Eine Einzelaufstellung der geplanten Maßnahmen sind der Anlage 4b Instandhaltungsrückstellung Gebäude zu entnehmen.

Die Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen der Straßen ist in 2011 in den Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH) ausgegliedert worden. Dabei wurde dem im 2011 neu eingerichteten Fachbereich 60 - Bauverwaltung die Aufgabe des Auftraggebers der Stadt Hagen gegenüber dem WBH AöR für die öffentlichen Infrastruktureinrichtungen übertragen. Gemeinsam mit dem Fachbereich Finanzen und Controlling besteht die Aufgabe der Entwicklung und Abstimmung eines Bauinvestitionscontrol lings.

Im Jahr 2014 wurde die Instandhaltungsrückstellung für Straßen und Fahrbahnüber gänge in Höhe von insgesamt 578.819,99 € aufwandsmindernd in Anspruch ge nommen.

Bei den Straßenabschnitten sind dies im Einzelnen die Durchführung der Karl-Halle Straße, 1. Bauabschnitt, in Höhe von 60.000,00 €. Der 2. Bauabschnitt von 125.00,00 € wurde bis auf 46.336,00 € abgerechnet. Die Straßenabschnitte für die Scharnhorststraße von 225.000,00 € wurden in Höhe von rund 190.000,00 € saniert, für den Rest wurde die Rückstellung ertragswirksam aufgelöst.

Die Maßnahmen Steubenstraße/ Goebenstraße/ Fahrenbecke von 180.000,00 € wurden bis auf einen Rest von 60.205,00 € abgerechnet. Aufgrund der zum 01.09.2014 angeordneten Haushaltsperre wurden die Arbeiten gestoppt und werden erst in 2015 fortgesetzt. Dies gilt ebenfalls für die Karl-Halle-Straße, 2. Bauabschnitt, in Höhe des Restbetrages von 46.336,00 €.

Eine ertragswirksame Auflösung von insgesamt 283.565,25 € erfolgte im einzelnen für die nach Durchführung der Maßnahmen nicht mehr benötigten Restbestände, für die in die Eröffnungsbilanz zum 31.12.2007 eingestellten Straßenabschnitte „Am Pfannenofen“, „Haldener Straße“ und für die „Voerder Straße“ von insgesamt 121.107,93 € und für die Sanierung der Hardenbergstraße 125.000,00 €.

Nach einem Abstimmungsgespräch zwischen 60 und dem WBH kommen die Rückstellungsmaßnahmen nicht mehr zur Ausführung, da die Maßnahmen in 2014 mit der laufenden Bauunterhaltung durchgeführt wurden, es liegen keine Einzelmaßnahmenabrechnungen hierfür vor.

Die Instandhaltungsrückstellung Straßen beinhaltete zum 31.12.2013 für Fahrbahnübergänge insgesamt einen Betrag in Höhe von 285.000,00 €.

Die Maßnahme „Sanierung Fahrbahnübergang Oege über DB-Gleise einschließlich Treppenturm“ (Erneuerung der Gehwege, Geländer, Berührungsschutz) wurde komplett in Höhe von 105.000,00 € durchgeführt.

Die Sanierung "Straßenübergang Bührener Weg über die Volme und über den Obergraben" (Abdichtung Fahrbahnbelag, Kappen, Geländer) musste auf 2015 verschoben werden. Die Anlieger Firmen haben sich über die geplanten Umwege über Breckerfeld beschwert, es wurde eine andere Verkehrsführung ausgearbeitet. Die an der Durchführung der Maßnahme beteiligten Firmen haben zugesichert die Preise auch in 2015 zu halten.

Die Sanierung der Lichtsignalanlagen Eilper Str./ In der Welle (37.000,00 €) und Eugen-Richter-/ Gutenbergstr. (40.000,00 €) wurden in 2014 begonnen. Die zum Bilanzstichtag 31.12.2014 bestehenden Reste von 43.153,00 € werden in 2015 zur Ausführung kommen.

Auch für die Instandhaltungsrückstellung Straßen und Fahrbahnübergänge erfolgte in 2014 keine Zuführung nach § 36 Abs. 3 GemHVO.

Insgesamt hat die Rückstellung noch einen Bestand von 335.720,69 €, welche in 2015 zur Ausführung kommen werden. Die in 2015 geplanten Sanierungsmaßnahmen bleiben davon unberührt.

Eine Einzelaufstellung der geplanten Maßnahmen sind der Anlage 4a Instandhaltungsrückstellung Straßen zu entnehmen.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, sind unter den sonstigen Rückstellung zu bilanzieren. Sofern es sich um wesentliche Beträge handelt, wird der Posten „Sonstige Rückstellungen“ entsprechend § 44 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO NRW aufgegliedert und anschließend erläutert:

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
Altersteilzeit	13.876.675,36	16.437.956,23
Nicht genommener Urlaub bzw. Überstunden	6.050.055,54	5.677.862,81
<i>davon Auszahlung Feuerwehrbeamte</i>	666.856,56	573.303,84
Rückstellung gem. § 107 b BeamVG	3.108.112,67	1.743.412,67
<i>GWH Rechnungen</i>	173.000,00	1.040.600,00
<i>HABIT Rechnungen</i>	2.946.000,00	3.120.829,00
<i>WBH 12.Abschlag 2013</i>	566.545,00	566.545,00
<i>Weitere sonstige Rückstellungen</i>	1.702.546,06	1.708.660,12
Summe Andere sonstige Rückstellungen	5.388.091,06	6.436.634,12
Drohende Verluste	1.402.817,00	1.411.192,00
Summe	30.492.608,19	32.280.361,67

Rückstellungen für Altersteilzeit

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für alle ab dem Zeitpunkt der tatsächlichen Inanspruchnahme der Altersteilzeit bis zum Bilanzstichtag 31.12.2014 erworbenen Ansprüche auch während der Freistellungsphase zu erbringende Leistungen gebildet. In 2014 betrug die Rückstellung 2,56 Mio. €. Sie wird sich in den Folgejahren erheblich abbauen, da ab 01.01.2013 Altersteilzeit nur noch für Beschäftigte nach dem Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte gewährt wird. Dieser Tarifvertrag gilt noch bis zum 31.12.2016.

Rückstellung für noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden / Gleitzeitüberhänge

Zum Bilanzstichtag 31.12.2014 wurden für geleistete Überstunden bzw. Gleitzeitüberhänge 2.208.150,73 € und für nicht genommenen Urlaub 3.841.904,81 € zurückgestellt.

Trotz Schließung der Verwaltung zwischen den Feiertagen am Ende des Jahres 2014 und der Überleitung von fünf Beamten zur CVUA Westfalen AöR konnten die Rückstellungen nicht abgebaut werden, sondern es musste für nicht genommenen Urlaub 238.391,16 € und für Gleitzeitüberhänge 219.455,96 € zugeführt werden

Für die geleisteten Überstunden der Feuerwehrbeamten, deren Abrechnung zum 31.12.2014 noch nicht erfolgen konnte und im Folgejahr ausgezahlt werden, wurde der Rückstellung ein Betrag von 666.856,56 € zugeführt.

Andere Sonstige Rückstellungen

Diese Bilanzposition enthält Verpflichtungsrückstellungen nach § 36 Abs. 4 GemHVO NRW. Es handelt sich um in 2014 entstandene Verpflichtungen gegenüber Dritten (Außenverpflichtung), die dem Grunde und/ oder der Höhe nach zum Abschlussstich-

tag noch nicht genau bekannt sind. Der zu leistende Betrag darf nicht geringfügig sein.

Wie bereits unter Punkt 2 ausgeführt wurde die Geringfügigkeitsgrenze für die Bildung von Rückstellungen erstmalig im Jahresabschluss 2014 angehoben.

Als größte Abgrenzungsposition des Jahres 2014 zur Folgeperiode mussten für die verbundenen Unternehmen der Stadt Hagen zum Abschlussstichtag 31.12.2014 ausstehende Spitzabrechnungen in Höhe von ca. 3,12 Mio. € in die sonstige Rückstellung eingestellt werden.

Für den HABIT waren 2.946.000,00 € an ausstehender Spitzabrechnung und deren verwaltungsweite verursachungsgerechte Kostenaufteilung im Bereich der Dauerleistungen für die Betreuung und Bereitstellung für laufende IT-Verfahren in den Fachämtern abzugrenzen (vgl. Pkt. 4.2.6 Ergebnisrechnung, sonstiger ordentlicher Aufwand/ Dienstleistungen).

Für die ausstehenden Rechnungen der GWH wurde zum Abschlussstichtag 31.12.2014 eine Rückstellung in Höhe von 173.000,00 € gebildet. Es handelt sich hierbei um ausstehende Abrechnungen der Firmen, die im Auftrag der GWH für die Betriebskosten, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Stadt Hagen in 2014 tätig waren.

Der zum Jahresabschluss 2013 aufgrund eines fehlenden Berichtswesens und die damit verbundene Erstellung einer Spitzabrechnung zurückgestellte 12. Abschlag des WBH in Höhe von 566.545,00 € konnte auch in 2014 nicht ausgezahlt werden. Laut Aussage des Fachbereiches 60 wurde im Januar 2015 durch den WBH die Abrechnung des Jahres 2013 vorgelegt. Die Auszahlung wird erst nach genauer Überprüfung in 2015 zur Auszahlung kommen, die Rückstellung bleibt zum 31.12.2014 bestehen. Es wird keine neue Abgrenzung aus der Abrechnung 2014 für den WBH eingestellt.

Die sonstige Rückstellung der Stadt Hagen als abgebender Dienstherr gemäß § 107 b BeamtVG u.a. nahm von 1.743.412,67 € im Jahr 2013 auf 3.108.112,67 € zum 31.12.2014 zu.

Einen großen Anteil daran haben die Umbuchungen in Höhe von insgesamt 1.175.656,00 € aus der Pensionsrückstellung der Aktiv Beschäftigten, die mit Anspruch auf VLVG o.ä. zu einem anderen Dienstherren in 2014 gewechselt sind. Hierfür besteht eine Verpflichtung der Stadt Hagen gegenüber des aufnehmenden Dienstherren die Pensionslast für diese MitarbeiterInnen zu erstatten. Der Anteil der zur CVUA Westfalen AöR gewechselten fünf Beamten betrug alleine 1.082.220,00 €. Für die bereits in Vorjahren ausgeschiedenen MitarbeiterInnen wurde ein Betrag in Höhe von 189.044,00 € zugeführt.

Da die Steuerlast zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2014 noch nicht beziffert werden konnte, wurde für die abzuführende Kapitalertragssteuer sowie den Solidaritätszuschlag für die Gewinnausschüttung der Sparkasse und des HEB eine sonstige Rückstellung über den geplanten Ansatz 2014 in Höhe von 1.062.958,00 € gebildet (HEB: 113.008 €; Sparkasse: 949.950 €). Für 2013 wurde für denselben Prozess der bereits bezifferte Betrag bei den sonstigen Verbindlichkeiten als antizipative Rechnungsabgrenzung des Jahres 2013 zu 2014 in Höhe von 1.050.626,00 € bilanziert.

Weiter werden hier diverse Einzelbeträge unter 1,00 Mio. € zusammengefasst ausgewiesen.

Die in 2013 gebildeten Rückstellungen für die Besoldungserhöhung 2013 wurde in 2014 in Höhe von 237.349,00 € aufgelöst, davon 161.848,00 € ertragswirksam. Für die ausstehende Tariferhöhung für die Mitarbeiter des Orchesters wurde der Rückstellungsbetrag von 283.000,00 € in 2014 komplett in Anspruch genommen.

Für die ausstehende Abrechnung 2013 des bis zum 31.12.2013 bestehenden Chemischen Untersuchungsamtes bestand gegenüber den ehemaligen Kuratoriumsmitgliedern Ennepe Ruhr Kreis und Märkischer Kreis noch eine Verpflichtung in Höhe von 200.000,00 €. In 2014 wurde die hierfür gebildete sonstige Rückstellung aufgelöst. Die bestehende "Sonstige Verbindlichkeit" aus der Betriebsabrechnung 2009 bis 2012 wurde ebenfalls in 2014 erstattet und die Verbindlichkeit in Höhe von 435.249,00 € in Anspruch genommen (vgl. Pkt. 4.2.4 Sonstige Verbindlichkeiten).

Für Heimaufnahmen und gestellte Pflegewohngeldanträge vor dem 31.12.2014, die noch nicht in 2014 beschieden werden konnten, wurde erstmalig für diesen Prozess eine Rückstellung in Höhe von 140.000,00 € gebildet.

Drohverlustrückstellungen

Drohverlustrückstellungen werden gemäß § 36 Abs. 5 GemHVO NRW für bestehende Risiken aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren gegenüber Dritten (Außenverpflichtung) gebildet. Auch hier darf der zurückzustellende Betrag nicht geringfügig sein.

Die Geringfügigkeitsgrenze liegt wie unter den Verpflichtungsrückstellungen nach § 36 Abs. 4 GemHVO aufgeführt für die Bildung von Rückstellungen im Einzelfall bei einem Betrag in Höhe von 25.000,00 € und für die Summe gleichartiger Einzelfälle bei 50.000,00 €.

Es handelt sich hier um eine Rückstellung für drohende Verluste aus Erbbaurechtsverträgen, die zum Bilanzstichtag 1.402.817,00 € beträgt. Bei der Behandlung des Erbbaurechtsverhältnisses gelten die Grundsätze über die Bilanzierung schwebender Geschäfte. In den vorliegenden Fällen übersteigt der Barwert der noch zu erbringenden Leistung (die vertraglich vereinbarten, von der Stadt jährlich zu entrichtenden Erbbauzinsen) den Barwert der korrespondierenden Gegenleistung (die Grundstücksnutzung, Vergleich des marktüblichen Erbbauzinses). Es ist davon auszugehen, dass der zum Vergleich herangezogene Marktzins nicht nur vorübergehend unter dem zu leistenden Erbbauzins liegen wird und zu einem nachhaltigen Verlust für die Stadt führen wird.

3.2.4 Verbindlichkeiten

	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Lt. Bilanz	1.389.900.239,95	1.447.653.598,48

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	105.122.030,08	114.080.165,46
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.137.112.313,60	1.169.084.109,17
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	28.179.445,34	30.608.307,77
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.375.760,63	27.377.494,55
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.230.254,79	3.042.218,24
Sonstige Verbindlichkeiten	93.880.435,51	103.461.303,29
Summe	1.389.900.239,95	1.447.653.598,48

Verbindlichkeiten sind finanzielle Verpflichtungen gegenüber Dritten. Diese sind grundsätzlich einzeln erfasst und mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden. Verbindlichkeiten in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

Die im April 2013 durch die IT-NRW herausgegebene Anpassung der finanzstatistischen Rahmenpläne gibt für den Verbindlichkeitenpiegel eine geringere Mindestgliederung nach § 41 Abs.4 Nr.4 GemHVO vor. Es ergibt sich eine stärkere Zusammenfassung der Bilanzpositionen bei den Investitions- und Liquiditätskrediten.

Die Investitionskredite weisen im Gläubigerbereich 2.4 nur noch Verbindlichkeiten gegenüber dem gesamten öffentlichen Bereich aus, im Gläubigerbereich 2.5 wird der gesamte Bereich gegenüber Kreditinstituten dargestellt.

Die Liquiditätskredite werden in ihrer Gesamtsumme im Verbindlichkeitenpiegel ausgewiesen und erfahren keine Unterteilung im Gläubigerbereiche mehr.

Einzelheiten und Strukturen sind dem beigefügten Verbindlichkeitsspiegel (siehe Anlage 3) zu entnehmen.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind nach den Kreditgebern strukturiert worden. Im Jahr 2014 ist der Bestand an Investitionskrediten durch den regelmäßig vorgegebenen Schuldendienst um ca. 8,96 Mio. € gesunken.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Liquiditätskredite	1.130.000.000,00	1.168.000.000,00
Bankkonten	50.523,73	13.997,59
Kurzfristige Darlehen	7.061.743,04	1.070.111,58
Summe	1.137.112.266,77	1.169.084.109,17

In 2014 wurden Liquiditätskredite umfangreich in lange Laufzeiten umgeschichtet, um das niedrige Zinsniveau zu einer langfristig gesicherten Reduzierung des Zinsaufwandes zu nutzen. Dies ist wie geplant unter anderem über Schuldscheindarlehen erfolgt. Das anteilige Volumen der kurzfristigen Liquiditätskredite ist daher auf 341,6 Mio. € (Vorjahr: 434 Mio.) gesunken. Der Anteil der mittelfristigen Liquiditätskredite betrug 462,5 Mio. € (525 Mio.), der Anteil der langfristigen Liquiditätskredite ist gestiegen auf 333,0 Mio. € (210 Mio.). Der Gesamtbestand der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung betrug insgesamt rd. 1.130 Mio. €².

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung werden mit dem vorhandenen Restkapital sowie mit den negativen Salden der Bankgirokonten zum Bilanzstichtag 31.12.2014 dargestellt. Im Jahr 2014 hat sich der Bestand an Liquiditätskrediten erstmalig zum Vorjahr um insgesamt 31,97 Mio. € verringert. Dies erklärt sich überwiegend aus der erst in 2014 eingegangenen Zahlung des Landes aus dem Stärkungspakt für das Jahr 2013. Während sich aber in den Vorperioden die Liquiditätsdarlehen immer um den Betrag des Fehlbetrages des Jahresergebnisses erhöht haben, stellt man bei einem Fehlbetrag von 46,21 Mio. € in 2014 fest, dass hier eine Verbesserung eingetreten ist.

Den Hauptanteil der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung besteht in Höhe von 370,00 Mio. € gegenüber der NRW-Bank.

Das kurzfristige Darlehen besteht zum Abschlussstichtag 2014 gegenüber der GWH aus dem Negativbestand der täglich wechselnden Kassenbestandsverstärkungen. Ein positiver Bestand daraus wird unter den liquiden Mitteln bilanziert (vgl. Pkt. 3.1.2 Liquide Mittel).

Die entsprechenden Saldenbestätigungen liegen vor.

² Während der bilanzielle Ausweis 1.130 Mio. € beträgt, lautet der Stand in der Bankbuchhaltung 1.124 Mio. €. Die Differenz erklärt sich durch einen Schwebeposten über den Jahreswechsel hinweg.

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Periodenübergreifende Stundungsabreden	1.498.986,32	1.771.529,28
Rentenschulden	0,00	0,00
Gewährung Schuldendiensthilfen an Dritte	26.680.459,02	28.836.778,49
Summe	28.179.445,34	30.608.307,77

Die Stadt Hagen hat im Zuge der Übertragung des Kanalvermögens einen Kredit bei der DG Hyp für den damaligen Eigenbetrieb SEH (jetzt WBH AöR) aufgenommen. Das Darlehen ist in der Bilanz der Stadt Hagen als langfristige Verbindlichkeit auszuweisen. Es hat sich im Jahr 2014 um 2,16 Mio. € verringert und weist zum Abschlussstichtag noch einen Bestand in Höhe von 26.680.459,02 € aus. Die korrespondierende Bilanzposition ist in Form einer Ausleihung an verbundene Unternehmen unter den Finanzanlagen zu finden (vgl. Punkt 3.1.1 Anlagevermögen).

Ein weiterer Sachverhalt, der unter dieser Position bilanziert wurde, stellt der „Lieferantenkredit“ von GIV über die GWH an die Stadt Hagen dar. Gegenstand des Geschäftes ist die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen der Rundturnhallen in Haspe und in Hohenlimburg, deren Bezahlung in jährlichen Teilbeträgen innerhalb von 15 Jahren durch die Stadt Hagen zu erfolgen hat. Zum Abschlussstichtag 31.12.2014 besteht noch eine Verbindlichkeit in Höhe von 1.498.986,32 €.

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
Gegenüber Land	1.115.146,67	-798.694,38
Gegenüber Bund, Gemeinden und Zweckverbänden	75.729,86	197.209,82
Gegenüber verbundene Unternehmen und Beteiligungen	764.733,47	4.595.618,49
Gegenüber Sondervermögen	3.990.501,69	3.357.893,40
Gegenüber sonstige öffentliche Sonderrechnung	11.848.637,66	10.598.517,12
Gegenüber privaten Bereich	5.303.308,14	7.515.227,81
Gegenüber Gesetzliche Sozialversicherung	214.263,44	393.122,67
Korrektur debitorische Kreditoren	63.439,70	1.518.599,62
Summe	23.375.760,63	27.377.494,55

Im Jahresabschluss ist der Sollsaldo eines Kreditors (Verbindlichkeit) als Forderungen an debitorische Kreditoren auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen (vgl. Ziffer 3.1.2 sonstige Vermögensgegenstände).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber den verbundenen Unternehmen in Höhe von 764.733,47 € bestehen zum Abschlussstichtag 31.12.2014 im überwiegenden Anteil gegenüber dem Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH) in Höhe von 568.779,83 €.

Der gegenüber Sondervermögen bestehende Betrag in Höhe von 3.990.501,69 € setzte sich mit 248.556,31 € gegenüber dem HABIT und gegenüber der GWH in Höhe 3.741.945,38 € zusammen.

Zum Abschlussstichtag 31.12.2014 wurden die Sollsalden der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in Höhe von 63.439,70 € auf der Passivseite korrigiert und somit eine Saldierung verhindert.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
Korrektur debitorische Kreditoren	4.005.257,90	6.996.706,84
Verbindlichkeiten gegenüber privatem Bereich	-1.599.966,81	-4.143.173,28
Sonstiges	-175.036,30	188.684,68
Summe	2.230.254,79	3.042.218,24

Unter dem Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ sind Verpflichtungen der Gemeinde anzusetzen, denen jedoch keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitige Verwaltungsvorfälle und nicht auf einem Leistungsaustausch. Es handelt sich beispielsweise um Transferleistungen aus der Gewährung von Sozialhilfeleistungen oder andere personenbezogene städtische Finanzleistungen.

Die Sozialleistungen für den Januar des Folgejahres werden zum 31.12. des Vorjahres außerhalb von SAP mit anderen Zahlungsverfahren ausgezahlt. Der dadurch entstandene Sollsaldo der Verbindlichkeit aus Transferleistungen ist als Forderung aus debitorischen Kreditoren in der Bilanz umzugliedern.

Hierdurch wird die Saldierung auf der Passivseite verhindert. Zum 31.12.2014 erfolgte hierfür eine Korrektur in Höhe von 4.005.257,90 € (vgl. Pkt. 3.1.2 Umlaufvermögen, sonstige Vermögensgegenstände).

Den größten Anteil dieser Umgliederungen haben die Sollsalden der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem privaten Bereich in Höhe von 1.599.966,81 €.

Die im Dezember 2014 durch eigenständige Auszahlungsverfahren geleisteten Sozialleistungen für Januar 2015 sind zum Abschlussstichtag auf dem Korrekturkonto der sonstigen Forderung aus debitorischen Kreditoren enthalten, welches unter der Bilanzposition der "sonstigen Vermögensgegenstände" bilanziert wird (vgl. Pkt. 3.1.2 Umlaufvermögen).

Auszahlungen vor dem Jahresabschlussstichtag, die Aufwand der Folgeperioden darstellen, sind in einem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) gesondert auszuweisen.

Für diese Auszahlungen der Transferaufwendungen für Januar 2015 waren aus der sonstigen Forderung der umgegliederten Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ein Betrag in Höhe von insgesamt 3.881.366,92 € abzugrenzen.

Der Betrag setzt sich in 2014 aus Jugendhilfezahlungen (102.279,60 €), Unterhaltsvorschüssen (224.834,00 €), Auszahlungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe (319.825,63 €) und Sozialleistungen nach SGBXII und für Bildung und Teilhabe aus dem DV-Verfahren OKSOZ (3.234.427,69 €) zusammen (vgl. Pkt. 3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung).

Sonstige Verbindlichkeiten

Bezeichnung	31.12.2014 €	31.12.2013 €
<i>Lohn- und Kirchensteuer</i>	677.435,59	647.499,49
<i>Verbindlichkeiten Personal</i>	17.874,63	74.872,00
Korrektur debitorische Kreditoren	71.101,16	15.572,35
Kreditorische Debitoren	112.556,63	998.971,51
<i>Zweckgebundene Zuwendungen (investiv)</i>	57.064.184,62	59.396.811,65
<i>Allgemeine Investitionspauschale</i>	9.552.688,35	6.741.890,79
<i>Schul- und Bildungspauschale</i>	7.825.147,98	10.626.718,20
<i>Sportpauschale</i>	1.907.793,76	1.202.256,00
<i>Brandschutzpauschale</i>	208.317,71	372.133,69
<i>Stellplatzablöse</i>	2.053.823,49	2.111.560,47
<i>Erschließungsbeiträge- u. Beiträge KAG</i>	118.592,21	117.931,65
<i>Ersatzmaßnahmen/ Ausgleichszahlungen</i>	1.432.893,03	1.427.364,91
<i>Spenden</i>	463.544,27	829.448,48
Summe mittelfristige sonstige Verbindlichkeiten	80.626.985,42	82.826.115,84
Weitere zweckgebundene Zuwendungen	1.471.741,47	2.423.235,90
Rechnungsabgrenzungen	2.293.103,04	4.235.930,80
Verbindlichkeiten aus Akontozahlung	4.706.497,20	9.759.354,24
Verrechnung/ Verwahr	1.716.333,25	1.546.133,34
Weitere andere sonstige Verbindlichkeiten	2.183.755,86	933.632,82
Summe	93.877.384,25	103.461.318,29

Zum Abschlussstichtag 31.12.2014 wurden Sollsalden der sonstigen Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz in Höhe von 71.101,16 € korrigiert, die auf der Aktivseite als Forderung an debitorischen Kreditor ausgewiesen werden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten aus HCM, wie den sonstigen Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuern, Sozialversicherungsabgaben und gegenüber dem Personal korrespondieren und verrechnen sich mit dem HCM Bankverrechnungskonto auf der Aktivseite der Bilanz.

Aus einer Bilanzumgliederung der liquiden Mittel entsteht im Vergleich zum Vorjahr eine Differenz in Höhe von 931.620,21 €, die sich in Höhe von 931.605,21 € aus den "sonstigen Vermögensgegenständen" und mit 15 € aus der Bilanzposition "sonstige Verbindlichkeiten" zusammensetzt (sh. hierzu Pkt. 3.1.2 Liquide Mittel).

Der größte Anteil an den Sonstigen Verbindlichkeiten entfällt auf die bereits erhaltenen Zuwendungen, die noch nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet worden sind. Hierbei handelt es sich schwerpunktmäßig um Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen in Höhe von 57.064.184,62 €, die investiv einzusetzen sind. Sie gehören zu den sonstigen Verbindlichkeiten, die im Verbindlichkeitsspiegel als mittelfristig (mehr als 1 bis 5 Jahre) angesetzt werden, da die Zuwendungsbeträge

bis zur zweckgerechten Verwendung, wie die Fertigstellung eines Bauprojektes und der anschließenden Aktivierung der Sachanlage, auf dem Verbindlichkeitskonto verbleiben.

Unter die als mittelfristig zu bewertenden sonstigen Verbindlichkeiten fallen auch die noch nicht für ihren vorgesehenen Zweck verwendeten pauschalen Zuwendungen in Höhe von insgesamt 23.562.800,80 €. Hierunter werden auch die Erschließungsbeiträge subsummiert, bei denen es sich um Vorauszahlungen der pflichtigen Anlieger handelt und die erst nach Fertigstellung der jeweiligen Straßenbaumaßnahme als Sonderposten ausgewiesen werden. Das gleiche gilt für die Verbindlichkeiten aus Ersatzmaßnahmen nach dem Landschaftsgesetz und diverse Ausgleichszahlungen und Verbindlichkeiten aus Spenden, die noch nicht für den vorgegebenen Zweck, investiv oder konsumtiv, verwendet worden sind.

Die Reduzierung der sonstigen Verbindlichkeiten aus Spenden in Höhe von 365.904,21 € setzt sich aus Zu- und Abgangsbuchungen zusammen. Während die Abgänge unter anderem auf die Umbuchung der Sparkassenspende für den Bereich von Sportanlagen in Höhe von 550.000,00 €, weiterer Buchungen für die „Soziale Stadt Wehringhausen“, aber auch auf die Verwendung von Spenden für den Bereich des Theaters (beispielsweise die Finanzierung einer Konzertharfe) zurückzuführen sind, wurden Zugangsbuchungen in Form von Spenden überwiegend im Bereich des Theaters vorgenommen.

Während sich die Verbindlichkeiten aus der Allgemeinen Investitionspauschale im Vergleich zum Vorjahr um einen Betrag in Höhe von 2,81 Mio. € erhöht haben, sind die Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen sowie aus der Bildungspauschale um einen Betrag von insgesamt circa 5,13 Mio. € gesunken. Hiervon entfallen etwa 2,33 Mio. € auf Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen und etwa 2,80 Mio. € auf Verbindlichkeiten aus der Bildungspauschale.

Die Zunahme des Bestandes der allgemeinen Investitionspauschale ist überwiegend darauf zurückzuführen, dass diese für die noch anstehende Realisierung der Maßnahme "Bahnhofshinterfahrung" und deren Aktivierung in Anspruch genommen werden sollen. Die Abnahme des Bestandes der Bildungspauschale erklärt sich durch die ab dem Geschäftsjahr 2014 veränderte buchungstechnische Abwicklung der Bildungspauschale. Mit Ratsbeschluss vom 29.11.2012 wurde beschlossen, die Bildungspauschale ausschließlich ertragswirksam zu nutzen um damit die Mieten für die städtischen Schulen im Rahmen des Mieter-Vermieter-Modells zu begleichen.

Obwohl für alle Bereiche weitere Passivierungen von Verbindlichkeiten vorgenommen wurden, konnte auch ein Großteil für die Finanzierung entsprechender investiver und konsumtiver Ausgaben beispielsweise im Bereich "U-3-Ausbau" sowie "Dauerkleingartenanlagen" umgebucht werden. Unter Berücksichtigung dieser Buchungen ergibt sich für die genannten Positionen eine Reduzierung in Höhe von etwa 2,32 Mio. €.

Die Abnahme der Bilanzposition der sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von ca. 10,00 Mio. € erklärt sich überwiegend aus dem Abbau der Verbindlichkeiten aus Akontozahlungen in Höhe von 4.706.497,20 €. Hierbei handelt es sich um Einzahlungen auf Forderungen, die aber aufgrund von fehlenden bzw. nachzuholenden Sollstellungen den betreffenden Geschäftspartnern nicht zugeordnet werden können. Erfolgt diese Zuordnung nicht bis zum Jahresende, werden sie nach dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht als Verbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen, obwohl aber eigentlich offene Forderungen entgegenstehen bzw. ein Ausgleich mit offenen Forderungen vorgenommen werden müsste.

Als antizipative Rechnungsabgrenzungen des Jahres 2014 zu 2015 wurde ein Betrag in Höhe von 2.268.749,11 € eingestellt. Die Abgrenzungen bestehen im überwiegenden Anteil aus zwei Posten.

In Höhe von 1.440.186,23 € besteht die Verpflichtung aus dem Klageverfahren der Grundsicherungserstattung des Fachbereiches 55. Die Urteilsverkündung und Bezifferung der Verpflichtung der Stadt Hagen im Verfassungsstreit um die Erstattung der zu viel erhaltenen Wohngeldersparnis aus Vorjahren war am 10.12.2013.

Die Stadt Hagen wird zur Rückzahlung der in den Jahren 2007 bis 2009 erhaltenen fehlerhaften Beträge der Wohngeldersparnismittel verpflichtet. Sollte der Stadt Hagen in den Folgejahren bis 2018 aus der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben Gelder zustehen, wird dieser Betrag verrechnet, ansonsten ist der Betrag in Höhe von 1.440.186,23 € in einer Summe in 2019 fällig. Bis dahin bleibt die gebildete Verbindlichkeit in der Bilanz bestehen.

Ein weiterer zu bilanzierende Abgrenzungsprozess ergibt sich für die Abrechnung des Leistungsentgeltes für den Zeitraum Mai bis Dezember 2014 in Höhe von 782.946,01 €. Die antizipativen Rechnungsabgrenzung des Jahres 2013 zu 2014 war hierfür in Höhe von 776.163,61 € komplett in Anspruch genommen worden.

Die zum 31.12.2013 bilanzierten ausstehenden Erstattungsansprüche in Höhe von 435.249,00 €, die gegenüber den Kuratoriumsmitgliedern Ennepe Ruhr Kreis und Märkischer Kreis aus der Betriebsabrechnung 2009 bis 2012 des bis zum 31.12.2013 bestehenden Chemischen Untersuchungsamtes bestanden, wurden in 2014 beglichen und die Verbindlichkeit komplett aufwandsmindernd in Anspruch genommen. Die für die ausstehende Abrechnung 2013 bestehende Sonstige Rückstellung in Höhe von 200.000,00 € wurde in 2014 ebenfalls erstattet (Vgl. Pkt. 3.2.3 Sonstige Rückstellungen).

Unter der Position der antizipativen Rechnungsabgrenzung des Jahres 2013 zu 2014 war eine Verbindlichkeit aus abzuführender Kapitalertragssteuer sowie des Solidaritätszuschlages für die Gewinnausschüttung der Sparkasse und des HEB in Höhe von insgesamt 1.050.625,62 € abgegrenzt worden, die in 2014 in Anspruch genommen wurde. Für die zum Jahresabschluss 2014 noch nicht bezifferten Beträge für den gleichen Prozess wurde eine sonstige Rückstellung eingestellt (Vgl. Pkt. 3.2.3 Sonstige Rückstellungen).

Ebenfalls wurde die für die Gewährung einer Verwendungszulage des Zeitraums 12.04.-31.07.2013 in 2013 eingestellte Verbindlichkeit in 2014 komplett in Anspruch genommen.

3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Lt. Bilanz		
	23.199.002,69	13.315.460,60

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Abgrenzung Landeszuweisungen, Theater und sonstiges	15.519.831,69	6.016.264,60
Abgrenzung Gewerbesteuervorauszahlungen	0,00	0,00
PRA gem. § 43II, S.2 GemHVO NRW für geleistete Zuwendungen	7.679.171,00	7.299.196,00
Summe	23.199.002,69	13.315.460,60

Passive Rechnungsabgrenzungen wurden in Höhe von insgesamt 23.199.002,69 € gebildet und betreffen im Wesentlichen Abgrenzungen für Landeszuwendungen in Höhe von 13.403.628,26 €. Darin enthalten sind 1.548.800,00 € Zuwendungen für die Maßnahme "Soziale Stadt Wehringhausen".

Des Weiteren enthält diese Bilanzposition Abgrenzungen von Erträgen des Stadttheaters in Höhe von insgesamt 536.032,31 €. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Erlösen aus der anteiligen Spielzeit 2015 sowie Erlöse aus Gutscheinverkäufen.

Wie bereits unter Ziffer 3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten- ausgeführt, handelt es sich bei der Position PRA gemäß § 43 Abs. 2 S.2 GemHVO überwiegend um Zuwendungen, die an soziale Einrichtungen wie zum Beispiel Kindertageseinrichtungen und Sportvereine weitergeleitet werden. Parallel zu den im Geschäftsjahr 2014 weitergeleiteten Zuwendungen in Höhe von etwa 1,54 Mio. €, die als aktive Rechnungsabgrenzungsposten passiviert wurden, wurden parallel dazu passive Rechnungsabgrenzungsposten in gleicher Höhe bilanziert. Unter Berücksichtigung der genannten Neupassivierungssumme für 2014 sowie der ertragswirksamen Abgrenzung dieser und der bereits für Vorjahre passivierten Positionen von etwa 1,16 Mio. € beträgt die Gesamtveränderung der Bilanzposition 379.975,00 €.

4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Gemäß § 38 GemHVO NRW weist die Ergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen einer Kommune aus und bildet damit das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch im abgelaufenen Haushaltsjahr ab. Es wird so der Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder als Fehlbetrag darstellt, ermittelt.

In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen, gegliedert nach Arten in zusammengefassten Positionen, in Staffelform aufgestellt. Es werden die Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die Finanztransaktionen und die außerordentlichen Geschäftsvorfälle deutlich unterschieden und die Ergebnisse so transparent gemacht.

Um die Interpretation des reinen Zahlenwerks zu unterstützen, werden gemäß den Anforderungen des § 44 GemHVO NRW die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Positionen nachstehend erläutert.

4.1 Ertragsarten

4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

	Plan 01.01.2014 €	Ist 31.12.2014 €	Ist 31.12.2013 €
	Lt. Ergebnisrechnung	228.773.784,00	202.373.288,54

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Plan 01.01.2014 €	Ist 31.12.2014 €	Ist 31.12.2013 €
Grundsteuer A und B	47.483.611,00	47.864.828,70	47.392.053,63
Gewerbesteuer	89.654.773,00	63.547.792,25	85.320.980,98
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	68.234.562,00	67.835.056,35	64.183.858,00
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	10.953.317,00	10.864.494,60	10.529.258,00
Sonstige Steuer (Vergnügungs-, Hunde- und Wettbürosteuern)	5.520.000,00	5.371.135,52	4.828.678,38
Steuerähnliche Erträge und Ausgleichsleistungen	6.927.521,00	6.889.981,12	6.961.863,96
Summe	228.773.784,00	202.373.288,54	219.216.692,95

Zu den kommunalen Steuern gehören einerseits als Realsteuern gemäß § 3 Abs. 2 AO die Gewerbesteuer und die Grundsteuer und andererseits die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern wie Einkommensteuer und Umsatzsteuer. Des Weiteren werden noch als sonstige Steuern unter anderem die Vergnügungssteuer und die Hundesteuer sowie steuerähnliche Erträge und Ausgleichsleistungen erzielt.

Im Jahr 2014 wurde erstmalig die Wettbürosteuern erhoben.

Das Ergebnis der Gewerbesteuer liegt um 29,12 % unter dem Planansatz und 34,26 % unter dem Ergebnis von 2013.

4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Lt. Ergebnisrechnung	Plan 01.01.2014 €	Ist 31.12.2014 €	Ist 31.12.2013 €
	203.427.233,72	206.275.416,88	180.514.796,60

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Plan 01.01.2014 €	Ist 31.12.2014 €	Ist 31.12.2013 €
Schlüsselzuweisungen	116.765.842,00	116.733.142,00	100.679.710,00
Allgemeine Zuweisungen	35.987.716,00	35.987.716,02	35.987.716,02
Zuwendungen für laufende Zwecke	39.154.242,72	39.454.193,25	30.481.926,83
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	11.519.433,00	12.943.338,44	11.570.798,57
Auflösung PRAP für geleistete Zuwendungen	0,00	1.157.027,17	1.066.421,56
Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	-	728.223,62
Summe	203.427.233,72	206.275.416,88	180.514.796,60

Unter Zuwendungen werden Zuweisungen und Zuschüsse erfasst. Zuweisungen sind Übertragungen finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften und Zuschüsse sind Übertragungen vom unternehmerischen und übrigen Bereich von oder an Kommunen.

Für das Jahr 2014 hat die Stadt Hagen eine Finanzzuweisung nach dem Stärkungspaktgesetz in Höhe von 35,99 Mio. € erhalten.

In dem Bereich der Zuwendungen für laufende Zwecke stellen die Zuweisungen vom Land in Höhe von 17.475.140,53 € und von Gemeinden und Gemeindeverbänden in Höhe von 19.822.955,77 € im Jahr 2014 mit Abstand den größten Anteil dar.

Insgesamt haben sich die Zuwendungen für laufende Zwecke im Vergleich zu 2013 in 2014 um ca. 9,00 Mio. € erhöht. Die Zunahme ist insbesondere auf erhöhte Landeszwendungen in 2014 zurückzuführen. Diese sind im Vergleich zu 2013 in Höhe von 7,14 Mio. € gestiegen. Hierzu ist anzumerken, dass den Mehrerträgen in der Hauptsache auch höhere Aufwendungen gegenüberstehen (vgl. Pkt. 4.2.5 Transferaufwendungen).

Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten handelt es sich um jene investiven Zuwendungen, die in der Finanzrechnung unter den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit abgebildet und gesondert als Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen veranschlagt werden. Sie führen in Abhängigkeit zur Aktivierung der durch sie geförderten Vermögensgegenstände im Rahmen der Bilanzierung zu Sonderposten auf der Passivseite und werden parallel zur Abschreibung ertragswirksam aufgelöst. Der durch die Abschreibung in der Ergebnisrechnung angesetzte Aufwand wird so, zumindest anteilig, durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten finanziert, bzw. neutralisiert. Wertmäßig liegt die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten im Jahr 2014 um circa 1,37 Mio. € über der aus dem Jahr 2013.

Hierin enthalten ist unter anderem auch die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens, der im Rahmen der Bildung des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Westfalen bezogen auf das Gebäude an der Pappelstraße entstanden ist. Unter Berücksichtigung der mit der Gründung der AöR einhergehenden Zahlung der Entschädigungssummen an die bisher an der Finanzierung des Gebäudes beteiligten Kreisen EN und MK, verbleibt nach Auflösung des Sonderpostens zunächst ein Ertrag in Höhe von 873.034,00 €. Dem Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens stehen allerdings Abschreibungen aufgrund der Wertanpassung des Gebäudes gegenüber. In der Summe des Ist-Ergebnisses ist außerdem die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten enthalten, die im Rahmen der Übertragung des beweglichen Vermögens auf das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen (CVUA AöR) entstanden sind. Allein dieser Anteil entspricht einem Wert von etwa 457.000,00 €.

Außerdem fallen hierunter die außerplanmäßigen Auflösungen von Sonderposten, die beispielsweise parallel zu den außerplanmäßigen Abschreibungen im Bereich des Anlagenvermögens entstehen können. Während die Summe der außerplanmäßigen Sonderpostenauflösung für das Geschäftsjahr 2013 bei 12.483,79 € lag, wurden im Geschäftsjahr 2014 keinerlei außerplanmäßige Sonderpostenauflösungen gebucht.

Die Erträge aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus geleisteten Zuwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 90.605,61 € erhöht. Dies ist auf die im Geschäftsjahr 2014 weitergeleiteten Zuwendungen an Dritte gemäß § 43 Abs. 2 GemHVO NRW zurückzuführen. In diesen Fällen wurde neben der

Bildung eines aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für die Gewährung einer Zuwendung außerdem ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, der entsprechend ertragswirksam aufzulösen ist.

4.1.3 Sonstige Transfererträge

	Plan 01.01.2014 €	Ist 31.12.2014 €	Ist 31.12.2013 €
	Lt. Ergebnisrechnung	3.245.058,92	3.148.268,64

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Plan 01.01.2014 €	Ist 31.12.2014 €	Ist 31.12.2013 €
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	1.149.008,92	711.723,76	1.304.843,63
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	1.596.050,00	1.904.133,70	1.881.488,68
Andere sonstige Transfererträge	500.000,00	532.411,18	563.329,00
Summe	3.245.058,92	3.148.268,64	3.749.661,31

Sonstige Transfererträge sind Zahlungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Bei solchen Erträgen handelt es sich zum Beispiel um den Ersatz von sozialen Leistungen.

Im Bereich der sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen erfolgte durch die Rückzahlung gewährter Hilfen in Höhe von 145.012,72 €, Unterhaltszahlungen in Höhe von 353.793,69 € und Leistungen der Sozialleistungsträger in Höhe von 168.467,56 € der größte Anteil der Erstattungen.

Im Bereich der sozialen Leistungen in Einrichtung erfolgten im Jahr 2014 Kostenbeiträge und -erstattungen in Höhe von 565.122,81 €, Unterhaltszahlungen in Höhe von 245.197,67 € und Leistungen anderer Sozialleistungsträger in Höhe von 982.533,56 €.

Andere sonstige Transfererträge sind z. B. Rückzahlungen von gewährten Zuschüssen und Erträge aus den Umlagezahlungen vom VRR in Höhe von 526.911,18 €.

4.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Plan 01.01.2014 €	Ist 31.12.2014 €	Ist 31.12.2013 €
Lt. Ergebnisrechnung	62.620.388,36	63.472.076,43	63.179.955,52

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Plan 01.01.2014 €	Ist 31.12.2014 €	Ist 31.12.2013 €
Verwaltungsgebühren	6.166.473,24	7.148.513,08	7.179.779,73
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	52.355.769,12	51.461.794,52	50.829.613,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	3.259.749,00	3.234.247,18	3.228.460,49
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich	838.397,00	1.627.521,65	1.942.102,30
Summe	62.620.388,36	63.472.076,43	63.179.955,52

Verwaltungsgebühren sind öffentlich-rechtliche Gebühren (Entgelte) für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen, wie z.B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Bauüberwachung, Gebühren für Beiglaubigungen usw.

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sind für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zu entrichten. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um Entgelte für die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Abwasserbeseitigung, der Müllabfuhr, der Straßenreinigung und für die Sondernutzung von Straßen. Die Einnahmeanteile aus den Grundbesitzabgaben werden an den HEB und WBH weitergeleitet.

Sonderposten für Beiträge werden für Erschließungsbeiträge nach BBauG und für Beiträge nach KAG gebildet. (Nähere Ausführungen zur ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten werden unter Ziffer 4.1.2 dargestellt). Für das Geschäftsjahr 2014 beträgt die Summe der ertragswirksamen Auflösung aus Sonderposten für Beiträge circa 3,23 Mio. €. Hiervon entfallen 3.226.836,18 Mio. € auf Beiträge nach BBauG und lediglich 7.411,00 € auf die nach KAG.

4.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Plan 01.01.2014 €	Ist 31.12.2014 €	Ist 31.12.2013 €
Lt. Ergebnisrechnung	2.755.039,88	3.983.414,25	4.050.713,22

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Plan 01.01.2014 €	Ist 31.12.2014 €	Ist 31.12.2013 €
Mieten und Pachten	134.489,12	284.227,32	398.554,61
Erträge aus Verkauf	426.904,00	530.676,83	565.579,22
Erträge aus Eintrittsgeldern	1.673.033,00	2.526.426,25	2.470.211,19
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	520.613,76	642.083,85	616.368,20
Summe	2.755.039,88	3.983.414,25	4.050.713,22

Die Erträge aus Verkauf ergeben sich z. B. aus dem Verkauf beweglicher Sachen, die nicht als Anlagevermögen erfasst waren, aus dem Verkauf von Drucksachen aller Art und aus dem Verkauf im Gastrobereich, wie z. B. im Cafe K im Kultopia.

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte sind z. B. die Eintrittsgelder des Theaters und Museums, Werbeeinnahmen sowie der privatrechtliche Teil der Marktstandgebühren.

4.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Lt. Ergebnisrechnung	Plan 01.01.2014 €	Ist 31.12.2014 €	Ist 31.12.2013 €
	49.728.937,92	55.637.805,69	47.745.543,06

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Plan 01.01.2014 €	Ist 31.12.2014 €	Ist 31.12.2013 €
Erträge aus Erstattungen vom Bund, Land, etc.	17.362.637,92	21.745.739,03	31.571.316,30
Aufgabenbezogene Leistungsbe- teiligungen	32.366.300,00	33.767.566,17	16.110.525,54
Erträge aus Erstattungen aus der Umlage des KSA	0,00	124.500,49	63.701,22
Summe	49.728.937,92	55.637.805,69	47.745.543,06

Kostenerstattungen sind Erträge, die die Gemeinde erhält, wenn sie für eine andere Stelle im Rahmen eines Auftragsverhältnisses tätig wird. Hierzu gehören auch die Erstattungen der überörtlichen Sozialhelfer (LWL) für die von der Stadt Hagen geleistete Sozialhilfe und die Erstattungen des Bundes für die Unterstellung der Fahrzeuge des Bundes im Rahmen der Katastrophenabwehr.

Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen sind die Leistungsbeteiligung des Bundes für die Kosten der Unterkunft an Arbeitssuchende in Höhe von 13,79 Mio. € und den Kosten der Bildungs- und Teilhabeleistungen in Höhe von 2,37 Mio. €.

Bei pauschalierten Erstattungen wird von Kostenumlagen gesprochen.

Die Leistungsbeteiligung an der Grundsicherung nach § 46a SGB wurde in Höhe von 17,61 Mio. € aus den Erträgen aus Erstattungen umgegliedert in die aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen. Dies erklärt die hohen Abweichungen in den Bereichen im Vergleich des Jahres 2014 zum Vorjahr.

4.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

	Plan 01.01.2014 €	Ist 31.12.2014 €	Ist 31.12.2013 €
Lt. Ergebnisrechnung	22.209.277,00	34.230.777,25	29.825.999,54

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Plan 01.01.2014 €	Ist 31.12.2014 €	Ist 31.12.2013 €
Konzessionsabgaben	12.000.000,00	12.724.918,44	12.749.676,46
Erstattung von Steuern	0,00	6.083,60	1.017,97
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	306.000,00	877.244,40	621.732,20
Weitere sonstige ordentliche Erträge	8.634.265,00	10.112.211,18	10.687.381,66
Erträge aus der Auflösung sonstiger Sonderposten	20.609,00	77.095,88	54.489,42
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	500.000,00	9.507.751,47	4.573.223,13
Andere sonstige ordentliche Erträge	748.403,00	925.472,28	1.138.478,70
Summe	22.209.277,00	34.230.777,25	29.825.999,54

Bei den Erträgen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen handelt es sich um den Differenzbetrag zwischen dem Buchwert und dem Verkaufserlös des Vermögensgegenstandes. Der Wert für 2014 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um einen Betrag von 255.512,20 € erhöht (von 621.732,20 € auf 877.244,40 €). Der größte Anteil von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen resultiert aus dem Verkauf von Grundstücken in Höhe von 848.697,31 €. Hiervon betroffen sind beispielsweise der Verkauf der "Stellplatzfläche Potthofstraße", des Grundstücks des "Feuerwehrgerätehauses Eckesey" sowie des "Bolzplatzes Schillerstraße", aber auch der Verkauf einer Teilfläche der "Grünanlage Hagener Straße/Knippsschildstraße". Während für das Geschäftsjahr 2014 keine Erträge aus dem Verkauf von Gebäuden erzielt werden konnten, wurden für den Verkauf von beweglichen Vermögensgegenständen Erträge in Höhe von 28.547,09 € generiert.

Weitere sonstige ordentliche Erträge sind z. B. Bußgelder, Verwarngelder, Zwangsgelder, Säumniszuschläge sowie Gewerbesteuernachzahlungszinsen.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Sachschenkungen sind der Position Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten zuzuordnen. Erhält die Stadt Vermögensgegenstände im Zuge einer Sachschenkung ist für diese neben der Bilanzierung auf der Aktivseite ein entsprechender Sonstiger Sonderposten zur Dar-

stellung der Finanzierung auf der Passivseite der Bilanz abzubilden. Im Geschäftsjahr 2014 beträgt die Summe dieser Auflösungen 77.095,88 € und liegt damit um 22.606,46 € über dem Ergebnis des Vorjahres.

Die manuelle Auflösung von sonstigen Sonderposten für das Geschäftsjahr 2014 liegt mit 58.032,51 € deutlich unter dem Ergebnis des Vorjahres. Dieses lag im Geschäftsjahr 2013 bei 1.303.419,97 €. Beide Ergebnisse sind überwiegend auf die Rückzahlung von Investitionszuwendungen zurückzuführen. Die manuelle Auflösung von sonstigen Sonderposten für das Geschäftsjahr 2014 ist in Höhe von 57.953,56 € auf die Rückzahlung einer Zuwendung für die Maßnahme "Untere Elberfelderstraße/Theaterplatz" sowie die sich hieraus ergebene Neuberechnung der Investitionszuwendung und der damit verbundenen Sonderpostenanpassung zurückzuführen.

Der Ertrag im Bereich der nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge von 9,51 Mio. € setzt sich in 2014 überwiegend aus den nicht zu planenden ertragswirksamen Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von rund 6,43 Mio. € zusammen. Die Zunahme der Erträge in diesem Bereich erklärt sich dadurch dass erstmalig in 2014 auch die Abgänge der Personalrückstellungen einzeln nach dem Bruttoprinzip des § 36 Abs. 6 GemHVO dargestellt werden und zwar in Höhe von 4.492.073,13 €. Dabei wurden sowohl die Abgänge der Pensionsrückstellung der Versorgungsempfänger in Höhe von 3.629.814,00 €, als auch die Abgänge der Pensionsrückstellung der Aktiven in Höhe von 635.401,00 € einzeln bewertet und die Rückstellungen hierfür ertragswirksam aufgelöst (vgl. Pkt. 3.2.3 Bilanz, Pensionsrückstellungen).

An der ertragswirksamen Auflösung von Rückstellungen hat die Instandhaltungsrückstellung Straßen in 2014 einen Anteil von 283.565,25 €, für die Gebäuderückstellung wurde ein Betrag in Höhe von 739.642,31 € und für sonstige Rückstellungen ein Betrag von insgesamt 911.581,19 € aufgelöst (vgl. Pkt. 3.2.3 Bilanz, Instandhaltungsrückstellungen).

Einen weiteren Anteil der nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge stellen in 2014 die Wertberichtigungen aus Forderungen in Höhe von 2,10 Mio. € dar.

Die anderen sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich aus Bürgschaftsprovisionen, Schadensersatz und sonstigen Erträgen wie z. B. Sponsoring zusammen.

4.1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Mit Gründung des WBH zum 01.01.2011 entfällt die Buchung von Aktivierbaren Eigenleistungen für die Stadt Hagen, da die zuvor gebuchten Aktivierbaren Eigenleistungen nun durch den WBH AöR erbracht werden und nunmehr als Fremdleistungen Sachkosten darstellen, die wie die klassischen Anschaffungs- und Herstellungskosten zur Aktivierung in der Anlagenbuchhaltung führen.

4.1.9 Bestandsveränderungen

Es liegen keine Bestandsveränderungen vor, da es keine unfertigen und/oder fertigen Erzeugnisse, die von der Stadt selbst hergestellt werden, gibt.

4.1.10 Ordentliche Erträge

	Plan 01.01.2014 €	Ist 31.12.2014 €	Ist 31.12.2013 €
Lt. Ergebnisrechnung	572.759.719,80	569.121.047,68	548.283.362,20

4.2 Aufwandsarten

4.2.1 Personalaufwendungen

	Plan 01.01.2014 €	Ist 31.12.2014 €	Ist 31.12.2013 €
Lt. Ergebnisrechnung	109.474.625,93	127.444.855,02	116.287.256,50

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Plan 01.01.2014 €	Ist 31.12.2014 €	Ist 31.12.2013 €
Dienstaufwendungen	81.087.561,41	90.409.705,75	90.671.915,58
Beiträge zu Versorgungskassen	4.044.206,77	4.682.618,01	4.486.843,66
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	10.761.940,75	12.530.685,31	12.120.981,17
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	1.876.000,00	1.923.409,95	1.835.534,09
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	10.163.606,00	15.768.525,00	6.246.206,00
Zuführungen zu Beihilferückstellungen	1.541.311,00	2.129.911,00	925.776,00
Summe	109.474.625,93	127.444.855,02	116.287.256,50

Unter Personalaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den Beschäftigten (Beamte, Tarifbeschäftigte, Aushilfen

und sonstige Beschäftigte) der Kommune zu verstehen. Es handelt sich also hierbei z. B. um regelmäßige Dienstbezüge, Überstundenzuschläge, Weihnachtsgeld usw. Nicht zu den Personalaufwendungen zählen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen auf Grund von Werkverträgen oder ähnliche Vertragsformen sowie die Zahlung des Kindergeldes.

In den Bereich Beihilfen und Unterstützungsleistungen gehören auch die Kosten der Reihenuntersuchungen, Untersuchungen vor der Anstellung auf Lebenszeit von Beamten, Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld, Kosten der Schutzimpfungen und dergleichen.

Unter Einbeziehung der Aufwendungen für Honorarkräfte und der Aufwendungen aus Zuführung zu den Rückstellungen aus Personal liegen die Aufwendungen im Bereich der bei der Stadt Hagen Beschäftigten mit 17,97 Mio. € über dem für 2014 geplanten Ansatz und mit ca. 11,16 Mio. € über dem Ergebnis von 2013.

Die Erhöhung von 17,97 Mio. € im Vergleich des Ergebnisses 2014 zur Planung für 2014 setzt sich zum einen aus den Zahlungen der Beschäftigten der Stadt Hagen einschließlich Inanspruchnahmen von Honorarkräften in Höhe von 11,78 Mio. € zusammen (Anteil der Honorarkräfte 2,37 Mio. €, Anteil Erhöhung 0,70 Mio. €), zum anderen aus den nicht zahlungswirksamen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen der im aktiven Dienst beschäftigten Beamten in Höhe von 6,19 Mio. €.

Die Mehrbelastungen im Personalaufwand lagen hauptsächlich im Bereich der tariflich Beschäftigten in Höhe von 8,6 Mio. €. Dies begründet sich neben den Tariferhöhungen in 2014 überwiegend aus der verspäteten Gründung der Theater gGmbH zum 01.01.2015. Dem Mehraufwand von 5,2 Mio. € steht aber ein Minderaufwand bei den Transferaufwendungen für den Theaterzuschuss gegenüber, dessen Planung auf Basis der Gründung zum 01.08.2014 erfolgte.

Durch die Besoldungserhöhung für die Beamten ab Besoldungsgruppe A 11, sowie die Besoldungserhöhung für alle Übrigen ab 01.01.2014 ergab sich im Ist 2014 eine Erhöhung zur Planung von rund 820.000 €.

Neben Tarif- und Besoldungserhöhungen in 2014 ergaben sich weiter Mehrbelastungen durch externe Neueinstellungen, die durch Verpflichtungen aus Gesetzliche Veränderungen für die Stadt Hagen notwendig geworden waren. Höhere Personalbedarfe in Spezialberufen ergaben sich hierbei im Bereich Jugend und Soziales Bereich und dort im Bereich der „U3“-Betreuung.

Durch die vielfältigen Mehrbelastungen des Personals war der für 2014 geplante Abbau der Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und aus Gleitzeitüberhängen in Höhe von 0,50 € nicht möglich. Es mussten hierfür insgesamt 0,46 Mio. € zugeführt werden. (vgl. Bilanz Pkt. 3.2.3 sonstige Rückstellungen).

Für die nicht zahlungswirksamen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen der im aktiven Dienst beschäftigten Beamten ergaben sich durch die Be-

soldungserhöhung erhöhte Versorgungsansprüche, die zu einer Erhöhung von 6,19 Mio. € führten.

Im Vergleich zu 2013 musste sogar ein Betrag in Höhe von 10,73 Mio. € mehr zugeführt werden, welches sich durch einen Einmaleffekt der Verlängerung der Lebensarbeitszeit und dem daraus folgenden höheren Pensionsalter erklären lässt. (vgl. Bilanzposition 3.2.3 Pensionsrückstellungen).

Weitere zusätzliche Personalaufwendungen haben sich zum einen für die Bilanzierung der Verbindlichkeit aus der Auszahlung des Leistungsentgeltes 2014 in 2015 in Höhe von 782.946,01 € als Rechnungsabgrenzung ergeben.

4.2.2 Versorgungsaufwendungen

Lt. Ergebnisrechnung	Plan 01.01.2014 €	Ist 31.12.2014 €	Ist 31.12.2013 €
	10.248.725,08	23.223.881,00	11.283.373,34

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Plan 01.01.2014 €	Ist 31.12.2014 €	Ist 31.12.2013 €
Versorgungsaufwendungen für Beamte	13.676.095,08	15.146.404,13	14.145.431,40
Versorgungsaufwendungen für Tarifbeschäftigte	0,00	49.946,48	28.837,54
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	2.600.000,00	2.739.550,39	2.391.924,40
Inanspruchnahme Rückstellung Versorgungsaufwendungen	-5.233.682,00	0,00	-4.583.394,00
Inanspruchnahme Beihilferückstellung	-793.688,00	0,00	-699.426,00
Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	0,00	5.068.445,00	0,00
Zuführung Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	0,00	219.535,00	0,00
Summe	10.248.725,08	23.223.881,00	11.283.373,34

Versorgungsaufwendungen sind Ruhegelder, Unterhaltsbeiträge, Hinterbliebenenbezüge, Witwen- und Waisenbezüge und Sterbegelder.

Insgesamt trat bei den Versorgungsaufwendungen eine Mehrbelastung im Vergleich zu den Planungen in Höhe von 12,97 Mio. € ein und im Vergleich zum Vorjahr in Höhe 11,94 Mio. €.

Der Versorgungsaufwand stieg dabei durch die Besoldungserhöhung in 2014 um 1,66 Mio. € im Vergleich zum Plan und im Vergleich zu 2013 um 1,37 Mio. €.

Die größte Mehrbelastung im Versorgungsbereich entstand im Haushaltsjahr 2014 aufgrund der Besoldungserhöhungen bei den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

Zum ersten Mal war im Versorgungsbereich keine aufwandsmindernde Inanspruchnahme möglich, vielmehr war ein Betrag in Höhe von rund 5,29 Mio. € den Rückstellungen zuzuführen. Dies führte zu den erheblichen Mehraufwendungen in Höhe von 11,23 Mio. € zur Planung. Für 2014 war mit einer aufwandsmindernden Inanspruchnahme und somit mit einer Herabsetzung der Rückstellungen in Höhe von 6,03 Mio. gerechnet worden.

Dem erhöhten Aufwand stehen aber erstmalig Erträge aus der Auflösung von Personalrückstellungen gegenüber, für die nach der Maßgabe des § 36 Abs. 6 GemHVO, dem Bruttoprinzip, einzeln bewerteten Abgänge der Versorgungsempfänger in Höhe von 3.629.814,00 € (vgl. Pkt. 3.2.3 Bilanz, Pensionsrückstellungen und Pkt. 4.1.7 Ergebnisrechnung, sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge).

4.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Plan 01.01.2014 €	Ist 31.12.2014 €	Ist 31.12.2013 €
	Lt. Ergebnisrechnung	116.087.802,56	111.149.335,95

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Plan 01.01.2014 €	Ist 31.12.2014 €	Ist 31.12.2013 €
Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen aus Pauschalen	4.099.500,00	1.168.139,03	3.076.245,15
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.011.362,40	48.918.636,86	46.309.353,49
Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	27.109.023,88	27.577.801,92	29.986.777,18

Bezeichnung	Plan 01.01.2014 €	Ist 31.12.2014 €	Ist 31.12.2013 €
Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	24.730.798,76	22.637.129,75	25.902.368,43
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.512.174,80	1.358.354,86	1.529.178,77
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	6.413.568,08	5.759.504,28	6.114.193,36
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	1.528.966,92	1.634.943,07	1.738.550,72
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.682.407,72	2.094.826,18	2.178.997,27
Summe	116.087.802,56	111.149.335,95	116.835.664,37

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen, die mit dem sogenannten Betriebszweck der Verwaltung wirtschaftlich zusammenhängen oder der Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung des Sachanlagevermögens dienen. Insgesamt betragen diese Aufwendungen für die ursprüngliche Aufgabenerfüllung der Stadt Hagen ca. 5,69 Mio. € weniger im Vergleich zum Ergebnis 2013 und liegen in diesem Bereich ca. 4,94 Mio. € unter dem geplanten Wert für 2014. Dies konnte insbesondere durch die zum 01.09.2014 vom Kämmerer verhängte Haushaltssperre erzielt werden.

Die Erstattungen für Aufwendungen von Dritten betragen 48.918.636,86 € in 2014 und liegen damit rund 0,90 Mio. € über dem 2014 geplanten Betrag.

Es entstand einerseits ein Minderaufwand von 783.387,91 € vom für 2014 geplanten Ansatz bei den Erstattungen an die Krankenkassen gem. § 264 SGB V im Rahmen der Grundsicherung nach Kapitel IV des SGB XII, welche großen Schwankungen unterliegen. Die Sozialhilfeträger übernehmen dabei die Zahlungen an die Krankenkassen für Betreute. Diese Aufwendungen sind davon abhängig, wie zügig die Krankenkassen die Rechnungen erstellen. Außerdem variiert die Höhe stark je nach Einzelfall.

Der größte Anteil der Erstattungen erfolgte an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen in Höhe von insgesamt 41.428.070,64 € z. B. an den WBH für die Abrechnung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren und an den HEB für die Abfallentsorgung, den Winterdienst und die Straßenreinigung, weil diese Betriebe die Aufgabe der Daseinsvorsorge für die Stadt erledigen.

In diesem Bereich entstand ein Mehraufwand in Höhe von 1,37 Mio. € im Vergleich zur Planung für 2014, insbesondere für die Niederschlagswassergebühr für die versiegelten Flächen. Die abweichende Planung entstand durch den zeitlichen Versatz der Mitteilung durch den WBH und der Haushaltsplanung 2014. Die Niederschlagsgebühren stellen einen durchlaufenden Posten an den WBH dar. Dem Mehraufwand stehen Mehrerträge gegenüber

Aufwendungen für die Unterhaltung (sogenannter Erhaltungsaufwand) dienen unabhängig von ihrer Größenordnung dazu, Gegenstände in einem ordnungsgemäßen

Zustand zu erhalten. Das Hauptmerkmal dieser Ausgaben ist, dass sie durch die gewöhnliche Nutzung des Gegenstands veranlasst werden.

Insgesamt betragen die Aufwendungen für die Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen aus Pauschalen 1.168.139,03 €, welche von der GWH durchgeführt werden, insbesondere für die Schulgebäude aus der Schul- und Bildungspauschale. Bei einem geplanten Ansatz in 2014 in Höhe von 4,10 Mio. € entstand hier aufgrund der Haushaltssperre der größte Minderaufwand in Höhe von 2,93 Mio. €.

Mit der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen ist die GWH im Rahmen des zum 01.01.2012 eingeführten Mieter-Vermieter-Modells (MVM) tätig. Die Miete der Stadt stellt dabei das Budget der GWH dar. In die Kaltmiete wurden Instandhaltungsmaßnahmen miteinkalkuliert. Neue Instandhaltungsrückstellungen werden nicht mehr gebildet. Sofern einzelne Maßnahmen in dem zeitlich vorgesehenen Rahmen nicht durchgeführt werden konnten, aber spätestens bis dritten auf das Planungsjahr folgenden Jahres nachgeholt werden, erfolgen keine Rückforderungen des mit der Kaltmiete im Voraus gezahlten Instandhaltungskostenanteils. In diesem Zusammenhang steht auch die Durchführung der Bauunterhaltung aus der Instandhaltungsrückstellung Gebäude und deren ergebnisneutralen Auflösung.

Die Aufwendungen der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude in 2014 liegen mit 2,40 Mio. € unter den Aufwendungen im Jahr 2013.

Nur für den Anteil der Unterhaltung der Betriebe gewerblicher Art besteht ein Mehraufwand in Höhe von rund 0,46 Mio. € im Vergleich zu den für 2014 geplanten Aufwendungen des GWH-Budgets. Dies liegt überwiegend bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung des Emil-Schumacher-Museums mit seinen fehlerhaften Lüftungsanlagen, wofür ein Beweissicherungsverfahren anhängig ist.

Die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens wird durch den WBH durchgeführt. Die Ursache der Minderaufwendungen in diesem Bereich in Höhe von rund 2,10 Mio. € im Vergleich zur Planung 2014 und 3,27 Mio. € zum Vorjahr 2013 liegen hierfür bei der bereits beschriebenen zum 01.09.2014 verhängten Haushaltssperre.

Die Unterhaltung der Fahrzeuge des städtischen Fuhrparks und der Aufwand für das Werkstatt- und das Treibstofflager bei der Feuerwehr sind die wesentlichen Posten in dem Bereich der Unterhaltung des beweglichen Vermögens.

Als besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen werden Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz, Schülerbeförderungskosten und Aufwendungen für die Festwerte Bücherei, Wald und Leerrohre betrachtet. Die Schülerbeförderungskosten haben in 2014 dabei einen Anteil in Höhe 3.350.196,98 €.

Es ist darauf hinzuweisen, dass Festwerte ein Bewertungsvereinfachungsverfahren darstellen und gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die regelmäßig ersetzt werden und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, gebildet werden können. Außerdem darf deren Bestand

in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegen.

Aufwendungen für sonstige Sachleistungen sind die Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten und setzen sich aus dem Erwerb von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (z. B. Chemikalien und Lösungsmittel für das Chemische Untersuchungsamt), der Bestückung des Theater-Werkstofflagers (z. B. Schaumstoff, Tischlerplatten, Stoffe) und der Beschaffung von Waren zusammen. Bei Waren handelt es sich um materielle Güter, die eingekauft werden und ohne wesentliche Be- oder Verarbeitung weiterveräußert werden. Die Veräußerung kann dabei entgeltlich oder unentgeltlich erfolgen, z. B. Lebensmittel für den Bistroverkauf, Schulverpflegung durch einen Catering-Service, FirmenTickets für die MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung.

Zu den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen zählen alle Aufwendungen für Fremdleistungen, die dem Leistungsbereich der Verwaltung zugeordnet werden können und in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erstellung von Verwaltungsleistungen stehen, wie z. B. die Anfertigung von Ausweisen durch die Bundesdruckerei und die Inanspruchnahme von Dolmetscherdiensten.

4.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

	Plan 01.01.2014 €	Ist 31.12.2014 €	Ist 31.12.2013 €
	Lt. Ergebnisrechnung	45.790.687,00	48.001.046,68

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Plan 01.01.2014 €	Ist 31.12.2014 €	Ist 31.12.2013 €
Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	11.416,00	11.978,00	11.858,00
Abschreibungen auf Gebäude	48.859,00	48.859,00	48.856,00
Abschreibungen auf Brücken und Tunnel	2.202.530,00	2.149.823,12	2.202.996,97
Abschreibungen auf Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	62.242,00	69.707,18	64.088,34
Abschreibungen auf Straßennetz, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	19.598.978,00	19.781.958,34	19.612.885,99
Abschreibungen auf Sonstige Bauten	20.386.274,00	20.652.804,01	20.456.268,87

Bezeichnung	Plan 01.01.2014 €	Ist 31.12.2014 €	Ist 31.12.2013 €
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	879.203,00	1.066.767,47	1.094.509,25
Abschreibungen auf geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	397.119,64	406.605,17
Abschreibungen auf Fahrzeuge	1.098.932,00	1.029.223,03	1.102.219,69
Abschreibungen auf Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	493.549,00	504.855,73	583.452,46
Außerplanmäßige Abschreibungen	1.596,00	1.304.696,00	-96.743,61
Pauschal geplante AfA	1.007.108,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,00	62.666,00	594.336,00
Abschreibungen auf Forderungen	0,00	920.589,16	21.187,66
Summe	45.790.687,00	48.001.046,68	46.102.520,79

Abschreibungen stellen den Werteverzehr, bzw. das Ressourcenaufkommen des Anlagevermögens dar. Sie sind grundsätzlich linear auf die Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten Anlagegutes zu verteilen. Planmäßige Abschreibungen ergeben sich nach § 35 Abs. 1 GemHVO NRW durch die gleichmäßige (lineare) Verteilung der Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens auf die verwaltungsübliche Nutzungsdauer. Diese Nutzungsdauer ist in einer speziell für Hagen erstellten Nutzungsdauertabelle je Vermögensart festgelegt.

Das Ergebnis der bilanziellen Abschreibungen zum 31.12.2014 in Höhe von 48.001.046,68 € liegt um circa 1,90 Mio. € über dem Ergebnis des Vorjahrs. Dies ist hauptsächlich auf den Posten der außerplanmäßigen Abschreibungen sowie der Abschreibungen auf Forderungen zurückzuführen. Während die Abschreibungen auf Forderungen um einen Betrag von circa 899.401,50 € gestiegen sind, sind die außerplanmäßigen Abschreibungen im Vergleich zum Geschäftsjahr 2013 um etwa 531.670,00 € gestiegen.

Für geringwertige Vermögensgegenstände besteht die Möglichkeit der Sofortabschreibung im Jahr der Anschaffung. Von dieser Möglichkeit macht die Stadt Hagen Gebrauch.

Keiner Abschreibung unterliegen Grundstücke und Finanzanlagen sowie die bilanzierten Kunstgegenstände. (An dieser Stelle wird auf die nicht planbaren Wertveränderungen unter Ziffer 4.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen verwiesen.)

Außerplanmäßige Abschreibungen sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens vorzunehmen. In 2014 wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 1.304.696,00 € gebucht. Der im Vergleich zum Vorjahr um circa 1,40 Mio. € höhere Wert der außer-

planmäßigen Abschreibungen resultiert überwiegend aus der im Geschäftsjahr 2014 vorgenommenen Wertveränderung des Grundstücks an der "Pappelstraße 1", die aufgrund der Neubewertung der Immobilie im Zusammengang mit der Gründung des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Westfalen (CVUA AöR) entstanden ist. Allein hierauf entfällt ein Wert in Höhe von 1.037.216,00 €.

Weitere außerplanmäßige Abschreibungen entfallen auf den Straßenbau im Rahmen der Maßnahme "Südumgehung Haspe" im Bereich der Rehstraße (302.321,00 €).

Der auf Aufwandskonto "außerplanmäßige Abschreibungen" aufgeführte Haben-Saldo in Höhe von 34.841,00 € ist auf eine Sachkontenbuchung im Rahmen der Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO zurückzuführen. Hierbei handelt es sich um die Umgliederung der Anteile der agentur mark GmbH, für die gemäß Ratsbeschluss eine Verkaufsabsicht besteht. Die in diesem Zusammenhang aus dem Umlaufvermögen vorgenommene Wertminderung auf den niedrigeren Wert (Strenge Niederstwertprinzip) wird zunächst gegen das Aufwandskonto 573100 - Abschreibungen auf das Umlaufvermögen gebucht. Anschließend erfolgt eine Sachkontenbuchung des erzeugten Aufwands gegen die Allgemeine Rücklage. Die für diesen Sachverhalt vorgenommene Sachkontenbuchung wurde versehentlich über das Aufwandskonto 571550 - außerplanmäßige Abschreibungen gebucht. Im Ergebnis führt dies dazu, dass die Salden der beiden genannten Abschreibungskonten nur unter gemeinsamer Betrachtung einen korrekten Kontenstand abbilden. Während der Saldo des Aufwandskonto 573100 - Abschreibungen auf das Umlaufvermögen einen um 34.841,00 € zu niedrigen Saldo ausweist, weist das Aufwandskonto 571550 - außerplanmäßige Abschreibungen einen in gleicher Höhe zu hohen Saldo aus.

Beim Vergleich der aufgeführten Abschreibungssummen der Ergebnisrechnung mit denen des Anlagengitters ist zu beachten, dass die Darstellung der Abschreibungen im Anlagengitter sowohl die planmäßigen als auch die außerplanmäßigen Abschreibungen enthält. Diese werden in der Ergebnisrechnung getrennt voneinander auf verschiedenen Aufwandskonten dargestellt. Ein direkter Vergleich der Daten aus der Ergebnisrechnung mit denen des Anlagengitters ist somit nicht möglich.

Die Veränderungen im Bereich der Abschreibungen auf das Umlaufvermögen sind auf Wertveränderungen im Rahmen von Umgliederungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in das Umlaufvermögen, die aufgrund hinreichend konkreter Verkaufsabsichten vorgenommen wurden, entstanden. Diese sind im Umlaufvermögen mit dem niedrigeren Wert (Strenge Niederstwertprinzip) anzusetzen. Unter Berücksichtigung des bereits im Bereich der außerplanmäßigen Abschreibung erläuterten Korrektursachverhaltes zu den Anteilen der agentur mark GmbH ergibt sich für das Geschäftsjahr 2014 ein Betrag in Höhe von 62.666,00 €. Dieser liegt um 531.670,00 € unter dem des Geschäftsjahr 2013 und bezieht sich auf die Umgliederung eines Grundstücks an der Kirchstraße (27.825,00 €) sowie die Anteile an der agentur mark GmbH (34.841,00 €).

Abschreibungen auf Forderungen entstehen bei befristeten und unbefristeten Niederschlagungen und bei dem Erlass einer Forderung. Bei der Übernahme der Altda-

ten in das SAP-System sind auch Forderungen übernommen worden, die zu diesem Zeitpunkt bereits nicht mehr werthaltig waren. Im Jahr 2014 wurden Forderungen in Höhe von 920.589,16 € ausgebucht.

4.2.5 Transferaufwendungen

	Plan 01.01.2014 €	Ist 31.12.2014 €	Ist 31.12.2013 €
	Lt. Ergebnisrechnung	197.696.596,72	190.901.819,84

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Plan 01.01.2014 €	Ist 31.12.2014 €	Ist 31.12.2013 €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	72.724.240,80	64.498.441,13	63.182.663,77
Sozialtransferaufwendungen	64.502.699,92	67.247.790,41	60.289.272,28
Steuerbeteiligungen	12.129.764,00	9.017.075,19	11.479.507,00
Allgemeine Umlagen	48.024.901,00	47.737.678,49	46.377.918,16
Sonstige Transferaufwendungen	314.991,00	2.400.834,62	214.577,35
Summe	197.696.596,72	190.901.819,84	181.543.938,56

Unter Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitige Verwaltungsvorfälle und nicht auf einen Leistungsaustausch. Insgesamt sind die Aufwendungen in diesem Bereich im Vergleich zu 2013 in Höhe von 9,36 Mio. € gestiegen, sie liegen dabei aber um 6,80 Mio. € unter dem Planansatz für 2014.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sind z. B. die Betriebserhaltungszuschüsse an die Stadthallenbetriebs GmbH, die Krankenhausinvestitionspauschalen, die pauschale Zuweisung an das St.-Johannes-Hospital für das Noteinsatzfahrzeug und den Rettungsdienst und Betriebskostenzuschüsse an die Träger von Kindertageseinrichtungen. Der Planansatz für 2014 wurde deutlich um 8,20 Mio. € im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke unterschritten, welches sich überwiegend durch den auf den 01.01.2015 verschobenen Start der Theather gGmbH begründet. Der geplante Zuschuss von August bis Dezember 2014 in Höhe von insgesamt 6,52 Mio. € konnte eingespart werden, welche aber mit den Mehrbelastungen im Personalaufwand im Bereich der tariflich Beschäftigten korrespondiert (Vgl. Pkt 4.2.1 Personalaufwand).

Sozialtransferaufwendungen sind alle sozialen Leistungen, die natürlichen Personen in Form von individuellen Hilfen gewährt werden, unabhängig davon, ob es sich um laufende oder einmalige Barleistungen (z. B. Grundsicherung) oder um Sachleistungen (z.B. Verpflegung, ärztliche Betreuung) handelt, auch darlehensweise gewährte Hilfen werden als Aufwand gebucht. Im Jahr 2014 kam es im Vergleich zum Vorjahr zu 6,96 Mio. € Mehraufwendungen, überwiegend bei den Sozialtransfers außerhalb von Einrichtungen. Besonders für die Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen haben sich mit 1,37 Mio. € Mehraufwendungen im Vergleich zu 2013 ergeben.

Die Abweichungen vom Planansatz in 2014 in Höhe von 2,75 Mio. € setzen sich insbesondere aus den Bereichen der Asylhilfe und Jugendhilfe zusammen. Auf Grund gestiegener Asylbewerberzahlen kam es zu erhöhten Aufwendungen von 1,70 Mio. € im Bereich Hilfe zum Lebensunterhalt, Krankenhilfe und Zuschüsse an übrige Bereiche. Diese konnten durch erhöhte Landeszuweisungen nur teilweise kompensiert werden. Im Bereich der sonstigen Hilfen für Kinder und Jugendliche mussten besonders für die Unterbringung in Pflegefamilien als Kinderschutzmaßnahme 2,20 Mio. € Mehraufwendungen geleistet werden.

Die Steuerbeteiligungen setzten sich aus der Finanzierungsbeteiligung an dem Fonds Deutsche Einheit und aus der Gewerbesteuerumlage zusammen, welche in prozentualer Abhängigkeit zur Gewerbesteuerentwicklung zum geplanten Planansatz entsprechend niedriger ausfallen (1,34 Mio. € Fonds Deutsche Einheit; Gewerbesteuer 1,77 Mio. €).

Allgemeine Umlagen werden an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe und an den Regionalverband Ruhr gezahlt.

Sonstige Transferaufwendungen sind z. B. die Umlagen an den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr.

4.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Lt. Ergebnisrechnung	Plan 01.01.2014 €	Ist 31.12.2014 €	Ist 31.12.2013 €
	90.850.966,81	96.628.521,21	96.238.250,01

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Plan 01.01.2014 €	Ist 31.12.2014 €	Ist 31.12.2013 €
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.131.728,08	970.465,74	1.073.836,83

Bezeichnung	Plan 01.01.2014 €	Ist 31.12.2014 €	Ist 31.12.2013 €
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	19.351.466,64	18.599.791,35	18.891.979,94
Geschäftsaufwendungen	14.815.478,67	13.316.955,46	12.754.846,38
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	5.085.316,14	3.785.880,97	5.239.576,71
Aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen	48.680.000,00	53.726.450,26	51.299.670,89
Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	339.931,00	1.615.402,05	940.247,72
Wertberichtigungen auf Forderungen	-	2.210.457,03	3.140.928,74
Besondere und weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.447.046,28	2.403.118,35	2.897.162,80
Summe	90.850.966,81	96.628.521,21	96.238.250,01

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit hinzuzurechnen sind, aber nicht zu den Aufwendungen gehören, die mit dem Betriebszweck wirtschaftlich zusammenhängen. Diese Aufwendungen betragen insgesamt 96,63 Mio. € und liegen damit ca. 5,79 Mio. € über dem geplanten Betrag, welche sich überwiegend im Bereich der aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen in Höhe von 5,05 Mio. € ergeben haben.

Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen sind z. B. Reisekosten, Entgelte für Aus- und Fortbildungen, die Kosten für die Augenuntersuchungen der Mitarbeiter beim TÜV und die Prämien für Dienstjubiläen.

Zu den Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten zählen z. B. die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten (wie die Erstattungen der Auslagen der Ratsmitglieder), Miet- und Pachtaufwendungen, insbesondere der Mietaufwand aus dem Mieter-Vermieter-Modell mit der GWH mit einem anteiligen Aufwand in 2014 in Höhe von 13,60 Mio. €. Weiter zählen dazu Aufwendungen für Gerichtsverfahren und Aufwendungen für nicht realisierte Investitionen (wie Gutachterkosten, die ansonsten bei realisierten Investitionen aktiviert werden könnten). Die erzielte Verbesserung zur Planung 2014 in Höhe von 0,75 Mio. € liegt im Bereich des Gewässerausbau korrespondierend mit geringeren Landeszuwendungen. Die bezuschusste Maßnahme konnte nicht wie geplant in 2014 durchgeführt werden.

Als Geschäftsaufwendungen werden z. B. die Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Fachliteratur, Öffentliche Bekanntmachungen und Telekommunikation erfasst.

Die erhebliche Verbesserung zum Planansatz 2014 in Höhe von 1,50 Mio. € liegt hierbei im Bereich der IT-Dienstleistungen des HABIT in Höhe von 1,70 Mio. €. Durch eine restriktive Bewirtschaftung und durch die zusätzlich erlassene Haushalts-

sperre sind IT-Projekte verschoben oder gestrichen worden, wenn gesetzliche Vorgaben und die Aufrechterhaltung der laufenden Verwaltungstätigkeit dies zugelassen haben. Hierbei ist insbesondere die Umsetzung der Maßnahme "Einführung eines Dokumentenmanagementsystems für die Stadt Hagen" zu nennen, deren geplanten Aufwendungen um 0,50 Mio. € geringer ausfielen.

Der Bereich Steuern, Versicherungen, Schadensfälle umfasst unter anderem die von der Stadt zu zahlende Grundsteuer, Personenversicherungsbeiträge und die Regulierung laufender Schäden, die der KSA gemeldet werden.

Unter dieser Position sind auch die abzuführende Kapitalertragssteuer sowie der Solidaritätszuschlag für die Bruttogewinnausschüttungen der Sparkasse, des HEB und des WBH in Höhe von 1.050.626,00 € (HEB 101.126,00 €, Sparkasse 949.500,00 €). Das Ergebnis 2014 unterschreitet den Ansatz um rund 0,82 Mio. €, da keine Steuern auf die Ausschüttung des WBH angefallen sind und die Gewinnausschüttung des HEB geringer als geplant ausfiel (vgl. Pkt. 4.2.9 Finanzerträge, Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen).

Unter aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen sind die Erstattungen des städtischen Anteils an das Jobcenter zu verstehen.

Die erheblichen Abweichungen der Kosten der Unterkunft zur Planung 2014 in Höhe von 4,46 Mio. € und dem Ergebnis zum Vorjahr von 2,43 Mio. € Mehraufwand umfasst höhere Fallzahlen, Regelsatzerhöhungen und Urteile zur Wohnraumgröße. Negativ beeinflusst wird der Ansatz auch durch einen Anstieg bei der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften. Ein Teil der Mehraufwendungen wird durch die Beteiligung des Bundes aufgefangen (vgl. Pkt. 4.1.2 Zuwendungen für laufende Zwecke).

Unter Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen versteht man einerseits die Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlage- oder Umlaufvermögens, wie zum Beispiel durch Verkauf, Verlust oder Verschrottung. Die hieraus entstehenden Aufwendungen stehen in keinem direkten Sachzusammenhang mit der Nutzung eines Vermögensgegenstandes. Daher können sie nicht als planmäßige oder außerplanmäßige Abschreibungen bei der Planung berücksichtigt werden. Andererseits fallen hierunter aber auch die Aufwendungen aus der Zuschreibung von Sonderposten für den Gebührenausgleich. Im Geschäftsjahr 2014 beträgt die Summe der Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen 1.615.402,05 € und liegt damit um 675.154,33 € über dem Wert des Vorjahres.

Bei der Spitzabrechnung mit dem HEB im Abfallbereich, des Winterdienstes sowie der Straßenreinigung entwickelte sich ein Mehraufwand in Höhe von insgesamt rd. 1,14 Mio. € gegenüber dem Planansatz.

Besondere und weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind z. B. die Fraktionszuwendungen, die Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters und die von der Stadt zu zahlenden Bußgelder, Stundungszinsen, Mahngebühren, aber auch die Auflösung von geleisteten Investitionszuwendungen an Dritte. Diese erhöhen sich für das Geschäftsjahr 2014 um etwa 92.000,00 € (von 1.076.030,56 € auf 1.167.933,33 €) und weichen in Höhe von 965.232,00 € vom Planansatz 2014

ab. Hierunter fallen die bereits unter den Ziffern 3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sowie 3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung dargestellten Zuwendungssachverhalte, bei denen die Stadt Hagen die an soziale Einrichtungen wie Kindertagesstätten und Sportvereine geleisteten Zuwendungen durch eigens erhalten Zuwendungen finanziert. Die für diese Zwecke bilanzierten passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind analog zu den ihr zugehörigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten über die in den Zuwendungsbescheiden festgelegten Zweckbindungsfristen abzugrenzen. Die Erträge dieser Abgrenzungen betragen für das Geschäftsjahr 2014 nunmehr etwa 1,17 Mio. €.

4.2.7 Ordentliche Aufwendungen

	Plan 01.01.2014 €	Ist 31.12.2014 €	Ist 31.12.2013 €
Lt. Ergebnisrechnung	570.149.404,10	597.349.459,70	568.291.003,57

4.2.8 Ordentliches Ergebnis

	Plan 01.01.2014 €	Ist 31.12.2014 €	Ist 31.12.2013 €
Lt. Ergebnisrechnung	-2.610.315,70	28.228.412,02	20.007.641,37

Das Ordentliche Ergebnis weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Stadt ergibt. Es ergibt sich aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen.

4.2.9 Finanzerträge

	Plan 01.01.2014 €	Ist 31.12.2014 €	Ist 31.12.2013 €
Lt. Ergebnisrechnung	11.932.900,00	12.054.411,22	9.034.545,30

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Plan 01.01.2014 €	Ist 31.12.2014 €	Ist 31.12.2013 €
Zinserträge	52.000,00	107.886,73	130.293,25
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	11.880.900,00	11.946.524,49	8.904.252,05
Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
Summe	11.932.900,00	12.054.411,22	9.034.545,30

Unter dieser Position werden insbesondere Zinsen aus gegebenen Darlehen, aber auch Dividenden oder andere Gewinnanteile als Erträge aus Beteiligungen oder Wertpapieren des Anlagevermögens, Zinsen aus Geldanlagen und Kontoguthaben und andere zinsähnliche Erträge als Finanzerträge veranschlagt. Außerdem fallen hierunter die Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens sowie die jährlichen Aufzinsungsbeträge aus niedrig verzinsten oder unverzinslichen Ausleihungen, sofern im Bereich Anlagevermögen langfristige und abgezinste Ausleihungen mit ihrem Barwert angesetzt sind.

Die Bruttogewinnausschüttungen der verbundenen Unternehmen nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 3,04 Mio. € zu. Der in 2014 erzielte Betrag in Höhe von insgesamt 11,95 Mio. € teilt sich auf in den Anteil der Sparkasse von 6,00 Mio. €, des WBH von 4,31 Mio. €, des HEB von 0,64 Mio. €. Demgegenüber stehen auf der Aufwandsseite die Sonstigen Steuern in Höhe von 1.050.626,00 € (vgl. Pkt. 4.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen). Aus der Gewinnabführung der GWH aus den Jahresabschlüssen 2012 bis 2014 konnten Finanzerträge in Höhe von 994.500,00 € erzielt werden.

4.2.10 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	Plan 01.01.2014 €	Ist 31.12.2014 €	Ist 31.12.2013 €
	Lt. Ergebnisrechnung	36.208.906,00	30.038.568,27

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Plan 01.01.2014 €	Ist 31.12.2014 €	Ist 31.12.2013 €
Zinsaufwendungen an Bund	0	0	139,35
Zinsaufwendungen an Land	0,00	73.962,36	29.842,32
Zinsaufwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	510,99	34,30
Zinsaufwendungen an sonstige öffentliche Bereich	0,00	17,56	164,16
Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	50.000,00	11.396,61	2.053,16
Zinsaufwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	9.369.656,00	427.080,80	494.416,20
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	23.810.825,00	29.525.599,95	24.546.484,94
Zinsen an sonstigen inländischen Bereich	2.978.425,00	0,00	3.681.329,16
Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Summe	36.208.906,00	30.038.568,27	28.754.463,59

Zum Bilanzstichtag existiert lediglich noch ein Swap - Payer Swap -, bei dem die Stadt Hagen einen Festzins zahlt und einen variablen Zins empfängt. Diesem Swap liegt ein variables Grundgeschäft auf Euribor-Basis konnex zu Grunde. Er dient der reinen Zinssicherung. Die Laufzeit endet am 30.05.2015. Die Marktentwicklung verläuft deckungsgleich zu einem Laufzeitenkredit.

Die vom IT-NRW herausgegebene Anpassung der finanzstatistischen Rahmenpläne ergeben eine stärkere Zusammenfassung der Bilanzpositionen bei den Investitions- und Liquiditätsdarlehen und der Gläubigerbereich wird überwiegend gegenüber Kreditinstituten dargestellt. Dies wirkt sich auch auf den Schuldendienst aus. Zinsaufwendungen werden ab 2014 im überwiegenden Anteil an die Kreditinstitute zusammengefasst, welches in den Planungen für 2014 noch nicht berücksichtigt werden konnte. Dies erklärt die Verlagerung der Zinsaufwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen im Vergleich zum Jahr 2014. Insgesamt mussten an Zinsaufwendungen im Jahr 2014 gegenüber dem Jahr 2013 in Höhe von 1,28 Mio. € mehr aufgewendet werden, dabei wurde aber der Planansatz für 2014 deutlich in Höhe von 6,17 Mio. € unterschritten. Entgegen der Bankenprognosen zum Planungszeitpunkt sind die Zinsen nicht gestiegen sondern gesunken

Die Zinsaufwendungen liegen mit rd. 30,04 Mio. € wie erwartet etwas über dem Ergebnis des Vorjahres (28,75 Mio. €). Der leichte Anstieg ergibt sich aus der Um- schichtung der Liquiditätskredite in lange Laufzeiten, womit das Kreditportfolio lang-

fristig von dem historisch niedrigen Zinsniveau profitieren wird. Die günstige Zinslage hat in 2014 zu einer Unterschreitung des Planansatzes um rd. 6,18 Mio. € geführt.

4.2.11 Finanzergebnis

	Plan 01.01.2014 €	Ist 31.12.2014 €	Ist 31.12.2013 €
Lt. Ergebnisrechnung	24.276.006,00	17.984.157,05	19.719.918,29

Das Finanzergebnis ergibt sich als Saldo aus den Finanzerträgen sowie Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen.

4.2.12 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Plan 01.01.2014 €	Ist 31.12.2014 €	Ist 31.12.2013 €
Lt. Ergebnisrechnung	21.665.690,30	46.212.569,07	39.727.559,66

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit setzt sich aus dem Ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis zusammen.

Das Jahr 2014 schließt die Stadt Hagen mit einem negativen Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 46,21 Mio. € ab.

4.2.13 Außerordentliches Ergebnis

	Plan 01.01.2014 €	Ist 31.12.2014 €	Ist 31.12.2013 €
Lt. Ergebnisrechnung	0,00	0,00	0,00

Unter dem außerordentlichen Ergebnis werden alle Vorgänge, das heißt alle außerordentlichen Erträge sowie alle außerordentlichen Aufwendungen erfasst, die zwar durch die Aufgabenerfüllung der Stadt verursacht werden, jedoch für den normalen Verwaltungsablauf unüblich sind.

Es gibt bei der Stadt Hagen keine Vorgänge, die unter dieser Position zu erfassen gewesen wären.

4.2.14 Jahresergebnis

	Plan 01.01.2014 €	Ist 31.12.2014 €	Ist 31.12.2013 €
Lt. Ergebnisrechnung	-21.665.690,30	-46.212.569,07	-39.727.559,66

Das Jahresergebnis wird aus der Saldierung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet.

Die Stadt Hagen weist für das Jahr 2014 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 46,21 Mio. € aus.

4.2.15 Darstellung der Abweichungen zur Haushaltssatzung 2014

Der Rat der Stadt hat am 28.11.2013 die Haushaltssatzung für die Jahre 2014 und 2015 erlassen. Diese legt für das Haushaltsjahr 2014 den Gesamtbetrag der Erträge auf 584.692.620 €, den Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 606.358.310 € fest. Das geplante negative Jahresergebnis beträgt somit 21.665.690 €. Die Ergebnisse 2014 haben sich wie folgt entwickelt.

Erträge 581.175.459 €, Aufwendungen 627.388.028 €, negatives Jahresergebnis 46.212.569 €. Somit ist im Saldo eine Verschlechterung um 24.546.879 € eingetreten. Die Erträge haben sich gegenüber der Planung um 3.517.161 €, die Aufwendungen um 21.029.718 € verschlechtert. Im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushaltes 2014 wurden Mehraufwendungen in Höhe von 10.692.521 € nach § 83 GO durch Minderaufwendungen ausgeglichen. Die über- und außerplanmäßigen Bereitstellungen des Kämmerers werden dem Rat am 07.05.2015 zur Kenntnis gegeben.

Neben Bereitstellungen nach § 83 GO wurden zweckgebundene Mehrerträge des Vorjahres gemäß § 22 GemHVO mit einem Betrag von 945.120 € verwendet, insbesondere für die Bereiche des Gewässerausbaus, des Umweltschutzes und der Abwicklung des Umlagehaushalts Chemisches Untersuchungsamt.

Nach Buchungsschluss sind weitere Mehraufwendungen entstanden durch Jahresabschlussbuchungen, insbesondere im Bereich der Rückstellungen für aktive Beschäftigte und Versorgungsempfänger sowie bei den Wertberichtigungen auf Forderungen. Diese Buchungen führten zu einer erheblichen Verschlechterung gegenüber den Prognosen der unterjährigen Bewirtschaftung.

Dem Rat der Stadt werden diese Abweichungen gegenüber den geplanten Rückstellungen im Rahmen der Kenntnisnahmevergabe nach § 83 GO detailliert dargestellt.

5. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Gemäß § 39 GemHVO NRW sind in der Finanzrechnung die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt von einander auszuweisen.

Es wird somit im Jahresabschluss der in der Finanzrechnung ausgewiesene Finanzmittelbestand mit dem Posten „Liquide Mittel“ in der gemeindlichen Bilanz abgeglichen.

Um die Interpretation des reinen Zahlenwerks zu unterstützen, werden gemäß den Anforderungen des § 44 GemHVO NRW die in der Finanzrechnung ausgewiesenen Positionen nachstehend erläutert.

5.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Plan 01.01.2014 €	Ist 31.12.2014 €	Ist 31.12.2013 €
Lt. Finanzrechnung	8.445.849,53	24.637.742,70	-60.156.589,84

In der Finanzrechnung entsprechen die Ein- und Auszahlungsarten (Positionen 1 – 16) in der Gruppe „Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ inhaltlich weitgehend den Ertrags- und Aufwandsarten der Ergebnisrechnung, da die Erträge und Aufwendungen zugleich auch zahlungswirksam sein können. Aus diesem Grunde wird hier auf eine Erläuterung verzichtet.

5.2 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

	Plan 01.01.2014 €	Ist 31.12.2014 €	Ist 31.12.2013 €
	Lt. Finanzrechnung	16.072.543,00	14.810.252,70

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Plan 01.01.2014 €	Ist 31.12.2014 €	Ist 31.12.2013 €
Investitionszuwendungen vom Land	7.362.543,00	4.718.075,55	5.832.231,49
Investitionspauschale vom Land	6.660.500,00	7.012.942,56	13.361.615,69
Investitionszuwendungen vom Bund	0,00	182.413,60	460.003,00
Investitionszuwendungen von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen	412.000,00	143.958,66	875.808,90
Investitionszuwendungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	36.294,12	60.286,00
Sonstige Investitionszuwendungen	1.637.500,00	2.716.568,21	2.645.349,53
Summe	16.072.543,00	14.810.252,70	23.235.294,61

Unter dieser Position sind Zuweisungen und Zuschüsse als Übertragungen vom öffentlichen oder privaten Bereich an die Gemeinde zu veranschlagen, die ausdrücklich für die Durchführung von gemeindlichen Investitionen geleistet werden. Dabei werden die Zuwendungen der Gemeinde maßnahmenbezogen oder pauschal gewährt.

In der Gesamtbetrachtung sind die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen um einen Betrag von circa 8,43 Mio. € gesunken (von 23.235.294,61 € auf 14.810.252,70 €), der sich überwiegend aus Veränderungen im Bereich der Investitionspauschale ergibt.

Im Bereich der „Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen“ bilden die Investitionszuwendungen vom Land NRW bzw. konkreter die Investitionspauschale vom Land NRW in Höhe von 7.012.942,56 € die größte Einzahlungssumme. Diese teilt sich auf in die Allgemeine Investitionspauschale (6.014.453,40 €), die Sportpauschale (631.389,00 €) und die Brandschutzpauschale (367.100,16 €) auf.

Die Reduzierung der Position "Investitionspauschale vom Land" im Vergleich zum Vorjahr ist überwiegend auf die ab dem Geschäftsjahr 2014 veränderte buchungs-technische Abwicklung der Bildungspauschale zurückzuführen. Diese wurde in der Vergangenheit anteilig auf Investitionsmaßnahmen sowie Unterhaltungsmaßnahmen aufgeteilt. Im Geschäftsjahr 2013 entfiel auf Investitionsmaßnahmen ein Betrag in Höhe von etwa 7,60 Mio. €. Mit Ratsbeschluss vom 29.11.2012 wurde beschlossen, die Bildungspauschale - erstmalig ab dem Geschäftsjahr 2014 - ausschließlich ertragswirksam zu nutzen um damit die Mieten für die städtischen Schulen im Rahmen des Mieter-Vermieter-Modells zu begleichen.

5.3 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

	Plan 01.01.2014 €	Ist 31.12.2014 €	Ist 31.12.2013 €
Lt. Finanzrechnung	1.758.000,00	13.003.578,56	2.086.790,26

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Plan 01.01.2014 €	Ist 31.12.2014 €	Ist 31.12.2013 €
Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken	1.750.000,00	10.139.065,27	1.585.035,88
Einzahlung aus der Veräußerung von Gebäuden	0,00	269.003,00	369.007,00
Sonstige Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	8.000,00	2.595.510,29	132.747,38
Summe	1.758.000,00	13.003.578,56	2.086.790,26

Hierunter sind die Einzahlungen aus der Veräußerung von materiellen Vermögensgegenständen der Gemeinde zu erfassen, die von der Gemeinde länger als ein Jahr genutzt werden und somit unter dem Sachanlagevermögen anzusetzen sind. Unterteilt wird diese Position nach Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, von Gebäuden sowie von Sachanlagen.

Die Position Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken weist Kaufpreiszahlungen in Höhe von 10.139.065,27 € aus und stellt somit den größten Posten dieser Einzahlungsart dar. Bei diesen Einzahlungen handelt es sich einerseits um die Einzahlungen des WBH bezogen auf den Verkauf von Grundstücken im Rahmen der Gründung der AöR (ca. 8,44 Mio. €) und andererseits um Verkäufe wie beispielsweise der "Stellplatzfläche Potthofstraße" (500.000,00 €) oder dem Grundstück an der

"Kirchstraße" (228.000,00 €). Außerdem wurden Einzahlungen aus der Veräußerung von kleineren, nicht mehr benötigten Verkehrs- und Arrondierungsflächen im Bereich von "Bodenordnungsmaßnahmen" sowie dem "Entwicklungsgebiet Lennetal" vorgenommen.

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Sachanlagevermögen liegen mit einem Wert von 2.595.51,29 € um circa 2.46 Mio. € über dem Wert des Vorjahres. Diese beziehen sich fast ausschließlich auf Einzahlungen des WBH für den Verkauf von beweglichen Vermögensgegenständen wie beispielsweise Fahrzeuge und Maschinen (2.556.342,00 €).

Die Einzahlungen aus dem Verkauf von Gebäuden betragen für das Geschäftsjahr 2014 lediglich 269.003,00 € und haben daher eine untergeordnete Bedeutung. Hierunter fallen beispielsweise die Einzahlungen aus dem Verkauf des "Jugendzentrums Berchum" sowie des "Kindergartens Fley".

5.4 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

Lt. Finanzrechnung	Plan 01.01.2014 €	Ist 31.12.2014 €	Ist 31.12.2013 €
	0,00	1,00	0,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Plan 01.01.2014 €	Ist 31.12.2014 €	Ist 31.12.2013 €
Einzahlung aus der Veräußerung von sonstigen Finanzanlagen	0,00	1,00	0,00
Summe	0,00	1,00	0,00

Unter dieser Position sind die Einzahlungen aus der Veräußerung von materiellen Vermögensgegenständen zu erfassen, die aus dem Verkauf von Beteiligungen, Wertpapieren oder auch aus der Auflösung von Geldanlagen aus Kapitalanlagen erzielt werden.

Für das Geschäftsjahr 2014 beträgt die Summe der Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen 1,00 €. Hierbei handelt es sich um die Veräußerung der Anteile der Stadthallenbetriebs GmbH, die aufgrund ihrer Verkaufsabsicht bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 im Umlaufvermögen der Stadt Hagen bilanziert wurden.

5.5 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	Plan 01.01.2014 €	Ist 31.12.2014 €	Ist 31.12.2013 €
	Lt. Finanzrechnung	440.000,00	248.352,51

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Plan 01.01.2014 €	Ist 31.12.2014 €	Ist 31.12.2013 €
Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen	400.000,00	72.345,40	210.162,59
Einzahlungen aus Beiträgen sowie sonstigen Beiträgen und ähnlichen Entgelten	40.000,00	176.007,11	68.465,96
Summe	440.000,00	248.352,51	278.628,55

Zu erfassen sind hier die Beiträge nach den §§ 8, 9 und 10 KAG, wenn diese für die Herstellung, Anschaffung oder Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen und damit ausdrücklich für die Durchführung von Investitionen der Gemeinde erhoben werden. Dies sind zum Beispiel Anliegerbeiträge für den Bau von Straßen.

Die Summe der Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten liegt im Jahr 2014 bei einem Wert von 248.352,51 €. Dieser liegt um 30.276,04 € unter dem Wert aus dem Geschäftsjahr 2013. Der überwiegende Anteil dieser Einzahlungsposition entfällt dabei auf die Einzahlungen aus Beiträgen nach dem KAG sowie sonstigen Beiträgen und ähnlichen Entgelten in Höhe von 176.007,11 €. Während diese im Vergleich zum Vorjahr um einen Betrag von etwa 108.000,00 € gestiegen sind, ist die Summe der Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen um einen Betrag von circa 138.000,00 € gesunken.

Die Summe der Einzahlungen aus Beiträgen nach dem KAG beträgt für das Geschäftsjahr 2014 72.345,40 € und betrifft einerseits Beiträge für die "Wilhelmstraße" im Rahmen des Straßenerneuerungsprogramms und andererseits Beiträge für die Maßnahme "Beleuchtung Fußgängerzone Elberfelder-/Mittelstraße".

Bei den Einzahlungen aus sonstigen Beiträgen und ähnlichen Entgelten in Höhe von 143.730,00 € handelt es sich um Einzahlungen aus der Stellplatzablöse.

5.6 Sonstige Investitionseinzahlungen

	Plan 01.01.2014 €	Ist 31.12.2014 €	Ist 31.12.2013 €
	Lt. Finanzrechnung	185.900,00	269.674,92

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Plan 01.01.2014 €	Ist 31.12.2014 €	Ist 31.12.2013 €
Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	6.861,65	35.781,41
Rückflüsse von Ausleihungen	185.900,00	233.813,27	371.465,01
Rückzahlung gewährter investiver Zuwendungen	0,00	29.000,00	12.610,00
Summe	185.900,00	269.674,92	419.856,42

Diese Position dient als Auffangposition für Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit der Gemeinde, die keiner anderen Position innerhalb des Bereiches der gemeindlichen Investitionstätigkeit im Finanzplan zugeordnet werden können. Darin enthalten sind auch Rückflüsse von Ausleihungen.

Die Summe der sonstigen Investitionseinzahlungen liegt im Geschäftsjahr 2014 mit einem Wert von 269.674,92 € um einen Betrag von etwa 150.181,50 € unter dem Wert aus dem Geschäftsjahr 2013. Hiervon entfallen 6.861,65 € auf die Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen (Neu- und Ausbau von Kindertagesstätten) und 233.813,27 € auf Rückflüsse aus Ausleihungen. Diese beziehen sich überwiegend auf Rückflüsse von Ausleihungen aus Wohnungsbaudarlehen (151.389,02 €) sowie Rückflüsse von Ausleihungen von verbundenen Unternehmen (79.383,30 €). Bei den Einzahlungen aus der Rückzahlung gewährter investiver Zuwendungen in Höhe von 29.000,00 € handelt es sich um einen Kompensationsbetrag, der im Zuge des "Drehleiterkartells" im Bereich der Feuerwehr als Schadensregulierung gezahlt wurde. Dieser bezieht sich auf zwei bereits in Vorjahren aktivierte Drehleitern.

5.7 Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten

	Plan 01.01.2014 €	Ist 31.12.2014 €	Ist 31.12.2013 €
	Lt. Finanzrechnung	18.456.443,00	28.331.859,69

Hierbei handelt es sich um die Summe der Ziffern 5.2 bis 5.6.

5.8 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

	Plan 01.01.2014 €	Ist 31.12.2014 €	Ist 31.12.2013 €
	Lt. Finanzrechnung	1.150.000,00	38.069,32

Hierunter fallen alle Geschäftsvorfälle der Gemeinde, die für den Erwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken zu veranschlagen sind. Es spielt dabei keine Rolle, welcher konkreten Bilanzposition diese im Bereich der Sachanlagen zugeordnet sind.

Neben den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, die im Sachanlagevermögen der Gemeinde bilanziert werden, sind hier auch die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken zu erfassen, die als Infrastrukturvermögen der Gemeinde genutzt werden. Hierzu gehört unter anderem der Erwerb weiterer Grundstücke, die im Rahmen der Baumaßnahme "Bahnhofshinterfahrung" benötigt werden (etwa 5.400,00 €).

Für das Geschäftsjahr 2014 beträgt die Summe der Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken insgesamt rund 38.000,00 €. Ein Großteil dieser bezieht auf Auszahlungen für Vermessungen sowie die Zahlung von Ausgleichsbeträgen im Rahmen von Bodenordnungsmaßnahmen wie beispielsweise im Bereich des Märkischen Rings.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Reduzierung dieses Postens in Höhe von 81.816,82 €. Die höheren Auszahlungen aus dem Vorjahr sind größtenteils auf Auszahlungen für Grundstücke im Bereich der "Bahnhofshinterfahrung" zurückzuführen (circa 116.000,00 € für 2013).

5.9 Auszahlungen für Baumaßnahmen

	Plan 01.01.2014 €	Ist 31.12.2014 €	Ist 31.12.2013 €
	Lt. Finanzrechnung	23.181.008,00	17.088.401,69

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Plan 01.01.2014 €	Ist 31.12.2014 €	Ist 31.12.2013 €
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	3.637.359,00	6.797.372,06	2.370.219,84
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	19.493.649,00	10.223.610,07	6.395.168,79
Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	50.000,00	67.419,56	661.689,12
Summe	23.181.008,00	17.088.401,69	9.427.077,75

Unter dieser Position werden solche Leistungen veranschlagt, die die Gemeinde für die Erstellung von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, aber auch sonstiger Baumaßnahmen verausgibt. Die gemeindlichen Leistungen werden vielfach auch als „Anlagen im Bau“ in der Bilanz angesetzt und bilden dort den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen der Gemeinde ab.

Die Summe der Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen ist im Vergleich zum Vorjahr um einen Betrag von etwa 4,43 Mio. € gestiegen (von 2.370.219,84 € auf 6.797.372,06 €). Hierunter fallen alle Auszahlungen für den Neubau oder die Erweiterung von Gebäuden oder Gebäudeteilen. Im Haushaltsjahr 2014 entfällt ein Großteil dieser Auszahlungen auf Neu- und Anbauten von Kindertageseinrichtungen im Rahmen des "U-3 Ausbaus" (ca. 3,92 Mio. €) sowie den "Neubau von Feuerwehrgerätehäusern" (ca. 1,25 Mio. €). Weitere Ausgaben verteilen sich auf kleinere Maßnahmen im Bereich der "Modernisierung der Kanu-Slalom-Strecke", des "Tierheimneubau" und des "Neubaus des Umkleidegebäudes für den Sportplatz an der Freiheitsstraße".

Bei den Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen ergibt sich für das Geschäftsjahr 2014 ein um circa 3,83 Mio. € höherer Betrag als im Geschäftsjahr 2013. Dieser liegt bei 10.223.610,07 € und bezieht sich größtenteils auf Auszahlungen im Bereich des Straßen- und Brückenbaus. Nennenswerte Maßnahmen sind hier die „Bahnhofshinterfahrung“ (ca. 6,74 Mio. €), das "Gerätehaus Steinhausstraße" (ca. 744,000 €). Außerdem wurden im Geschäftsjahr 2014 weitere Ausgaben für den "Kunstrasenplatz

Hagen 11/Konkordia" sowie den "Straßenbau Holthauserstraße" in Höhe von insgesamt etwa 1,12 Mio. € getätig.

5.10 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

	Plan 01.01.2014 €	Ist 31.12.2014 €	Ist 31.12.2013 €
	Lt. Finanzrechnung	3.052.865,00	2.276.044,88

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Plan 01.01.2014 €	Ist 31.12.2014 €	Ist 31.12.2013 €
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb einer Wertgrenze von 410 €	1.941.215,00	1.696.621,35	2.118.272,08
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb einer Wertgrenze von 410 €	880.650,00	390.783,42	381.763,49
Auszahlung für Festwert Bücherei	231.000,00	188.640,11	232.258,57
Summe	3.052.865,00	2.276.044,88	2.732.294,14

Unter dieser Position werden die Auszahlungen erfasst, die die Stadt Hagen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens aufbringen muss. Unter beweglichen Vermögensgegenständen versteht man in der Regel die abnutzbaren Vermögensgegenstände wie zum Beispiel Büromöbel, Maschinen sowie die Fahrzeuge der Gemeinde.

Während die Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der GVG-Grenze für das Geschäftsjahr 2014 im Vergleich zum Vorjahr um einen Betrag von 421.650,73 € gesunken sind, hat sich die Summe der Auszahlungen für den Erwerb von GVG um einen Betrag von 9.019,93 € erhöht.

Die Finanzpositionen für die Auszahlung des Festwertes Bücherei wird separat abgebildet. Bei der Behandlung von Festwerten ist folgende Besonderheit zu beachten: Während die Ausgaben für Ersatzbeschaffungen Aufwendungen im Sinne der Ergebnisrechnungen darstellen, sind die Auszahlungen für diese haushaltsmäßig als Investitionen abzubilden. Die Summe der Auszahlungen für den Festwert der Bücherei liegt mit 188.640,11 € etwa 43.600,00 € unter der des Vorjahres.

Die Gesamtveränderung der Bilanzposition in Höhe von 456.249,26 € (von 2.732.294,14 € auf 2.276.044,88 €) ist verhältnismäßig gering.

5.11 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

Hierunter sind alle städtischen Finanzleistungen zu veranschlagen, die dem Erwerb von Beteiligungen, Wertpapieren oder auch der Geldanlagen in sonstigen Kapitalanlagen dienen.

Wie bereits im Geschäftsjahr 2013 wurden auch im Geschäftsjahr 2014 keinerlei Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen getätigt.

5.12 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

Lt. Finanzrechnung	Plan 01.01.2014 €	Ist 31.12.2014 €	Ist 31.12.2013 €
	1.655.000,00	4.723.157,84	1.278.392,14

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Plan 01.01.2014 €	Ist 31.12.2014 €	Ist 31.12.2013 €
Auszahlungen an private Unternehmen	0,00	3.405.086,76	80.000,00
Auszahlungen an Gemeinden und übrige Bereiche	1.655.000,00	1.318.071,08	1.198.392,14
Summe	1.655.000,00	4.723.157,84	1.278.392,14

Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2013 sind die Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen im Geschäftsjahr 2014 um einen Betrag von etwa 3,44 Mio. € (von 1.278.392,14 € auf 4.723.157,84 €) gestiegen.

Während es sich bei den Auszahlungen an private Unternehmen um Auszahlungen der Maßnahmen "Bahnhofshinterfahrung" (ca. 3,12 Mio. €) und "Empfangsgebäude Hauptbahnhof" (ca. 287.000,00 €) handelt, beziehen sich die Auszahlungen an Ge-

meinden und übrige Bereiche hauptsächlich auf Investitionskostenzuschüsse im Sinne des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW, die als aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert werden. Hiervon entfallen etwa 1,27 Mio. € auf Zuschüsse am Kindertageseinrichtungen und nur etwa 48.970,00 € auf solche, die an Sportvereine gezahlt wurden.

5.13 Sonstige Investitionsauszahlungen

	Plan 01.01.2014 €	Ist 31.12.2014 €	Ist 31.12.2013 €
	Lt. Finanzrechnung	10.000,00	1.117.610,81

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Plan 01.01.2014 €	Ist 31.12.2014 €	Ist 31.12.2013 €
Sonstige Investitionsauszahlungen	10.000,00	144.212,00	0,00
Rückzahlung Investitionszuwendungen	0,00	973.398,81	3.144.747,17
Summe	10.000,00	1.117.610,81	3.144.747,17

Die sonstigen Investitionsauszahlungen liegen um etwa 2,03 Mio. € unter den Werten aus dem Geschäftsjahr 2013.

Hiervon entfällt nur ein geringer Anteil (144.212,00 €) auf die sonstigen Investitionsauszahlungen. Dieser bezieht sich einerseits auf die Auszahlung im Rahmen der Einbringung des Stammkapitals in das zum 01.01.2014 neu gegründete Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen in Höhe von 10.000,00 € und andererseits um die Auszahlung der Sonderpostensumme, die im Rahmen der Gründung des WBH AöR und den damit verbundenen Verkäufen von Vermögensgegenständen auf diese zu übertragen sind (134.212,00 €).

Die Summe der Auszahlungen für die Rückzahlung von Investitionszuwendungen ist im Vergleich zum Vorjahr um einen Betrag in Höhe von circa 2,17 Mio. € (von 3.144.747,17 € auf 973.398,81 €) gesunken. Der überwiegende Anteil auf das Geschäftsjahr 2014 entfallenden Rückzahlungen bezieht sich auf die Erstattung von

Zuwendungsanteilen des Ennepe-Ruhr-Kreis sowie des Märkischen Kreis, die im Zuge der Gründung des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Westfalen entstanden sind. Allein dieser Anteil beträgt etwa 920.000,00 €.

5.14 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Plan 01.01.2014 €	Ist 31.12.2014 €	Ist 31.12.2013 €
	Lt. Finanzrechnung	29.048.873,00	25.243.284,54

Hierbei handelt es sich um die Summe der Ziffern 5.8 bis 5.13.

5.15 Saldo aus Investitionstätigkeiten

	Plan 01.01.2014 €	Ist 31.12.2014 €	Ist 31.12.2013 €
	Lt. Finanzrechnung	-10.592.430,00	3.088.575,15

5.16 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag

	Plan 01.01.2014 €	Ist 31.12.2014 €	Ist 31.12.2013 €
	Lt. Finanzrechnung	-2.146.580,47	27.726.317,85

5.17 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen

	Plan 01.01.2014 €	Ist 31.12.2014 €	Ist 31.12.2013 €
	Lt. Finanzrechnung	9.414.807,00	6.206.082,90

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Plan 01.01.2014 €	Ist 31.12.2014 €	Ist 31.12.2013 €
Rückflüsse von Darlehen verbundener Unternehmen	-	-	-
Einzahlungen von sonstigen öffentlich-rechtlichen Sonderrechnungen	-	-	-
Einzahlungen Kredite sonst. inländischer Bereich	-	-	-
Einzahlungen von Kreditinstituten	9.414.807,00	6.206.082,90	9.278.382,60
Summe	9.414.807,00	6.206.082,90	9.278.382,60

Auch hier kommt die vom IT-NRW herausgegebene Anpassung der finanzstatistischen Rahmenpläne zum Tragen, wobei der Gläubigerbereich überwiegend gegenüber Kreditinstituten darzustellen ist.

5.18 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung

Lt. Finanzrechnung	Plan* 01.01.2014 €	Ist 31.12.2014 €	Ist 31.12.2013 €
	0,00	781.787.482,48	700.777.197,75

*Eine Planung der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung sowie der Auszahlungen für deren Tilgung ist nicht zulässig.

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Plan 01.01.2014 €	Ist 31.12.2014 €	Ist 31.12.2013 €
Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung bei verbundenen Unternehmen	-	51.287.051,88	12.877.197,75
Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten	-	730.500.430,60	482.900.000,00
Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	-	-	185.000.000,00

Bezeichnung	Plan 01.01.2014 €	Ist 31.12.2014 €	Ist 31.12.2013 €
Sonstige Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung	-	-	20.000.000,00
Summe	0,00	781.787.482,48	700.777.197,75

Die Kredite zur Liquiditätssicherung werden teilweise als Tagesgelder aufgenommen. Hier erfolgen unterjährig zahlreiche Umschuldungen, die jeweils Bankveränderungen darstellen und insofern in der Finanzrechnung nachzuvollziehen sind.

5.19 Tilgung und Gewährung von Darlehen

	Plan 01.01.2014 €	Ist 31.12.2014 €	Ist 31.12.2013 €
Lt. Finanzrechnung	8.752.100,00	14.268.443,32	26.768.596,66

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Plan 01.01.2014 €	Ist 31.12.2014 €	Ist 31.12.2013 €
Darlehen an verbundene Unternehmen	-	-	-
Tilgung von Krediten für Investitionen an Kreditinstitute	5.053.400,00	9.238.997,26	23.185.125,95
Tilgung von Krediten für Investitionen an sonstigen Bereich	3.698.700,00	5.029.446,06	3.583.470,71
Summe	8.752.100,00	14.268.443,32	26.768.596,66

5.20 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

Lt. Finanzrechnung	Plan*	Ist	Ist
	01.01.2014 €	31.12.2014 €	31.12.2013 €
	0,00	804.502.980,17	663.563.950,67

*sh. Anmerkung zu Ziffer 5.18

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Plan 01.01.2014 €	Ist 31.12.2014 €	Ist 31.12.2013 €
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung an verbundene Unternehmen	0,00	35.902.549,57	21.663.950,67
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung an Kreditinstitute	0,00	768.600.430,60	521.900.000,00
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung an Sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	0,00	120.000.000,00
Summe	0,00	804.502.980,17	663.563.950,67

Vergleiche hierzu Erläuterung zu Ziffer 5.17 und 5.19.

5.21 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Lt. Finanzrechnung	Plan 01.01.2014 €	Ist 31.12.2014 €	Ist 31.12.2013 €
	-662.707,00	30.777.858,11	-19.723.033,02

5.22 Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln

Lt. Finanzrechnung	Plan 01.01.2014 €	Ist 31.12.2014 €	Ist 31.12.2013 €
	-1.483.873,47	-3.051.540,26	-31.115.384,32

5.23 Anfangsbestand an Finanzmitteln

	Plan 01.01.2014 €	Ist 31.12.2014 €	Ist 31.12.2013 €
	Lt. Finanzrechnung	-1.114.765.843,00	14.958.776,33

5.24 Bestand an fremden Finanzmitteln

	Plan 01.01.2014 €	Ist 31.12.2014 €	Ist 31.12.2013 €
	Lt. Finanzrechnung	0,00	-312,04

5.25 Liquide Mittel

	Plan 01.01.2014 €	Ist 31.12.2014 €	Ist 31.12.2013 €
	Lt. Finanzrechnung	-1.116.249.716,47	11.906.924,03

Das Ergebnis der Finanzrechnung unter Punkt 5.22 „Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln“ in Höhe von -3.051.540,26 €, zuzüglich Punkt 5.24 „Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln“ in Höhe von -312,04 €, ergibt eine Verringerung der liquiden Mittel von 3.051.852,30 €.

Der Bestand der liquiden Mittel hat von 14.958.776,33 € in 2013 auf 11.906.924,03 € zum Abschlussstichtag 31.12.2014 abgenommen.

Das Ergebnis der Finanzrechnung weicht mit der unter den Aktiva ausgewiesenen Bilanzposition „Liquide Mitteln“ um 85.315,94 € ab. Insofern wird auf die Ausführungen unter Ziffer 3.1.2 verwiesen.

5.26 Darstellung der Ermächtigungsübertragungen für Investitionen

Von den geplanten Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 43.598.912 € wurden lediglich 25.243.285 € in Anspruch genommen. Zur Fortführung der begonnenen Maßnahmen und Absicherung der bereits erteilten Aufträge sind Auszahlungser-

mächtigungen in Höhe von 13.496.500 € in das Jahr 2015 übertragen worden. Wesentliche Anteile entfallen auf die Gewerbebrache Plessenstraße, Feuerwehrgerätehäuser sowie Straßenerneuerungen nach KAG und GVFG. Die Finanzierung wird einerseits durch zweckgebundene Zuweisungen, andererseits durch Inanspruchnahme der Kreditermächtigung 2014, sichergestellt. Details werden dem Rat am 07.05.2015 zur Kenntnis gegeben.

6. Ergänzende Hinweise

Entsprechend des Konkretisierungsbedarfs des § 44 Abs. 2 Ziffer 1 GemHVO NRW ist darauf hinzuweisen, dass bis zur Feststellung der Bilanz noch folgende Sachverhalte abschließend zu betrachten sind:

a) Erläuterungen der Kostenunterdeckung

Für die Gebührenbereiche bzw. übrige Bereiche ergeben sich gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW die folgenden Kostenunterdeckungen:

Bezeichnung	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Rettungsdienst (Teilplan 1270)	*	1.374.284,15
Märkte (Teilplan 5732)	*	14.101,33
Lehranstalt für Rettungsassistenten (Teilplan 1271)	*	*

* Die Daten lagen bei Redaktionsschluss nicht vor.

b) Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Zum Stichtag 31.12.2014 lagen keine fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen vor, für die noch keine Erschließungsbeiträge im Sinne einer endgültigen Abrechnung erhoben wurden.

7. Haftungsverhältnisse

Folgende Haftungsverhältnisse bestanden zum Bilanzstichtag:

Bürgschaftsnehmer	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2013
HagenAgentur	2.012.870 €	2.057.304
WBH AöR	92.453.034 €	98.396.591
BSH GmbH	4.356.099 €	4.468.935
GIV mbh	65.877.266 €	63.374.266
Stadthallenbetriebs GmbH Hagen	134.645 €	148.882
HGW mbh	2.922.210 €	3.367.146
HUI GmbH	13.499.825 €	14.576.706
Elterninitiative Kinderland e.V.	39.307 €	44.922
Elterninitiative Purzelbaum e.V.	28.716 €	32.819
Verschiedene Gewerbetreibende in Hohenlimburg	1.507.713 €	1.281.620
Summe:	182.831.685 €	187.749.192

Jahresabschluss 2014

verantwortlich:

VB 2 Chr. Gerbersmann

Anlagenspiegel	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12.2013	Zugänge 2014	Abgänge 2014	Umbuch- ungen 2014	ohne Abschreibungen 2014	Abschrei- bungen 2014	Zuschrei- bungen 2014	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	Ifd. am 31.12.2014	GJ Beginn am 31.12.2013
		+	-	+/-		-	+	-		
1	Immaterielle Vermögensgegenstände	214.410,89	-334.472,96	-89.472,39	364.103,96	154.569,50	76.772,39	-97.092,50	57.477,00	40.546,00
2	Sachanlagen	1.920.174.217,56	19.741.405,24	-3.002.071,35	-703.572,18	1.936.209.979,27	-46.077.249,25	-321.501.424,97	1.614.708.554,30	1.644.750.041,84
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	99.293.168,75	362.549,15	-157.463,76	49.380,59	99.547.634,73	-548.163,75	-3.327.300,71	96.220.334,02	96.514.031,79
2.1.1	Grünflächen	54.330.307,46	309.538,59	-64.246,00	409.911,60	54.985.511,65	-508.880,76	-2.983.552,04	52.001.959,61	51.855.636,18
2.1.2	Ackerland	2.271.260,00				2.271.260,00			2.271.260,00	2.271.260,00
2.1.3	Wald, Forsten	99.566,00				99.566,00			99.566,00	99.566,00
2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	42.592.035,29	53.010,56	-93.217,76	-360.531,01	42.191.297,08	-39.282,99	-343.748,67	41.847.548,41	42.287.569,61
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	691.816.809,24	2.150.240,74	-920.726,15	384.469,28	693.430.793,11	-20.374.881,87	-137.385.798,86	556.044.994,25	574.805.892,25
2.2.1	Kindertageseinrichtung	26.468.493,44	758.149,04	-655.809,68	384.469,28	26.955.302,08	-860.720,64	-6.091.992,77	20.863.309,31	21.237.221,31
2.2.2	Schulen	407.407.851,59	269.403,50	-71.064,00		407.606.191,09	-12.289.572,50	-87.962.635,09	319.643.556,00	331.734.789,00
2.2.3	Wohnbauten	3.455.625,00	3.936,00	-86.400,00		3.373.161,00	-91.093,00	-637.603,00	2.735.558,00	2.909.115,00
2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	254.484.839,21	1.118.752,20	-107.452,47		255.496.138,94	-7.133.495,73	-42.693.568,00	212.802.570,94	218.924.766,94
2.3	Infrastrukturvermögen	993.645.196,92	776.031,71	-272.072,80	5.408.174,80	999.557.330,63	-23.010.523,16	-160.390.338,63	839.166.992,00	856.265.381,45
2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	100.209.785,43	39.187,85	-272.072,80	159,97	99.977.060,45			99.977.060,45	100.209.785,43
2.3.2	Brücken und Tunnel	119.393.186,04	264.955,12		-2.834.637,44	116.823.503,72	-1.885.939,68	-15.100.310,72	101.723.193,00	106.178.815,00
2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen									
2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.902.932,77	15.000,00		307.989,33	4.225.922,10	-76.342,33	-410.160,10	3.815.762,00	3.569.115,00

Jahresabschluss 2014

verantwortlich:

VB 2 Chr. Gerbersmann

Anlagenpiegel	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			Buchwert		
	Stand am 31.12.2013	Zugänge 2014	Abgänge 2014	Umbuch- ungen 2014	ohne Abschreibungen 2014	Abschrei- bungen 2014	Zuschrei- bungen 2014	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	Ifd. am 31.12.2014	GJ Beginn am 31.12.2013	
		+	-	+/-		-	+	-			
2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	745.140.161,16	456.888,74		5.041.790,49	750.638.840,39	-20.077.643,70		-139.987.525,84	610.651.314,55	625.230.279,02
2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	24.999.131,52			2.892.872,45	27.892.003,97	-970.597,45		-4.892.341,97	22.999.662,00	21.077.387,00
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden										
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	76.956.204,36				76.956.204,36			-9,00	76.956.195,36	76.956.195,36
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	19.525.912,96	601.293,62	-47.319,00	-253.268,55	19.826.619,03	-886.468,07		-9.237.260,03	10.589.359,00	11.175.121,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Geringwertige Vermögensgegenstände	17.129.391,34	1.146.984,24	-1.604.489,64	987.865,80	17.659.751,74	-1.257.212,40		-11.160.717,74	6.499.034,00	7.225.886,00
2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	21.807.533,99	14.704.305,78		-7.280.194,10	29.231.645,67				29.231.645,67	21.807.533,99
3	Finanzanlagen	493.758.954,39	773.564,56	-2.400.132,74	-34.843,00	492.097.543,21				492.097.543,21	493.758.954,39
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	452.216.846,68			-34.843,00	452.182.003,68				452.182.003,68	452.216.846,68
3.2	Beteiligungen	156.236,00	10.000,00	-10.000,00		156.236,00				156.236,00	156.236,00
3.3	Sondervermögen	6.228.027,00				6.228.027,00				6.228.027,00	6.228.027,00
3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	3.450.104,00				3.450.104,00				3.450.104,00	3.450.104,00

Jahresabschluss 2014

verantwortlich:

VB 2 Chr. Gerbersmann

Anlagenpiegel		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			Buchwert	
		Stand am 31.12.2013	Zugänge 2014	Abgänge 2014	Umbuch- ungen 2014	ohne Abschreibungen 2014	Abschrei- bungen 2014	Zuschrei- bungen 2014	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	Ifd. am 31.12.2014	GJ Beginn am 31.12.2013
			+	-	+/-		-	+	-		
3.5	Ausleihungen	31.707.740,71	763.564,56	-2.390.132,74		30.081.172,53				30.081.172,53	31.707.740,71
3.5.1	an verbundene Unternehmen	30.522.901,23	8.492,40	-2.235.702,77		28.295.690,86				28.295.690,86	30.522.901,23
3.5.2	an Beteiligungen										
3.5.3	an Sondervermögen										
3.5.4	Sonstige Ausleihungen	1.184.839,48	755.072,16	-154.429,97		1.785.481,67				1.785.481,67	1.184.839,48
4	Summe des Anlagevermögens	2.414.147.582,84	20.180.496,84	-5.491.676,48	-374.311,22	2.428.462.091,98	-46.000.476,86		-321.598.517,47	2.106.863.574,51	2.138.549.542,23

Anlage 2 - Forderungsspiegel

Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2014						
Art der Forderungen (Gliederung nach Vorgabe des § 46 Abs. 1 S. 2 GemHVO NRW)	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres 31.12.2014 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vor- jahres EUR	
		bis zu 1 Jahr 2015 EUR	1 bis 5 Jahre 2016-2019 EUR	mehr als 5 Jahre ab 2020 EUR		
	1	2	3	4	5	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	85.592.982,49	66.214.047,79	16.725.137,70	2.653.797,00	115.182.297,12	
1.1 Gebühren	2.571.990,03	2.571.990,03	0,00	0,00	2.594.546,53	
1.2 Beiträge	729.243,49	729.243,49	0,00	0,00	851.698,23	
1.3 Steuern	8.416.866,37	8.416.866,37	0,00	0,00	13.383.067,55	
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	53.787.965,72	38.095.696,00	15.692.269,72	0,00	79.901.783,01	
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	20.086.916,88	16.400.251,90	1.032.867,98	2.653.797,00	18.451.201,80	
2. Privatrechtliche Forderungen	8.230.418,27	7.475.138,85	755.279,42	0,00	17.452.723,50	
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.407.544,72	652.265,30	755.279,42	0,00	1.303.469,49	
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	2.665.362,54	2.665.362,54	0,00	0,00	1.501.787,40	
2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	3.383.578,85	3.383.578,85	0,00	0,00	13.484.625,20	
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.5 gegen Sondervermögen	773.932,16	773.932,16	0,00	0,00	1.162.841,41	
3. Summe aller Forderungen	93.823.400,76	73.689.186,64	17.480.417,12	2.653.797,00	132.635.020,62	

Anlage 3 - Verbindlichkeitspiegel

Arten der Verbindlichkeiten (Gliederung nach Vorgabe des § 47 GemHVO NRW)	Gesamtbetrag des Haushaltjahres 31.12.2014 EUR	Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2014			Gesamtbetrag des Vorjahres 31.12.2013 EUR	
		mit einer Restlaufzeit von				
		bis zu 1 Jahr 2015 EUR	1 bis 5 Jahre 2016-2019 EUR	mehr als 5 Jahre ab 2020 EUR		
		1	2	3	4	5
1. Anleihen		0	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	105.122.030,08		6.319.688,73	98.802.341,35	114.080.165,46	
2.1 von verbundenen Untern.		0	0	0	0	0
2.2 von Beteiligungen		0	0	0	0	0
2.3 von Sondervermögen		0	0	0	0	0
2.4 vom öffentlichen Bereich	6.949.063,04		0	616.013,19	6.333.049,85	11.428.729,47
2.5 von Kreditinstituten	98.172.967,04		0	5.703.675,54	92.469.291,50	102.651.435,99
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.137.112.313,60	341.612.313,60	462.500.000,00	333.000.000,00	1.169.084.109,17	
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	28.179.445,34	272.542,96	1.226.443,36	26.680.459,02	30.608.307,77	
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	23.375.760,63	23.375.760,63		0	0	27.377.494,55
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.230.254,79	2.230.254,79		0	0	3.042.218,24

Anlage 3 - Verbindlichkeitspiegel

Arten der Verbindlichkeiten (Gliederung nach Vorgabe des § 47 GemHVO NRW)	Gesamtbetrag des Haushaltjahres 31.12.2014 EUR	Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2014				Gesamtbetrag des Vorjahres 31.12.2013 EUR	
		mit einer Restlaufzeit von					
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre ab 2020 EUR			
		1	2	3	4		
7. Sonstige Verbindlichkeiten	93.880.435,51	13.253.450,09	80.626.985,42	0	0	103.461.318,29	
8. Erhaltene Anzahlungen	0	0	0	0	0	0	
9. Summe aller Verbindlichkeiten	1.389.900.239,95	380.744.322,07	550.673.117,51	458.482.800,37	1.447.653.613,48		
Nachrichtlich anzugeben:							
Haftungsverhältnisse/ Bürgschaften, sh. Anhang JA zum 31.12.14	182.831.685					184.382.046	

Anlage 4b - GWH_Instandhaltungsrückstellung Gebäude

Maßnahmen	Name	Gesamt- betrag am 31.12 des Vorjahres EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamt- betrag am 31.12 des Haushaltsjahr es EUR
			Grund entfallen EUR	Laufende Auflösung EUR	Zuführungen EUR	
Gesamt		4.212.007,70	739.642,31	90.679,97	0,00	3.381.685,42
Erneuerung Fassade, Dachsanierung	Fritz-Steinhoff Gesamtschule	120.000,00				120.000,00
Programm Grundleitungen	Fritz-Steinhoff	47.615,72	47.615,72			0,00
70 T-€ in 2009 Sanierung Giebelhaus. Abdeckung, Holzboden, 120 T-€ Feuchtigkeitsschädenbeseitigung/ Fassadensanierung	Journalisten- zentrum	20.000,00				20.000,00
Sicherheitsmängel (Prallschutz), Substanzerhaltung (Duschen)	Sporthalle Grundschule Spielbrink	30.000,00				30.000,00
85-T € Sanitäranlagenerneuerung;	Sporthalle Grundschule Franzstraße	50.818,67	50.818,67			0,00
Erneuerung Fassade, Fenster, Treppenhaus, Aula 4. BA	Goldberg	10.000,00	10.000,00			0,00
Sanitär einschl. Grundleitung erneuern	Goldberg	20.000,00	20.000,00			0,00
Betonsanierung; b) politischer Beschluss steht aus, keine Durchführung, Nutzung als Schule läuft aus, Umbau zur Kita geplant	Boloh	870.000,00				870.000,00
Erneuerung Dach, Sanitär; b) politischer Beschluss steht aus, keine Durchführung, Nutzung als Schule läuft aus, Umbau zur Kita geplant	Sporthalle Grundschule Boloh	265.000,00				265.000,00
Erneuerung Fenster; b) politischer Beschluss steht aus, keine Durchführung	Sporthalle Grundschule Vincke	150.000,00				150.000,00

Anlage 4b - GWH_Instandhaltungsrückstellung Gebäude

Maßnahmen	Name	Gesamt- betrag am 31.12 des Vorjahres EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamt- betrag am 31.12 des Haushaltsjahr es EUR
			Grund entfallen EUR	Laufende Auflösung EUR	Zuführungen EUR	
Erneuerung Fenster (Schimmel), Dach; b) politischer Beschluss steht aus, keine Durchführung	Sporthalle Grundschule Vincke	200.000,00				200.000,00
Erneuerung Oberboden + Anstrich; b) politischer Beschluss steht aus, keine Durchführung	Overberg (kath.)	100.000,00	100.000,00			0,00
Erneuerung Fassade / Fenster; b) politischer Beschluss steht aus, keine Durchführung	Berchum- Garenfeld	50.000,00				50.000,00
Erneuerung Entwässerung, Sanitärerneuerung; b) politischer Beschluss steht aus, keine Durchführung	Sporthalle Grundschule Berchum	50.000,00				50.000,00
NW-Programm Naturwissenschaftliche Räume von 40, Sicherheitsmängel-beseitigung u. Erneuerungsmaßnahmen; b) politischer Beschluss steht aus, keine Durchführung	Hauptschule Heubing	20.000,00	20.000,00			00,00
Programm Grundleitungen 95 T-€ Hof und 62 T-€ Zufahrt	Hauptschule Altenhagen	151.079,42	151.079,42			0,00
	Realschule Luise Rehling	56.489,73	56.489,73			0,00
Programm Dienstwohnungen	Realschule Hohenlimburg, Im Kley	5.500,00		5.500,00		0,00
Sanierung Trinkwasserversorgung	Gesamtschule Haspe	180.000,00		29.757,00		150.242,98
Fassadensanierung mit Übergang zum undichten Dach	Gesamtschule Eilpe	32.000,00				32.000,00
NW-Programm Naturwissenschaftliche Räume von 40,	Gesamtschule	60.000,00				60.000,00

Anlage 4b - GWH_Instandhaltungsrückstellung Gebäude

Maßnahmen	Name	Gesamt- betrag am 31.12 des Vorjahres EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamt- betrag am 31.12 des Haushaltsjahr es EUR
			Grund entfallen EUR	Laufende Auflösung EUR	Zuführungen EUR	
Sicherheitsmängel-beseitigung u. Erneuerungsmaßnahmen	Eilpe					
Sanitärbereich der Förderschule neben der investiven Maßnahme aus Bildungspauschale Sanierung der kleinen Toiletten auf den Etagen	Förderschule Gustav- Heinemann	25.000,00				25.000,00
Beton-, Fassadensanierung; Sanitärbereich der Förderschule durch investive Maßnahme aus Bildungspauschale (480.023,97 €)	Förderschule Gustav- Heinemann	250.000,00	250.000,00			0,00
Grundleitungen	Berufskolleg Käthe-Kollwitz	18.638,77	18.638,77			0,00
Sanierung Balkone, Feuchtigkeitsbeseitigung, Studiosanierung, Stützmauersanierung	Hohenhof	185.588,45				185.588,45
Dachsanierung	Sporthalle Dahmsheide	99.331,18				99.331,18
300 T-€ Dachsanierung, 150 T-€ Bödenerneuerung	Sporthalle Mittelstadt	15.000,00	15.000,00			0,00
Erneuerung MSR-Technik+Wärmeerzeuger, Leitungssysteme: Kostenschätzung 1.353.000,00 € brutto (zuzüglich nicht vorsteuerabzugsberecht. Serviceleistung GWH 40.000,00 €), Nettoaufwand 1.137.647 + 40.000 = 1.177.647 €; Zuführung in 2013 267.000,00 €	Stadthalle	1.081.945,76		55.422,95		1.026.522,81
Bauliche Sanierung Foyer Stadthalle	Stadthalle	48.000,00				48.000,00

Anlage 4a - Rückstellungen Straßen

Maßnahmen	Gesamtbetrag am 31.12 des Vorjahres EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12 des Haushaltjahres EUR
		Zuführungen EUR	Laufende Auflösung EUR	Grund entfallen EUR	
	1.198.105,93 €	0,00	578.819,99	283.565,25	335.720,69
Straßenabschnitte	836.105,93	0,00	438.764,31	283.565,25	113.776,37
Am Pfannenofen.01 0 - 98 *	32.106,15			32.106,15	
60SteubGoebFahr	180.000,00	-	112.559,73		67.440,27
60Scharnhorststr.	225.000,00		190.238,52	34.761,48	
60KarlHalleStr.2BA	125.000,00		78.663,90		46.336,10
60KarlHalleStr.1BA	60.000,00		57.302,06	2.697,84	0,00
60Hardenbergstr.	125.000,00			125.000,00	0,00
Haldener Straße.01115773 *	35.912,92			35.912,92	0,00
Voerder Straße.02151368 *	53.088,86			53.088,86	0,00
Fahrbahnübergänge, Zuordnungnr.					
Rückstellungskonto	285.000,00	0,00	106.208,20	0,00	178.791,80
FÜ Oege	105.000,00		105.000,00		0,00
StrÜ Bührener Weg	180.000,00		1.208,20		178.791,80
Lichtsignalanlagen, Zuordnungnr.					
Rückstellungskonto	77.000,00	0,00	33.847,48	0,00	43.152,52
60_LSA234	40.000,00		27.528,29		12.471,71
60_LSA084	37.000,00		6.319,19		30.680,81

Anlage 4 - Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2014							
Bestands-konto	Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 31.12.2013 des Haushaltjahres EUR	Veränderungen im Haushalt Jahr				Gesamtbetrag am 31.12.2014 des Haushaltjahres EUR
			Zuführungen EUR	Laufende Auflösung EUR	Grund entfallen EUR	Umbuchungen	
	Pensions- und Beihilfe Rückstellungen § 36 Abs.1 GemHVO	324.705.008,00 €	23.186.416,00 €	0,00 €	4.265.215,00 €	-1.175.656,00 €	342.450.553,00 €
251100	11-Pension Aktive	140.565.684,00 €	15.768.525,00 €	0,00 €	635.401,00 €	-8.075.410,00 €	146.447.742,00 €
						-1.175.656,00 €	Rückstellung gem. § 107 b BeamtVG
Anteil CVUA						316.504,00 €	Überleitung 5 Beamte zur CVUA (AöR)
251101	11-Pension Versorg	141.149.577,00 €	5.068.445,00 €	0,00 €	3.629.814,00 €	8.075.410,00 €	150.663.618,00 €
251200	11-Beihilfe Beamte	21.450.322,00 €	2.129.911,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.232.308,00 €	22.347.925,00 €
251201	11-Beihilfe Versorg	21.539.425,00 €	219.535,00 €	0,00 €	0,00 €	1.232.308,00 €	22.991.268,00 €
261100	Rückstellungen für Deponien und Altlasten § 36 Abs.2 GemHVO	380.000,00 €					380.000,00 €
	69206 Deponie Hamecke	35.000,00 €					35.000,00 €

Anlage 4 - Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2014							
Bestands-konto	Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 31.12.2013 des Haushaltjahres EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag am 31.12.2014 des Haushaltjahres EUR
			Zuführungen EUR	Laufende Auflösung EUR	Grund entfallen EUR	Umbuchungen	
	69206 Grundw Monitor	35.000,00 €					35.000,00 €
	69206 KLEINGURSBRI	200.000,00 €					200.000,00 €
	69206 Neubautierheim	30.000,00 €					30.000,00 €
	69206PAKBAUERSCHAU	80.000,00 €					80.000,00 €
	Instandhaltungsrückstellungen § 36 Abs.3 GemHVO	5.460.276,18 €	0,00 €	684.958,41 €	1.023.283,58 €	0,00 €	3.752.034,19 €
271100	Instandhaltungsrückstellung Gebäude	4.212.007,70 €	0,00 €	90.679,97 €	739.642,31 €	0,00 €	3.381.685,42 €
271200	Instandhaltungsrückstellung Straßen	1.198.105,93 €	0,00 €	578.819,99 €	283.565,25 €	0,00 €	335.720,69 €
271300	Instandhaltungsrückst. sonst. Sachanlagen	50.162,55 €	0,00 €	15.458,45 €	76,02 €	0,00 €	34.628,08 €
	Sonstige Rückstellungen § 36 Abs.4 GemHVO	30.869.169,67 €	8.481.155,89 €	10.384.320,07 €	1.051.870,30 €	1.175.656,00 €	29.089.791,19 €
281100	11-Urlaub/Gleitzeit	5.677.862,81 €	457.847,12 €	0,00 €	85.654,39 €	0,00 €	6.050.055,54 €
	Gleitzeit	1.997.733,63 €	238.391,16 €				2.208.150,73 €
Anteil CVUA					27.974,06 €		

Anlage 4 - Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2014							
Bestands-konto	Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 31.12.2013 des Haushaltjahres EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag am 31.12.2014 des Haushaltjahres EUR
			Zuführungen EUR	Laufende Auflösung EUR	Grund entfallen EUR	Umbuchungen	
	Urlaub	3.680.129,18 €	219.455,96 €				3.841.904,81 €
Anteil CVUA					57.680,33 €		
281200	Rückstellung gem. § 107 b BeamtVG	1.743.412,67 €	189.044,00 €	0,00 €	0,00 €	1.175.656,00 €	3.108.112,67 €
Anteil CVUA						1.082.220,00 €	
281600	Altersteilzeit	16.437.956,23 €	2.662.150,21 €	5.082.227,34 €	141.203,74 €	0,00 €	13.876.675,36 €
	11-ATZ_Beamte	3.972.535,01 €	943.263,10 €	973.028,14 €			3.801.566,23 €
Anteil CVUA					141.203,74 €		
	11-ATZ_Tarifbesch.	12.061.716,22 €	1.718.887,11 €	4.064.548,08 €			9.716.055,25 €
	11-ATZ_Abfindung	403.705,00 €		44.651,12 €			359.053,88 €
281900	Andere sonstige Rückstellungen	6.436.634,12 €	4.505.258,00 €	4.728.788,89 €	825.012,17 €	0,00 €	5.388.091,06 €
281900	11_Besold erhöh2013	237.349,00 €		75.500,88 €	161.848,12 €		0,00 €
	11-Lohnst.Prüf2016	46.000,00 €			46.000,00 €		0,00 €
281900	14-GA_2011	30.000,00 €					30.000,00 €

Anlage 4 - Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2014

Bestands- konto	Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 31.12.2013 des Haushaltsjahres EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag am 31.12.2014 des Haushaltsjahres EUR
			Zuführungen EUR	Laufende Auflösung EUR	Grund entfallen EUR	Umbuchungen	
	14-GA_2012	10.000,00 €					10.000,00 €
	14-GA_2013	10.000,00 €					10.000,00 €
	14-GPA_Prüf.JA	212.200,05 €	36.000,00 €	59.400,00 €			188.800,05 €
	14_BDO_2010	22.015,00 €					22.015,00 €
281900	20/3_Steuererk8330	3.864,64 €	2.300,00 €	1.000,00 €			5.164,64 €
	20/3_Steuererk8100	11.000,00 €		11.000,00 €			0,00 €
	20/3_E-Bilanz	2.500,00 €		634,38 €			1.865,62 €
	20/3BgAPhotovoltaik	3.000,00 €					3.000,00 €
	20/3USTNachz.07-10	64.000,00 €		64.000,00 €			0,00 €
	20/3Körpst.BgAErbp	31.000,00 €		31.000,00 €			0,00 €
281900	30_Beweis.verf.ESM	50.000,00 €		10.000,00 €			40.000,00 €
	30_ARGE_TGA_ESM		45.000,00 €				45.000,00 €
281900	32/023-Energiekost	3.000,00 €		3.000,00 €			0,00 €
281900	46_Tariferhöh.Orch	283.000,00 €		283.000,00 €			0,00 €

Anlage 4 - Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2014

Bestands- konto	Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 31.12.2013 des Haushaltjahres EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag am 31.12.2014 des Haushaltjahres EUR
			Zuführungen EUR	Laufende Auflösung EUR	Grund entfallen EUR	Umbuchungen	
281900	53_PTA-Personalges	3.685,00 €		2.622,19 €	1.062,81 €		0,00 €
	53_CUAKuratorium	200.000,00 €		189.844,23 €	10.155,77 €		0,00 €
281900	55/0-Versorg.amtDO	90.000,00 €	100.000,00 €	31.253,81 €	58.746,19 €		100.000,00 €
	55/2_PflegeWG		140.000,00 €				140.000,00 €
281900	60_ZinsVillaPost	27.165,00 €		9.317,79 €	17.847,21 €		0,00 €
	60_Erst.Parkpl.Geb	105.000,00 €		105.000,00 €			0,00 €
	60_San.BrückNöhstr	200.000,00 €		52.772,45 €	147.227,55 €		0,00 €
281900	61_Rückz. Zuw.01	40.000,00 €					40.000,00 €
281900	FB/OB-Verdienst13	18.500,00 €		14.757,25 €			3.742,75 €
281900	GWH_Berat.Konzess.	3.000,00 €		3.000,00 €			0,00 €
	GWH_JR2013	1.040.600,00 €		1.040.600,00			0,00 €
	GWH_JR2014		173.000,00 €				173.000,00 €
281900	Habit_Abrg_2013	3.120.829,00 €		2.738.704,48 €	382.124,52 €		0,00 €
	HABIT_Abrg_2014		2.946.000,00 €				2.946.000,00 €

Anlage 4 - Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2014							
Bestands-konto	Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 31.12.2013 des Haushaltjahres EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag am 31.12.2014 des Haushaltjahres EUR
			Zuführungen EUR	Laufende Auflösung EUR	Grund entfallen EUR	Umbuchungen	
281900	HEB_KAPESt/Soli	113.008,00 €					113.008,00 €
	SPARK_KapEST/Soli	949.950,00 €					949.950,00 €
281900	WBH_60_12.Absch.13	566.545,00 €					566.545,00 €
	WBH_RG_584	2.381,43 €		2381,43			0,00 €
	Sonstige Rückstellungen § 36 Abs. 5 GemHVO Drohverlustrückstellungen	1.411.192,00 €	0,00 €	0,00 €	8.375,00 €	0,00 €	1.402.817,00 €
281300	23/2-1 2007 Erbbau	1.411.192,00 €			8.375,00 €		1.402.817,00 €
	Gesamt	362.825.645,85 €	31.667.571,89 €	11.069.278,48 €	6.348.743,88 €	0,00 €	377.075.195,38 €

Anlage 5 - Anteilsbesitz

Anteilsbesitz 2014

	Anteil	Eigenkapital (in T€)	Jahresergebnis (in T€)
Verbundene Unternehmen			
Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH	100,00 %	228.676	-8.597
BSH gGmbH	6,00 %	956	35
Gesellschaft für Immobilien und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen mbH	100,00 %	55.610	-2.228
Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH	1,114 %	55.496	1.057
HEB GmbH Hagener Entsorgungsbetrieb	51,02 %	8.411	1.252
Stadtbeleuchtung Hagen GmbH	51,00 %	114	17
HAGENagentur GmbH	50,08%	0	67
Agentur Mark GmbH	50,00 %	72	13
Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR	100,00 %	76.495 (aus 2012)	2.949 (aus 2012)
Verbundenes Unternehmen / nichtbörsennotierte Aktie			
Hagener Straßenbahn AG	8,33 %	8.314	-11.582

	Anteil	Eigenkapital (in T€)	Jahresergebnis (in T€)
Beteiligung			
Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Werkhof gem. GmbH	23,00 %	1	43
Hagener Werk- und Dienstleistungs GmbH	49,00 %	28	1
Stadthallenbetriebs GmbH Hagen	50,00 %	6	-815
Sonstige Ausleihung			
ARCADEON/HWW Seminar und Tagungsbetrieb GmbH	16,50 %	395	-138
Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH	8,00 %	436	11
Sondervermögen			
HABIT	100,00 %	3.576	160
Gebäudewirtschaft Hagen (GWH)	100,00 %	1.150	232

Zum Redaktionsschluss lagen noch keine Abschlüsse der städtischen Gesellschaften vor; es werden daher die Ergebnisse der Vorjahre dargestellt.

Entwurf

Lagebericht

zum Jahresabschluss 2014

der Stadt Hagen

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung	4
2. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses	4
2.1. Entwicklung des Jahresergebnisses	4
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung im Haushaltsjahr	6
4. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Stichtag im Haushaltsjahr eingetreten sind	7
5. Analyse der Haushaltswirtschaft und der wirtschaftlichen Lage	8
5.1. Ertragslage	8
5.2. Vermögens- und Schuldenlage	12
5.2.1. Vermögensstruktur	14
5.2.2. Finanzierungs- und Schuldenlage	15
5.3. Finanzlage	16
5.4. Kennzahlen zum Jahresabschluss	20
5.4.1. Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation	21
5.4.2. Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage	25
5.4.3. Kennzahlen zur Finanzlage	27
5.4.4. Kennzahlen zur Ertragslage	32
6. Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Haushaltsentwicklung	35
6.1. Allgemeines	35
6.2. Darstellung der Finanzsituation	36
6.3. Risiken	36
6.3.1. Ergebnisentwicklung	36
6.3.2. Vermögens- und Schuldenentwicklung	39
6.3.3. Entwicklung der Haushaltssanierung	39
6.4. Chancen und Prognose	40
6.4.1. Prognose Ergebnisplanung	40
6.4.2. Prognose Finanzplanung	41
6.4.3. Vermögens- und Schuldenentwicklung	41
7. Ratsmitglieder	42
8. Mitglieder des Verwaltungsvorstandes	49

1. Vorbemerkung

Der zum Abschlussstichtag 31.12.2014 von der Stadt Hagen vorgelegte Jahresabschluss nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) orientiert sich an dem handelsrechtlichen Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften nach dem HGB.

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 95 GO NRW i. V. m. § 37 GemHVO NRW ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen. Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird.

2. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses

Die Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2014 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 46.212.569,07 € ab.

Das Jahresergebnis ergibt sich als Saldo aus den Bereichen „Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit“, „Finanzergebnis“ und dem „außerordentlichen Ergebnis“.

Gegenüber dem geplanten Jahresfehlbetrag 2014 von 21.665.690,30 € stellt das Jahresergebnis eine Verschlechterung um 24.546.878,77 € dar.

2.1. Entwicklung des Jahresergebnisses

	In Mio. €	IST 2013	PLAN 2014	IST 2014	Abweichung IST / PLAN 2014	Abweichung IST / IST 2013/2014
+	Ordentliche Erträge	548,28	572,76	569,12	-3,64	20,84
-	Ordentliche Aufwendungen	568,29	570,15	597,35	27,20	29,06
=	Ordentliches Ergebnis	-20,01	2,61	-28,23	-30,84	-8,22
+	Finanzerträge	9,03	11,93	12,05	0,12	3,02
-	Finanzaufwendungen	28,75	36,21	30,04	6,17	-1,29
=	Finanzergebnis	-19,72	-24,28	-17,98	6,29	1,74
+	außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
=	Jahresergebnis	-39,73	-21,67	-46,21	-24,55	-6,49

Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis stellt das Verhältnis der ordentlichen Erträge zu den ordentlichen Aufwendungen dar. Das Haushaltsjahr 2014 der Stadt Hagen schließt mit einem negativen Betrag in Höhe von 28,23 Mio. € ab, d.h. die ordentlichen Aufwendungen übersteigen die ordentlichen Erträge.

Im Vergleich zum Planansatz 2014 ergibt sich allerdings eine Verschlechterung um 30,84 Mio. €. Diese entstand überwiegend durch Mindererträge im Bereich der Steuern und Abgaben (-26,40 Mio. €). Mehrerträge entstanden bei den Zuwendungen und Umlagen (2,85 Mio. €), den öffentlich und privatrechtlichen Leistungsentgelten (insgesamt 2,04 Mio. €), den Erträgen aus Kostenerstattung/-Umlage (5,91 Mio. €) sowie den sonstigen ordentlichen Erträgen (12,02 Mio. €).

Im Jahresvergleich zu 2013 verschlechtert sich das ordentliche Ergebnis um 8,22 Mio. €, wobei in 2014 Mehraufwendungen in Höhe von 29,06 Mio. € (5,11 %), gegenüber Mehrerträgen in Höhe von 20,84 Mio. € (3,80 %) entstanden sind.

Als positive Effekte auf der Ertragsseite sind u.a. die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (1,94 Mio. €), Auflösungen von Personalrückstellungen (4,49 Mio. €), Erstattungen von verbundenen Unternehmen (2,49 Mio. €) sowie privatrechtliche Leistungsentgelte (1,23 Mio. €) zu nennen.

Bei den ordentlichen Aufwendungen sind allein die Personalaufwendungen gegenüber der Planung um 17,97 Mio. € gestiegen.

Die Mehrbelastungen entstanden hauptsächlich im Bereich der tariflich Beschäftigten (8,65 Mio. €). Dies begründet sich neben den Tariferhöhungen in 2014 überwiegend aus der verspäteten Gründung der Theater gGmbH zum 01.01.2015. Dem Mehraufwand steht aber ein Minderaufwand bei den Transferaufwendungen für den Theaterzuschuss gegenüber.

Ein weiterer Negativeffekt auf der Aufwandsseite stellen die nicht zahlungswirksamen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen der im aktiven Dienst beschäftigten Beamten dar, wobei 6,19 Mio. € mehr als für 2014 prognostiziert aufgewendet werden mussten.

Auch im Versorgungsbereich entstanden erhebliche Mehrbelastungen in Höhe von 11,23 Mio. €, insbesondere bei den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen aufgrund der Besoldungserhöhungen, denen aber Erträge aus der Auflösung von Personalrückstellungen in Höhe von 3,36 Mio. € gegenüber stehen.

Hinzu kommen Mehrbelastungen im Sozialbereich, wie bei den Kosten der Unterkunft (4,74 Mio. €) und Wertberichtigungen des Forderungsbestandes (Ausfallrisiko) in Höhe von 2,21 Mio. €, die für die Verwaltung nicht beeinflussbare Faktoren darstellen. Insgesamt ist ein Mehraufwand in 2014 gegenüber den Planungen in Höhe von 27,20 Mio. € (4,77 %) zu leisten gewesen.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis 2014 schließt mit einem negativen Saldo aus Zinserträgen und Zinsaufwendungen in Höhe von 17,98 Mio. € ab. Den Zinsaufwendungen in Höhe von insgesamt 30,04 Mio. € stehen Finanzerträge in Höhe von 12,05 Mio. € gegenüber.

Mit der in 2008 begonnenen Umstrukturierung der Kredite ist es gelungen, das historisch tiefe Zinsniveau bei der Liquiditätsbeschaffung zu nutzen und langfristige Zinsvereinbarungen zu sichern. Das langfristige Zinsniveau ist geringfügig höher. Entgegen der Bankenprognosen zum Planungszeitpunkt sind die Zinsen nicht gestiegen sondern gesunken. Im Vergleich zum geplanten Haushaltsansatz 2014 verbessert sich das Finanzergebnis um 6,29 Mio. €. Im Jahresvergleich zu 2013 trat eine leichte Verbesserung des Finanzergebnisses in Höhe von 1,74 Mio. € ein.

Jahresergebnis

Der Jahresfehlbetrag für das Jahr 2014 beträgt 46,21 Mio. € und liegt somit um 24,55 Mio. € über dem Planansatz. Dies ist insbesondere auf den erheblichen Einbruch der Gewerbesteuer zurückzuführen.

Massive Mehrbelastungen, wie die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen im Bereich der Rückstellungszuführungen für Pensionsansprüche der aktiv Beschäftigten und der Versorgungsempfänger in Höhe von 17,50 Mio. €, konnten einerseits durch Mehrerträge der nicht zahlungswirksamen sonstigen ordentlichen Erträge kompensiert werden. Andererseits führten die erzielten Mehrerträge aus Kostenerstattungen und –umlagen, sowie aus den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zu positiven Effekten. Weitere durch Konsolidierungsmaßnahmen greifende Minderaufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen und Minderaufwendungen im Zinsbereich wirkten sich ebenfalls ergebnisverbessernd aus.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung im Haushaltsjahr

Im Laufe des Sommers zeichnete sich ab, dass die Gewerbesteuer weit unterhalb des Planansatzes bleiben würde. Unter Berücksichtigung der sinkenden Gewerbesteuerumlage und geringerer Zinsaufwendungen wurde eine Verschlechterung von 18 Mio. € prognostiziert.

Aufgrund wegbrechender Erträge und sich abzeichnender Mehraufwendungen hat der Stadtkämmerer entschieden, mit Wirkung vom 01.09.2014 bis zum Ende des laufenden Haushaltsjahrs eine Haushaltssperre nach § 24 GemHVO zu erlassen. Diese Haushaltssperre betraf 20 % des Ansatzes 2014 für diverse Konten bei den Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie 50 % des Ansatzes 2014 für Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen.

Die verhängte Haushaltssperre erfolgte mit dem Ziel, deutlich unterhalb der Nachtragspflicht, die für 2014 bei 11,4 Mio. € Verschlechterung lag, im Ergebnis abzuschließen.

Die Ergebnisprognose nach dem 3. Quartalsbericht 2014 ging zwar von einer Verschlechterung gegenüber dem Plan von rund 13,7 Mio. € aus, durch die restriktive Belebung bestand jedoch die Erwartung, diese Prognose deutlich zu unterschreiten.

Die Zinsentwicklung war darüber hinaus deutlich positiver als geschätzt, so dass gegenüber der Planung eine Verbesserung von rund 6,17 Mio. € eingetreten ist.

Die Sozialtransferaufwendungen stiegen gegenüber der Planung um rd. 3,8 Mio. €. Neben diesen Verschlechterungen waren rd. 3 Mio. € Personalkostensteigerungen durch Tarifänderungen, rückwirkende Anpassungen der Beamtenbesoldung und aufgrund gesetzlicher Erfordernisse zusätzlicher Personaleinstellungen zu finanzieren.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Stichtag im Haushaltsjahr eingetreten sind

Die Verschlechterung des Jahresergebnisses in Höhe von 24,55 Mio. € ist entstanden, da nach Abschluss des laufenden Buchungsgeschäfts durch Jahresabschlussbuchungen, insbesondere im Bereich der Rückstellungen für aktive Beschäftigte und für Versorgungsempfänger, eine nicht geplante Verschlechterung von rd. 14,5 Mio. € zu berücksichtigen war. Auch die Wertberichtigungen auf Forderungen im Jahresabschluss entwickelten sich um 1 Mio. € schlechter als prognostiziert.

Aufgrund dieser Faktoren kann festgestellt werden, dass eine Verschlechterung von rd. 9 Mio. € für die laufende Bewirtschaftung 2014 bleibt, die bei einer Belastung durch die wegbrechende Gewerbesteuer in Höhe von 23 Mio. € unter Berücksichtigung der Gewerbesteuerumlage deutlich macht, dass die eingeleiteten Gegensteuerungsmaßnahmen durch Erlass der Haushaltssperre erfolgreich waren.

5. Analyse der Haushaltswirtschaft und der wirtschaftlichen Lage

5.1. Ertragslage

Nachfolgend werden die Plan-Zahlen mit den Ist-Zahlen für 2014 sowie die Ergebnisse 2014 mit 2013 verglichen.

Ordentliches Ergebnis (Primärhaushalt)

Der Primärhaushalt der Stadt Hagen ist im Jahr 2014 durch ein negatives Ergebnis geprägt, da die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge lediglich zu 95,27 % gedeckt werden. Dabei haben sich die ordentlichen Erträge trotz des gravierenden Einbruchs der Steuererträge mit 26,40 Mio. € unter dem Planansatz gegenüber der Planung insgesamt nur um 3,64 Mio. € verschlechtert.

Entwicklung der ordentlichen Erträge:

	In Mio. €	IST 2013	PLAN 2014	IST 2014	Abweichung IST / PLAN 2014	Abweichung IST / IST 2013/2014
+	Steuern und ähnliche Abgaben	219,22	228,77	202,37	-26,40	-16,84
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	180,51	203,43	206,28	2,85	25,76
+	Sonstige Transfererträge	3,75	3,25	3,15	-0,10	-0,60
+	Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	63,18	62,62	63,47	0,85	0,29
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4,05	2,76	3,98	1,23	-0,07
+	Erträge aus Kostenerstattung-/umlage	47,75	49,73	55,64	5,91	7,89
+	Sonstige ordentliche Erträge	29,83	22,21	34,23	12,02	4,40
+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
=	Summe	548,28	572,76	569,12	-3,64	20,84

Die Gewerbesteuer ist die wichtigste Ertragsquelle der Stadt Hagen, welche die Steuermessbeträge durch den selbst bestimmbaren Parameter, den steuerlichen Hebesatz, beeinflussen kann. Dieser wird seit 2013 in drei Stufen um je 10 Punkte angehoben. Im Jahr 2014 erfolgte eine Anhebung von 500 % auf 510 %. Der Planansatz in Höhe von 89.654.773,00 € wurde allerdings um 26.106.980,75 €, bzw. 29,12 % unterschritten.

Im Vergleich zum Planansatz erzielte die Grundsteuer B 0,98 % weniger Erträge. Bei der Vergnügungssteuer wurde ein Minderertrag von 5,92 % im Vergleich zum Planwert

erzielt. Bei der Hundesteuer entstand ein Mehrertrag von 1,40 %. Die Wettbürosteuern, die erstmalig 2014 erhoben wurde, erzielte einen Ertrag in Höhe von 60.900 €. Die negative Entwicklung der Realsteuern wurde durch Mehrerträge in anderen Ertragsbereichen größtenteils kompensiert.

Die zur Aufgabenerfüllung originären Erträge, die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, haben sich um 2,85 Mio. € gegenüber dem Planansatz erhöht. Ein Mehrertrag ergab sich außerdem aus Kostenerstattungen und -umlagen mit 5,91 Mio. € über dem Planansatz (11,9 %).

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen ist die hohe positive Abweichung der Ist-Zahlen 2014 zu den Plan-Zahlen 2014 in Höhe von 12,02 Mio. € im Wesentlichen auf die nicht planbaren Erträge aus Auflösung von Rückstellungen zurück zu führen.

Bei den ordentlichen Aufwendungen ist im Vergleich der Plan-Zahlen zu den Ist-Zahlen 2014 eine Steigerung in Höhe von 27,20 Mio. € zu verzeichnen. Im Vergleich der Ist-Zahlen 2014 zu denen 2013 entsteht eine Erhöhung von 29,06 Mio. €.

Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen:

	In Mio. €	IST	PLAN	IST	Abweichung IST / PLAN	Abweichung IST / IST
		2013	2014	2014	2014	2013/2014
+	Personalaufwendungen	116,29	109,47	127,44	17,97	11,16
+	Versorgungsaufwendungen	11,28	10,25	23,22	12,98	11,94
+	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	116,84	116,09	111,15	-4,94	-5,69
+	Bilanzielle Abschreibungen	46,10	45,79	48,00	2,21	1,90
+	Transferaufwendungen	181,54	197,70	190,90	-6,79	9,36
+	Sonstige ordentliche Aufwendungen	96,24	90,85	96,63	5,78	0,39
=	Summe Ordentliche Aufwendungen	568,29	570,15	597,35	27,20	29,06

Unter Einbeziehung der Aufwendungen für Honorarkräfte und der Zuführung zu den Rückstellungen für Personal liegen die Aufwendungen im Bereich der bei der Stadt Hagen Beschäftigten mit 17,97 Mio. € über dem für 2014 geplanten Ansatz und mit ca. 11,16 Mio. € über dem Ergebnis von 2013.

Die Mehrbelastungen im Personalaufwand liegen hauptsächlich im Bereich der tariflich Beschäftigten in Höhe von 8,65 Mio. €. Diese begründen sich neben der Tariferhöhung (1,76 Mio. €) überwiegend aus der verspäteten Gründung der Theater gGmbH zum 01.01.2015 (5,20 Mio. €). Diesem Mehraufwand steht aber ein Minderaufwand bei den Transferaufwendungen für den Theaterzuschuss gegenüber, dessen Planung auf Basis der Gründung zum 01.08.2014 erfolgte.

Weitere Mehraufwendungen in Höhe von 1,1 Mio. € sind durch externe Neueinstellungen entstanden, die aufgrund von gesetzlichen Veränderungen für die Stadt Hagen notwendig geworden waren. Höhere Personalbedarfe in Spezialberufen ergaben sich hierbei insbesondere im Bereich Jugend und Soziales und dort im Bereich der „U3“-Betreuung.

Der Anteil des passiven Personalaufwandes an der Mehrbelastung liegt bei den nicht zahlungswirksamen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen der im aktiven Dienst beschäftigten Beamten in Höhe von 6,19 Mio. €.

Auch im Bereich der Versorgungsaufwendungen traten insgesamt Mehrbelastungen im Vergleich zu den Planungen von 12,97 Mio. € und zum Vorjahr in Höhe 11,94 Mio. € ein. Die reinen Versorgungsaufwendungen erhöhten sich zum Planansatz um 1,66 Mio. € und im Vergleich zu 2013 um 1,37 Mio. €. Die größte Mehrbelastung hat sich aber in 2014 bei den nicht zahlungswirksamen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen der Versorgungsempfänger ergeben. Eine geplante aufwandsmindernde Inanspruchnahme der Pensionsrückstellungen von insgesamt 6,03 Mio. € trat nicht ein, sondern den Rückstellungen mussten erstmalig seit der Bewirtschaftung nach NKF rund 5,29 Mio. € zugeführt werden.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen mit 4,94 Mio. € 4,25 % unter dem geplanten Ansatz für 2014 und mit 5,69 Mio. € unter dem Ist-Ergebnis 2013. Dies konnte insbesondere durch die zum 01.09.2014 vom Kämmerer verhängte Haushalts sperre erzielt werden. Durch diese Maßnahme haben sich hauptsächlich im Bereich der Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens durch den WBH mit 2,09 Mio. € Minderausgaben ergeben. Im Bereich der Instandhaltung der Gebäude aus Pauschalen im Bereich der Schulverwaltung sind zwar ebenfalls Minderausgaben in Höhe von 2,88 Mio. € entstanden, allerdings ist zu berücksichtigen, dass bei einem geringeren Aufwand für die Unterhaltung von Schulgebäuden auch die Erträge aus der Auflösung der Schulpauschale geringer ist.

Das Ergebnis der bilanziellen Abschreibungen liegt um 2,21 Mio. € über dem Planansatz und rund 1,90 Mio. € über dem Ergebnis des Vorjahres. Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen von 1,30 Mio. € entfallen auf die Wertveränderung des Grundstückes an der "Pappelstraße 1", die aufgrund der Neubewertung der Immobilie im Zusammengang mit der Gründung des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Westfalen (CVUA AöR) zum 01.01.2014 entstanden ist. Außerplanmäßige Abschreibungen auf nicht mehr werthaltige Forderungen erfolgten in Höhe von 0,92 Mio. €.

Bei den Transferaufwendungen ist unter den Zuschüssen an verbundene Unternehmen ein Minderaufwand in Höhe von 5,81 Mio. €, bzw. 27,04 % entstanden, welcher mit der Mehrbelastung im Personalaufwand der tariflich Beschäftigten korrespondiert. Der Grund hierfür ist, dass die Haushaltsplanung 2014 auf der Annahme basierte, dass die Theater Hagen gGmbH zum 01.08.2014 gegründet wird. Entsprechend wurde der Zuschuss für die Monate August bis Dezember geplant. Durch den verschobenen Start der gGmbH auf den 01.01.2015 wurde eine rückwirkende Monatsplanung nötig.

Der Sozialtransferaufwand liegt mit 2,75 Mio. € über dem Planansatz und im Vergleich zum Vorjahr um 6,96 Mio. € höher. Die Mehraufwendungen liegen überwiegend bei den Sozialtransfers der Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen. Auch die Hilfen für Asylsuchende steigen auf Grund höherer Asylbewerberzahlen im Bereich Hilfe zum Lebensunterhalt, Krankenhilfe und Zuschüsse an übrige Bereiche. Diese konnten durch erhöhte Landeszweisungen nur teilweise kompensiert werden.

Finanzergebnis

Der Zinsaufwand beläuft sich im Berichtszeitraum um 6,29 Mio. € unterhalb des Haushaltssatzes. Hier stehen den Finanzerträgen in Höhe von 12,05 Mio. € Zinsaufwendungen in Höhe von 30,04 Mio. € gegenüber.

Entwicklung der Finanzerträge und Zinsaufwendungen:

	In Mio. €	IST	PLAN	IST	Abweichung	Abweichung
		2013	2014	2014	IST / PLAN	IST / IST
+	Finanzerträge	9,03	11,93	12,05	0,12	3,02
-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	28,75	36,21	30,04	-6,17	1,28
=	Finanzergebnis	-19,72	-24,28	-17,98	-6,29	-1,74

Das Finanzergebnis schließt mit einem negativen Saldo in Höhe von 17,98 Mio. € ab. Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen liegen mit rund. 30,04 Mio. € wie erwartet etwas über dem Ergebnis des Vorjahrs (28,75 Mio. €). Der leichte Anstieg ergibt sich aus der Umschichtung der Liquiditätskredite in lange Laufzeiten, womit das Kreditportfolio langfristig von dem historisch niedrigen Zinsniveau profitieren wird. Die günstige Zinslage hat in 2014 zu einer Unterschreitung des Planansatzes um rd. 6,17 Mio. € geführt.

5.2. Vermögens- und Schuldenlage

Die Schlussbilanz der Stadt Hagen zum 31.12.2014 weist bei einer Bilanzsumme von 2.310.280.463,37 € die nachstehende Struktur auf.

Die Aktiva und Passiva sind nach Liquidität und Fristigkeiten gegliedert (vertikale Auswertung) und berücksichtigen den neuen Runderlass des Innenministers zur Anwendung des NKF-Kennzahlensets NRW vom 14.10.2008.

Die NKF-Kennzahlen werden unter Ziffer 5.4 einzeln aufgeführt und beschrieben.

	Aktiva (Mittelverwendung)	31.12.2014		31.12.2013		+/-
		Mio. EUR	Bilanz- summe %	Mio. EUR	Bilanz- summe %	
+	Immaterielles Vermögen	0,06	0,00%	0,04	0,00%	0,02
+	Sachanlagen	1.614,71	69,89%	1.644,75	69,96%	-30,04
	davon Infrastrukturvermögen	839,17	36,32%	856,27	36,42%	-17,10
+	Finanzanlagen	492,10	21,30%	493,76	21,00%	-1,66
+	langfristige Forderungen	2,65	0,11%	16,95	0,72%	-14,30
=	Langfristiges Vermögen	2.109,52	91,31%	2.155,50	91,69%	-45,98
+	mittelfristige Forderungen	17,48	0,76%	14,31	0,61%	3,17
=	Mittelfristiges Vermögen	17,48	0,76%	14,31	0,61%	3,17
+	Vorräte	0,22	0,01%	0,20	0,01%	0,02
+	kurzfristige Forderungen	77,58	3,36%	110,10	4,68%	-32,53
+	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00
+	Liquide Mittel	9,60	0,42%	21,11	0,90%	-11,51
+	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	16,93	0,73%	17,09	0,73%	-0,16
+	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	78,96	3,42%	32,54	1,38%	46,42
=	Kurzfristiges Vermögen	183,29	7,93%	181,04	7,70%	2,25
	Bilanzsumme Aktiva	2.310,29	100,00%	2.350,85	100,00%	-40,56

	Passiva (Mittelherkunft)	31.12.2014		31.12.2013		+/-
		Mio. EUR	Bilanz- summe %	Mio. EUR	Bilanz- summe %	
+	Eigenkapital	-	0,00%	0,00	0,00%	0,00
+	Allgemeine Rücklage	-	0,00%	0,00	0,00%	0
+	Ausgleichsrücklage	-	0,00%	0,00	0,00%	0,00
+	Sonderposten Zuwendungen/ Beiträge (Bilanzanalytisches Eigenkapital nach Auflösung Sonderposten)	488,03	21,12%	494,89	21,05%	-6,86
+	Sonstige Sonderposten	29,34	1,27%	29,28	1,25%	0,06
+	kurzfristige passive Rechnungsabgrenzungsposten	15,52	0,67%	6,02	0,26%	9,50
+	langfristige passive Rechnungsabgrenzungsposten	7,68	0,33%	7,30	0,31%	0,38
=	Wirtschaftliches Eigenkapital	540,57	23,40%	537,49	22,86%	3,08
+	Kurzfristige Rückstellungen	16,62	0,72%	15,84	0,67%	0,77
+	Kurzfristige Verbindlichkeiten	380,74	16,48%	492,40	20,95%	-111,65
=	Kurzfristiges Fremdkapital	397,36	17,20%	508,24	21,62%	-110,88
+	Sonderposten Gebührenausgleich	2,74	0,12%	2,89	0,12%	-0,15
+	Mittelfristige Rückstellungen (Instandhaltung, Altersteilzeit)	17,63	0,01	21,90	0,01	-4,27
+	Mittelfristige Verbindlichkeiten	550,67	23,84%	624,89	26,58%	-74,21
=	Mittelfristiges Fremdkapital	571,04	24,72%	649,67	27,64%	-78,63
=	Langfristige Rückstellungen (Pensionsrückstellungen)	342,83	14,84%	325,09	13,83%	17,75
+	Langfristige Verbindlichkeiten	458,48	19,85%	330,37	14,05%	128,11
=	Langfristiges Fremdkapital	801,31	34,68%	655,45	27,88%	145,86
=	Gesamtes Fremdkapital	1.769,72	76,60%	1.813,37	77,14%	-43,65
=	Bilanzsumme Passiva	2.310,28	100,00%	2.350,85	100,00%	-40,57

* Kurzfristig bis zu 1 Jahr, mittelfristig länger als 1 Jahr bis zu 5 Jahren, langfristig länger als 5 Jahre. In einigen Beständen sind Rundungsdifferenzen enthalten

** Die NKF-Kennzahlen werden im weiteren Verlauf noch beschrieben.

5.2.1. Vermögensstruktur

Die Aktivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, welches Vermögen sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Hagen befindet. Man spricht hier auch von Mittelverwendung. Sie ist nach dem Grad der Liquidität in der Bilanz angeordnet (vertikale Auswertung).

Das Vermögen der Stadt Hagen entspricht der Bilanzsumme zum 31.12.2014 und beträgt 2.310.280.463,37 €.

Auf der Aktivseite sind vor allem das langfristig gebundene Anlagevermögen einschließlich der langfristigen Forderungen in Höhe von 2.109,52 Mio. € dargestellt.

Dem langfristigen Vermögen stehen auf der Passivseite der Bilanz langfristig verfügbare Mittel in Höhe von 1.262,92 Mio. € (= Wirtschaftliches Eigenkapital von 540,57 Mio. € plus langfristiges Fremdkapital von 801,31 Mio. € abzüglich dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 78,96 Mio. €) gegenüber. Es ist folglich nur zu 54,67 % langfristig finanziert (vgl. hierzu Ziffer 5.4.3 Kennzahlen der Finanzlage, Anlagedeckungsgrad 2).

Besondere Bedeutung für die Vermögenslage hat auf Grund des Bilanzwertes das Sachanlagevermögen mit rund 1.614,71 Mio. €. Es setzt sich im Wesentlichen aus den unbebauten Grundstücken von rund 96,22 Mio. €, bebauten Grundstücken von rund 556,04 Mio. € sowie dem Infrastrukturvermögen von rund 839,17 Mio. € zusammen. Das Sachanlagevermögen hat sich im Jahr 2014 um 30,04 Mio. € verringert. Den größten Anteil daran hat das Infrastrukturvermögen des Straßennetzes, der Wege, Plätze und Verkehrslenkung.

Die Finanzanlagen, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen, sowie damit zusammenhängende Ausleihungen belaufen sich auf rund 492,10 Mio. €.

Das Umlaufvermögen besteht hauptsächlich aus öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von 85,59 Mio. €, den privatrechtlichen Forderungen in Höhe von 8,23 Mio. €, den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 3,89 Mio. € sowie den liquiden Mitteln in Höhe von 9,60 Mio. €.

Die Art und Fristigkeit der Forderungen sind im Forderungsspiegel nachgewiesen (vgl. Anhang Anlage 2).

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich auf rund 16,93 Mio. €.

Bereits im Vorjahr überstieg der Jahresfehlbetrag das vorhandene Eigenkapital. Der Fehlbetrag des Jahres 2014 und die Verrechnungen gegen die allgemeine Rücklage gem. § 43 III GemHVO erhöhen die buchmäßige Überschuldung auf einen Betrag in Höhe von 78.963.804,79 €.

Der „Nicht durch Eigenkapital abgedeckte Fehlbetrag“ ist der letzte Posten auf der Aktivseite der Bilanz und stellt eine rechnerische Korrekturgröße zum gemeindlichen Eigenkapital dar. Er ist daher weder als ein Vermögensgegenstand noch als ein Instru-

ment der Rechnungsabgrenzung anzusehen. Es wird dadurch die Höhe der bilanziellen Überschuldung der Stadt Hagen aufgezeigt.

5.2.2. Finanzierungs- und Schuldenlage

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen finanziert wird. Hier spricht man von Mittelherkunft.

Das bilanzielle Eigenkapital, als Saldogröße von Vermögen und Schulden, weist zum 31.12.2014 einen negativen Betrag in Höhe von 78.963.804,79 € aus. Er setzt sich aus dem negativen Eigenkapital des Vorjahres in Höhe von 32.535.528,72 €, dem Fehlbetrag des Jahres 2014 in Höhe von 46.212.569,07 € und den Verrechnung gegen die allgemeine Rücklage gem. § 43 III GemHVO (NKF WG) in Höhe von 215.707,00 € zusammen. Das negative Eigenkapital wird als „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite der Bilanz abgebildet.

Als Sonderposten werden Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge Dritter nachgewiesen, die die Stadt Hagen für investive Maßnahmen erhalten hat. Die Schlussbilanz weist einen Bestand an Sonderposten in Höhe von rund 520,11 Mio. € aus.

Die Rückstellungen betragen rund 377,08 Mio. €. Davon machen insbesondere die Rückstellungen für künftige Pensionszahlungen mit einer Summe von rund 342,45 Mio. € einen wesentlichen Anteil aus.

Die Verbindlichkeiten betragen insgesamt 1.389,90 Mio. €. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von 105,12 Mio. € und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung von rund 1.137,11 Mio. € (vgl. Anhang, Anlage 3). Unter den Krediten zur Liquiditätssicherung werden neben den reinen Kreditgeschäften (1.130 Mio. €) auch die kurzfristigen Kredite aus der Kassenbestandsverstärkung mit HABIT und GWH (7,06 Mio. €) und negative Bankbestände (50,6 Tsd. €) aufgeführt.

In 2014 wurden Liquiditätskredite umfangreich in lange Laufzeiten umgeschichtet, um das niedrige Zinsniveau zu einer langfristig gesicherten Reduzierung des Zinsaufwandes zu nutzen. Dies ist wie geplant unter anderem über Schuldscheindarlehen erfolgt. Das anteilige Volumen der kurzfristigen Liquiditätskredite ist daher auf 341,61 Mio. € (Vorjahr: 434,08 Mio.) gesunken. Der Anteil der mittelfristigen Liquiditätskredite betrug 462,50 Mio. € (525 Mio.), der Anteil der langfristigen Liquiditätskredite ist gestiegen auf 333,00 Mio. € (210 Mio.).

Das Fremdkapital hat sich um 43,65 Mio. € verringert. (vgl. hierzu Ziffer 5.4.3 Kennzahlen zur Finanzlage, Verbindlichkeitenquote).

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich auf 23,2 Mio. €.

5.3. Finanzlage

Die aus der Finanzrechnung zum 31.12.2014 abzuleitende Finanzlage der Stadt Hagen weist einen Finanzmittelüberschuss in Höhe von 27,73 Mio. € aus. Dies stellt eine erhebliche Verbesserung im Vergleich zu der Planung für 2014 um einen Betrag in Höhe von 29,87 Mio. € dar. Ursache ist die zum Jahresabschlussstichtag 31.12.2013 noch nicht erfolgte Zahlung der Stärkungspaktmittel des Landes von rund 36,00 Mio. €, welche erst im Jahr 2014 einging.

Entwicklung der Finanzrechnung:

	In Mio. €	IST 2013	PLAN 2014	IST 2014	Abweichung IST / PLAN 2014	Abweichung IST / IST 2013/2014
+	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	491,72	565,50	577,87	12,38	86,15
-	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	551,88	557,05	553,24	-3,82	1,36
=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-60,16	8,45	24,64	16,19	84,79
+	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	26,02	18,46	28,33	9,88	2,31
-	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16,70	29,05	25,24	-3,81	8,54
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	9,32	-10,59	3,09	13,68	-6,23
=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-50,84	-2,15	27,73	29,87	78,56
+	Aufnahme von Krediten für Investitionen	9,28	9,41	6,21	-3,21	-3,07
+	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	700,78	0,00	781,79	781,79	81,01
-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	26,77	8,75	14,27	5,52	-12,50
-	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	663,56	0,00	804,50	804,50	140,94
=	Saldo aus Finanzierungs-tätigkeit	19,72	0,66	-30,78	-31,44	-50,50
	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-31,12	-2,81	-3,05	-0,24	28,06
+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	48,27	-1.114,77	14,96	1129,72	-33,31
+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-2,20	0,00	0,00	0,00	2,20
=	Liquide Mittel	14,96	-1.117,58	11,91	1129,48	-3,05

Im Jahr 2014 sind folgende Investitionen getätigt worden:

Teilplan 1260 - Neubau Feuerwehrgerätehäuser

Gesamtkosten der Maßnahmen betragen 26,9 Mio. €.

In 2014 Abrechnung der Maßnahme Gerätehaus Eckesey und Beginn der Baumaßnahme Gerätehaus Haßleyer Str.

Teilplan 3650 – Baukosten Neu- und Anbau Kitas

Gesamtkosten der Maßnahmen betragen insgesamt 11,15 Mio. €.

Die Refinanzierung erfolgt über Zuwendungen und Mittel der Bildungspauschale.

In 2014 Fertigstellung der Neu-/Umbaumaßnahmen folgender Kitas:

Martinstr., Eschenweg, Poststr., Heigarenweg, Am Gosekolk, Cunostr., Stephanstr., Hovestadtstr., Boeler Str., Am Bügel, Gutenbergstr.

In 2014 Beginn bzw. Fortsetzung der Neu-/Umbaumaßnahmen für die Kitas:

Boeler Str., Am Bügel, Haßleyer Str., Ölmühler Str., Louise – Märcker - Str.

Teilplan 4240- Modernisierung Kanu - Slalom Strecke

Fortsetzung der Maßnahme in 2014. Die Gesamtkosten betragen rd. 1,2 Mio. €. Die Finanzierung erfolgt aus zweckgebundenen Zuwendungen des Bundes und des Landes und der Sportpauschale.

Teilplan 4240- Umbau Servicegebäude Freiheitsplatz

In 2014 Fortsetzung der Maßnahme deren Gesamtkosten 490.000 € betragen. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Sportpauschale.

Teilplan 4240- Neubau Kunstrasenplatz Emst

In 2014 Fertigstellung der Maßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von 770.000 €. Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Sportpauschale.

Teilplan 5112 - Stadtumbau West/Südstadt

Das Projekt Stadtumbau West, welches seit dem Jahr 2005 läuft, umfasst die Einrichtung und Unterhaltung eines Quartiermanagements, die Erstellung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes und Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen. Es beinhaltet Bürgerbeteiligungen, Bürgerideenwettbewerbe und Workshops. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 16.445.000 €, davon wurden 3.567.567 € für investive Maßnahmen eingesetzt. Das Projekt wird in 2015 vollständig abgeschlossen sein.

Teilplan 5410 - Erschließung Rolandshöhe

Die Maßnahme ist fertiggestellt und abgerechnet.

Teilplan 5410 - Beseitigung Bahnübergang Herrenstraße

Die Maßnahme ist baulich fertiggestellt. Der Auftrag für die Entwicklungspflege Grün ist noch nicht abgerechnet. Die Abrechnung der EKrG-Finanzierung mit der DB AG und der Schlussverwendungsnachweis für die Landeszuschüsse werden voraussichtlich Ende 2015 erfolgen.

Teilplan 5410 - Straßenbau Steltenberg

Die Maßnahme ist abgeschlossen. In 2014 wurden noch WBH-Personalkosten abgerechnet.

Teilplan 5410 - Erschließung Bredelle / Feithstraße

Der Endausbau erfolgt 2015. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 513.000 €.

Teilplan 5410 - Straßenerneuerung Rönselstraße

Die Maßnahme wurde in 2014 durchgeführt und wird in 2015 fertiggestellt und abgerechnet. Gesamtkosten: 181.700 €.

Teilplan 5410 - Straßenerneuerung Christian-Rohlfs-Straße/Schumannstraße

Die Maßnahme ist baulich fertiggestellt. Die Abnahme ist im Dezember 2014 erfolgt, allerdings steht die Schlussrechnung noch aus.

Teilplan 5410 - Straßenerneuerung Kaiserstraße

Die Maßnahme wurde in 2014 durchgeführt und wird in 2015 fertiggestellt und abgerechnet. Gesamtkosten: 655.000 €.

Teilplan 5410 - Straßenerneuerung Holthauser Straße

Mit der Maßnahme wurde in 2013 begonnen. Sie wird in 2015 fertiggestellt und abgerechnet. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1.195.000 €.

Teilplan 5410 - Straßenerneuerung Am Rastebaum

Die Durchführung der KAG-Maßnahme Am Rastebaum wurde in der BV Mitte am 03.12.2014 beschlossen. Die Maßnahme wurde im Winter 2014/2015 ausgeschrieben. Der Baubeginn soll in 2015 erfolgen. Gesamtkosten: 591.000 €

Teilplan 5410 - Straßenerneuerung Akazienweg

Die Maßnahme wird nicht durchgeführt. Es wurden lediglich Ingenieurkosten abgerechnet.

Teilplan 5410 - Straßenerneuerung Brusebrinkstraße/Lerchenfeld

Die Maßnahme ist baulich fertiggestellt. Die Abnahme ist im November 2014 erfolgt, allerdings steht die Schlussrechnung noch aus.

Teilplan 5410 - Straßenerneuerung Schultenhardtstraße

Die Maßnahme wird nicht durchgeführt. Es wurden lediglich Ingenieurkosten abgerechnet.

Teilplan 5430 - Anbindung Rehstraße, Südumgehung Haspe

Die DB AG macht Mehrkosten von über 1.000.000 € geltend, die jedoch aus Sicht der Stadt nicht zu zahlen sind. Mehrere Gespräche haben bisher stattgefunden ohne eine Einigung zu erzielen. Die von der Stadt zur Einsicht geforderten Unterlagen wurden von der DB AG bisher nicht vorgelegt.

Um die Straße für den Verkehr freigeben zu können, wurde die Fahrbahn unter der Brücke provisorisch hergestellt. Die letzte Deckschicht wurde Ende Oktober 2014 aufgebracht um weitere Schäden in den Wintermonaten zu vermeiden. Allerdings muss hier ein erneuter Aufbruch erfolgen, da die entwässerungstechnischen Arbeiten mangelhaft ausgeführt wurden. Dafür bedarf es allerdings einer Einigung bzw. einer Regelung bzgl. der Kostenübernahme mit der DB AG.

Teilplan 5430 - Südumgehung Haspe, 2. BA Voerde- bis Hödenstraße

Die Maßnahme ist baulich fertiggestellt. Zurzeit erfolgt die Abrechnung der 3. EKrG-Maßnahmen mit der DB AG und dem Bund und nachfolgend der Schlussverwendungsnachweis für die Landeszuschüsse. Mit einer Abrechnung der Gesamtmaßnahme ist 2015 zu rechnen.

Teilplan 5440 - Bahnhofshinterfahrung

Die Maßnahme wird fortgesetzt. Der geplante Bauablauf des 1. Bauabschnitts sieht ein Bauzeitende im Frühjahr/Sommer 2015 vor. Der 2. Bauabschnitt ist ebenfalls ausgeschrieben, hier ist der Baubeginn im 2. Quartal 2015 vorgesehen.

Die geplanten Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 67.200.000 €.

Teilplan 5440 - Instandsetzung Straßen GVFG Rummenohler Straße

Die Zuschussfinanzierung der Maßnahme wurde in 2014 bewilligt. Es besteht ein enger Zusammenhang zu der DB-Maßnahme „Sanierung des Bahnüberganges Heedfelder Straße“, für die kurzfristig die erforderliche EKrG-Vereinbarung mit DB Netz AG abgeschlossen werden soll. Mit dem Baubeginn wird im 3. Quartal 2015 gerechnet.

Teilplan 5440 - Instandsetzung Straßen GVFG Kölner Straße

Die Zuschussfinanzierung der Maßnahme ist in 2014 bewilligt worden. Der WBH ist beauftragt, die Durchführung wird in 2015 erfolgen. Nach entsprechenden Voruntersuchungen des Straßenunterbaus erhöhen sich die Kosten voraussichtlich auf ca. 530.000 €.

Teilplan 5440 - Instandsetzung Straßen GVFG Ennepet Straße

Die Zuschussfinanzierung der Maßnahme ist in 2014 bewilligt worden. Der WBH ist beauftragt, die Durchführung wird in 2015 erfolgen. Durch eine Planungsänderung hat sich der umzubauende Abschnitt verkürzt. Die Änderung ist mit der Bezirksregierung abgestimmt.

5.4. Kennzahlen zum Jahresabschluss

Die Aufsichtsbehörde hat die Aufgabe, anhand der ihnen vorgelegten Unterlagen das Handeln der Gemeinde nicht nur nach Rechtmäßigkeit und Plausibilität sondern auch die Haushaltswirtschaft auf Nachhaltigkeit zu überprüfen. Gefährdungen der geordneten Haushaltswirtschaft von Gemeinden und Risiken für ihre Zukunft sollen dadurch frühzeitig erkannt werden.

Die Kennzahlen des nachfolgenden NKF-Kennzahlensets gemäß des Runderlasses des Innenministeriums vom 01.10.2008 sollen die Aufsichtsbehörde bei der Prüfung und Bewertung des kommunalen Haushaltes und der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde unterstützen.

Das vorliegende Kennzahlenset in NRW wurde teilweise aus der Privatwirtschaft übernommen. Es darf dabei die unterschiedliche Zielausrichtung der Unternehmen, die Ausrichtung der Produkterstellung an der Gewinnmaximierung und der Kommunen, die optimale Erfüllung des gesetzlichen Aufgabenauftrages (Daseinsfürsorge), nicht außer Acht gelassen werden.

Die Kennzahlen dürfen nicht einzeln für sich interpretiert werden, sondern müssen im Gesamtzusammenhang gesehen werden.

Ziel muss es sein, die Kennzahlen so zu modifizieren, dass sie durch die Zeitreihenbetrachtung der nächsten Jahresabschlüsse an Aussagekraft gewinnen. Die Kennzahlen müssen den kommunalen Handlungsbedarf und dessen Zusammenhänge aufzeigen, welche die zukünftige Entwicklung der Kommune abbilden und das Erreichen bzw. Nicht-Erreichen der Zielstellungen anzeigen.

Für die Prüfung der örtlichen Haushaltswirtschaft der Stadt Hagen ist es sinnvoll und geboten, zukünftig anlassbezogen, mangels Aussagekraft der bestehenden Kennzahlen aus dem Kennzahlenset in NRW, weitere Kennzahlen heranzuziehen, um ein noch realistischeres Bild der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde zu erhalten.

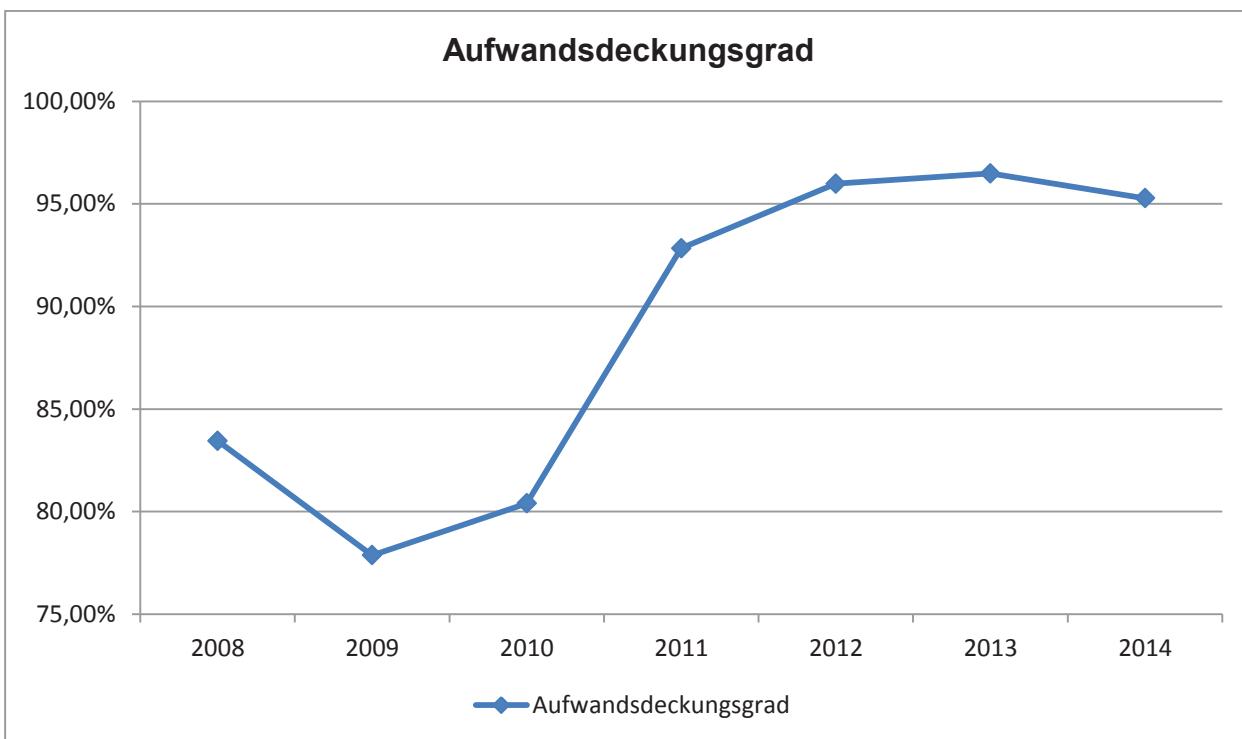
5.4.1. Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Kennzahlen-bezeichnung	Kennzahlen-berechnungen	31.12.2014	31.12.2013
Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	95,27%	96,48%
Eigenkapitalquote I	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	-3,42%	-1,38%
Eigenkapitalquote II	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	17,71%	19,67%
Fehlbetragsquote	$\frac{\text{negatives Jahresergebnis} \times -100}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$	keine Rücklagen	keine Rücklagen

Aufwandsdeckungsgrad

Der Deckungsgrad der ordentlichen Aufwendungen beantwortet die Frage, in wieweit die Stadt Hagen für ihre originäre Aufgabe der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgestattet und für die Zukunft gerüstet ist.

Die Stadt Hagen hat seit Jahren ein strukturelles Defizit, das sie aus eigener Kraft nicht ausgleichen kann. Seit Ende 2011 gehört die Stadt Hagen zu den pflichtigen Empfängergemeinden nach dem Stärkungspaktgesetz. Mit Hilfe der Mittel des Landes in Höhe von jährlich rund 36,00 Mio. € ist es gelungen, einen genehmigungsfähigen Haushaltssanierungsplan aufzustellen, der den Ausgleich in 2016 rechnerisch darstellt. Dieser Sanierungsplan muss bis 2021 einen Ausgleich des Haushaltes ohne Landesmittel darstellen.



Eigenkapitalquote 1

Die Kennzahl zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (= Bilanzsumme) ist. Sie gibt den Anteil am Vermögen wieder, der bilanziell ohne Fremdmittel,

Verpflichtungen oder Zuwendungen Dritter finanziert wurde - mit anderen Worten die "eigene Substanz" am Gesamtvermögen.

Über die Behandlung des Jahresfehlbetrages 2014 der Stadt Hagen in Höhe von 78,96 Mio. € wurde noch nicht gem. § 96 Abs.1 GO NRW vom Rat der Stadt entschieden.

Im Vorjahr lag bereits eine buchmäßige Überschuldung in Höhe von 32.535.528,72 € vor, diese beträgt zum 31.12.2014 78.963.804,79 €. Dieser durch Eigenkapital nicht gedeckte Fehlbetrag wird unter den Aktivposten der Bilanz als rechnerische Korrekturgröße zum gemeindlichen Eigenkapital dargestellt. Es wird so die eingetretene bilanzielle Überschuldung der Stadt Hagen aufgezeigt.

Dies ist der direkte Hinweis auf die Instabilität der Haushaltswirtschaft der Stadt Hagen und bedeutet, dass jeder Werteverzehr zu Lasten der nachfolgenden Generationen geht.

Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 (auch als „wirtschaftliches Eigenkapital“ bezeichnet) bezieht die eigenkapitalähnlichen Positionen der langfristigen Sonderposten in die Betrachtung mit ein und misst den Anteil des gesamten bilanziellen Kapitals, das ohne fremde Mittel finanziert wurde.

Da Zuwendungen zwar von Dritten überlassen wurden, aber bei zweckentsprechender Verwendung keine Rückzahlungsverpflichtungen auslösen, stellt diese Kennzahl gewissermaßen die "faktische" Eigenkapital-Quote dar.

Die Kennzahl hat in den Kommunen einen anderen Stellenwert als bei der Bonitätsbeurteilung privatwirtschaftlicher Unternehmen. Bei Unternehmen gibt ein hoher Anteil des Eigenkapitals gegenüber dem Fremdkapital die Unabhängigkeit gegenüber Gläubigern und somit die Sicherheit in Krisenzeiten an. Bei Kommunen kommt es für die Beurteilung einer hohen Sicherheit jedoch darauf an, wie die dem Eigenkapital gegenüberstehenden Vermögenswerte zusammengesetzt sind. Besteht das Vermögen überwiegend aus Infrastrukturvermögen, das größtenteils nicht veräußerbar ist, dürfte keine hohe Sicherheit vorliegen, um eventuell Verbindlichkeiten zu begleichen.

Umgekehrt bedeutet dies, dass ein hoher Fremdkapitalanteil die Selbständigkeit der Kommune erheblich einschränkt. Im kommunalen Bereich können die hohen Kredite zur Liquiditätssicherung selbst bei einer geringfügigen Erhöhung des Zinsniveaus zu erheblichen finanziellen Problemen führen. Der durch die Aufnahme von langfristigen Krediten entstehende Zinsaufwand belastet die Ergebnisrechnung über Jahre. Dazu kommt, dass die Tilgung von Schulden in den Kommunen oft durch neue Kredite finanziert wird. Somit wird das Verhältnis der Schulden zum Vermögen immer schlechter und die Saldogröße Eigenkapital auf der Passivseite sinkt.

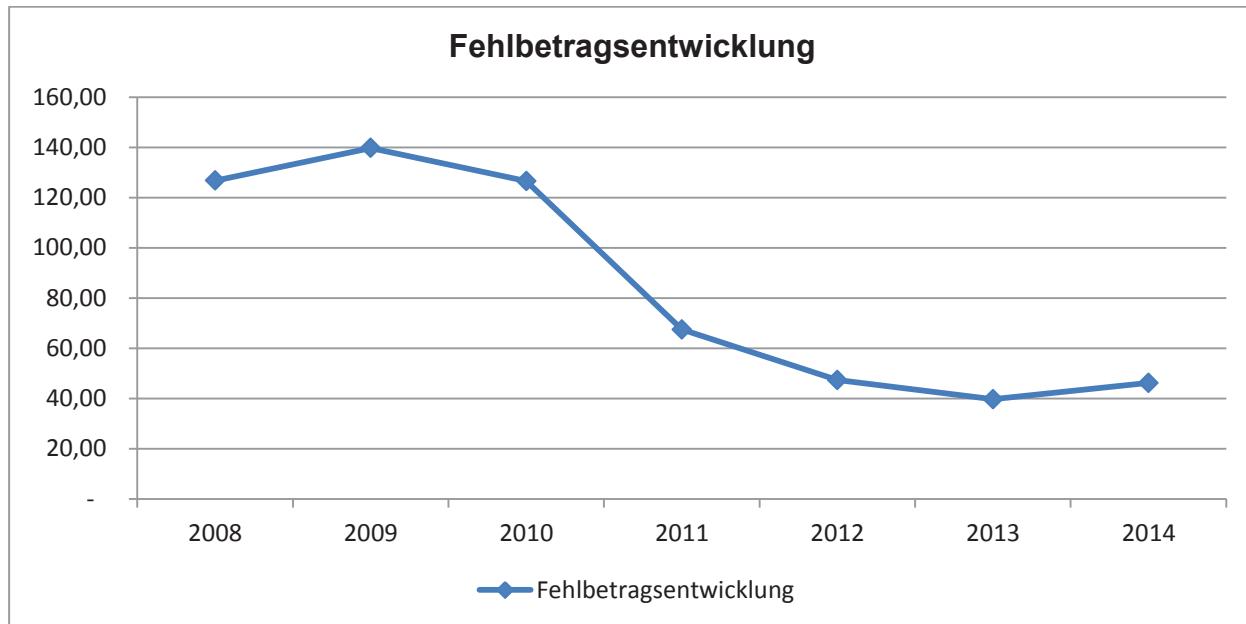
Für die Stadt Hagen hat diese Kennzahl mit einem durch Eigenkapital nicht gedeckten Fehlbetrag im Jahr 2014 in Höhe von 78,96 Mio. € keine Aussagekraft.

Fehlbetragsquote

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt. Die Kennzahl ist nur aussagefähig mit einer Darstellung der Entwicklung in Zeitreihen.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt im Jahr 2014 nunmehr 78,96 Mio. €.

Somit hat die Kennzahl für die Stadt Hagen im Jahresabschluss 2014 keine Aussagekraft mehr.



Der Hebesatz für Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag ist im Jahr 2014 von 500 % auf 510 % angehoben worden. Trotzdem wurde der Planansatz in Höhe von 89.654.773,00 € um 26.106.980,75 €, bzw. 29,12 % unterschritten. Durch Mehrerträge gegenüber dem Planansatz bei den Zuwendungen, privatrechtliche Leistungsentgelte, den Erträgen aus Kostenerstattungen sowie den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von insgesamt 22,86 Mio. € wurde der Planansatz der ordentlichen Erträge lediglich um 3,64 Mio. € unterschritten.

Mehraufwendungen entstanden auf der Aufwandsseite insbesondere bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 30,95 Mio. €. Dieser Mehraufwand ist insbesondere durch Tariferhöhungen sowie den entsprechend zu bildenden Rückstellungen entstanden. Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen entwickelte sich ein Mehraufwand in Höhe von 5,78 Mio. €. Dem gegenüber stehen Minderaufwendungen in Höhe von 11,73 Mio. € bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie den Transferaufwendungen. Insgesamt betragen die Mehraufwendungen gegenüber der Planung 27,20 Mio.

Zum zweiten Mal in Folge ist ein Fehlbetrag entstanden, der nicht durch das Eigenkapital gedeckt ist. Auf Dauer ist somit eine gesicherte geordnete Haushaltswirtschaft nicht möglich. Es muss daher Ziel der Haushaltswirtschaft sein, eine Zunahme der bilanziellen Überschuldung aufzuhalten.

5.4.2. Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage

Kennzahlen-bezeichnung	Kennzahlen-berechnungen	31.12.2014	31.12.2013
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	36,32%	36,42%
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	7,70%	7,92%
Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$	35,17%	32,89%
Investitionsquote	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des Anlagevermögens} + \text{Abschreibungen des Anlagevermögens}}$	39,19%	43,87%

Infrastrukturquote

Die Kennzahl soll Aufschluss darüber geben, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entspricht.

Die Stadt Hagen hat mit 36,32 % eine relativ hohe Infrastrukturquote, woraus sich einige Nachteile ergeben.

Die Anlagen des Infrastrukturvermögens weisen eine lange Nutzungsdauer aus und belasten somit langfristig über die Abschreibungen die jährlichen Ergebnisse und die daran anknüpfende Eigenkapitalentwicklung. In der Regel ist auch nicht mit Erträgen aus Infrastrukturinvestitionen zu rechnen. Darüber hinaus belastet der Instandhaltungsaufwand für Straßen, Wege und Brücken, der aufgrund der Verkehrssicherungspflicht der Stadt entsteht, das Ergebnis der folgenden Jahre.

Die Kennzahl hat für den Jahresabschluss wenig Aussagekraft. Sie beleuchtet keinen steuerungsrelevanten Sachverhalt, denn für das Infrastrukturvermögen herrscht nur eine eingeschränkte Flexibilität im Hinblick auf die Erzielung von Liquiditätseffekten durch Veräußerungen. Die Kennzahl ist kurzfristig nicht beeinflussbar, gleichwohl muss die Stadt Hagen im Rahmen des demographischen Wandels ihre gesamte Infrastruktur der Zukunft anpassen.

Abschreibungsintensität

Durch diese Kennzahl können Erkenntnisse über die durchschnittliche Nutzungsdauer der Anlagegüter gewonnen werden. Je höher die Abschreibungsquote ist, desto kürzer ist die Nutzungsdauer. Damit verbunden ist ein tendenziell höherer Neuinvestitionsbedarf. Allerdings ist zu beachten, dass in diesem Zuge auch voll abgeschriebenes Sachanlagevermögen ggf. weiter genutzt werden kann. Damit könnte eine Ersatzinvestition verzögert und der Neuinvestitionsbedarf reduziert werden (vgl. Investitionsquote).

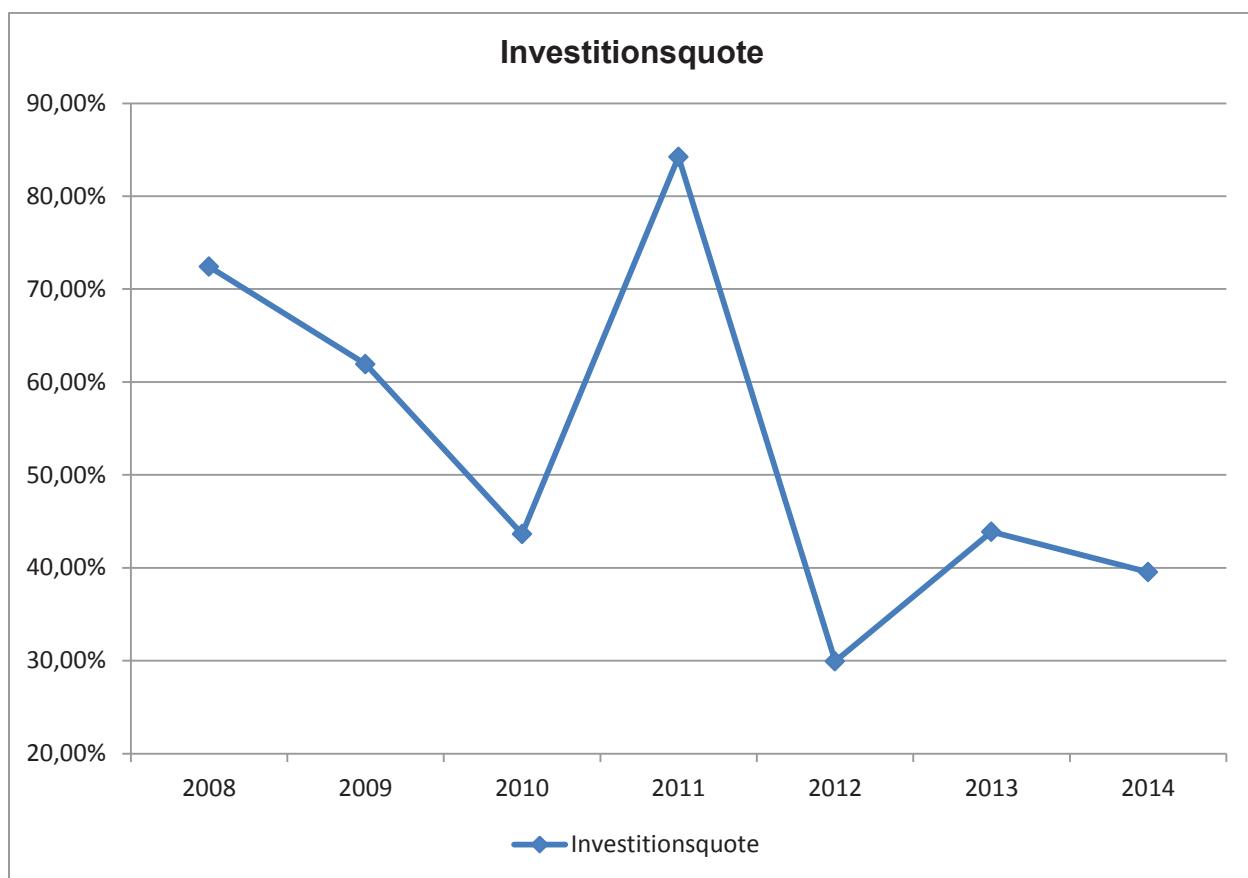
Drittfinanzierungsquote

Mit dem Verhältnis bilanzielle Abschreibungen zu Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten gibt die Kennzahl einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Drittfinanzierung den Werteverzehr beeinflusst und die Belastung durch den Abschreibungsaufwand abmildert. Die Kennzahl gibt somit die Effektivbelastung aus planmäßigen bilanziellen Abschreibungen wieder.

Investitionsquote

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Stadt in Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Anlagevermögens investiert hat. Mit Hilfe eines Zeitreihenvergleichs kann die „Investitionsquote“ geeignete Hinweise auf Wachstums- und Schrumpfungstendenzen beim Anlagevermögen der Kommune geben. Sinkt der Wert der Kennzahl im Zeitreihenvergleich, kann daraus gefolgt werden, dass die Kommune weniger investiert hat und umgekehrt. Das Investitionsverhalten kann damit auch ein Indikator für die wirtschaftliche Situation einer Kommune sein.

Weiter können Schrumpfungstendenzen im Anlagevermögen aber auch eine bewusste Anpassung der Infrastruktur sein. Durch eine für die Zukunft neu strukturierte Aufgabenwahrnehmung wird dem demographischen Wandel Rechnung getragen.



5.4.3. Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahlen-bezeichnung	Kennzahlen-berechnungen	31.12.2014	31.12.2013
Anlagendeckungsgrad II	Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge, sonstige Sonderposten + langfristiges Fremdkapital x 100 Anlagevermögen	56,94%	53,64%
Effektivverschuldung (Mio.€)	Gesamtes Fremdkapital - liquide Mittel - kurzfristige Forderungen	1.686,43	1.690,87
Dynamischer Verschuldungsgrad	Effektivverschuldung Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)	68,45	-28,11

Kennzahlen- bezeichnung	Kennzahlen- berechnungen	31.12.2014	31.12.2013
Liquidität II. Grades	$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	21,87%	24,88%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$\frac{(\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100)}{\text{Bilanzsumme}}$	16,48%	20,95%
Zinslastquote	$\frac{(\text{Finanzaufwendungen} \times 100)}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	5,03%	5,06%

Anlagendeckungsgrad 2

Mit Hilfe der Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ soll die langfristige Kapitalverwendung der Kommune bewertet werden.

Da im Anlagevermögen sämtliche Vermögensgegenstände ausgewiesen werden, die dem Betrieb dauernd zu dienen bestimmt sind, wird hiermit die langfristige Bindung eines gewichtigen Teils des Vermögens der Stadt und eine nur eingeschränkte Flexibilität im Hinblick auf die Erzielung von Liquiditätseffekten durch Veräußerungen aufgezeigt.

Dem langfristigen Vermögen der Stadt Hagen in Höhe von 2.109,52 Mio. € stehen auf der Passivseite der Bilanz langfristig verfügbare Mittel (Wirtschaftliches Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital abzgl. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von 78,96 Mio. €) in Höhe von 1.222,92 Mio. € gegenüber. Es ist folglich nur zu 52,93 %¹ langfristig finanziert. Die „Goldene Bilanzregel“, nach der langfristiges Vermögen zu 100% auch langfristig finanziert sein soll, wird hier nicht eingehalten.

¹ In die Kennzahl "Anlagendeckungsgrad 2" sind die "Sonstigen Sonderposten" einbezogen worden, die nach dem NKF-Kennzahlen-Set keine Berücksichtigung finden. Den "Sonstigen Sonderposten" stehen auf der Aktivseite Sachschenkungen gegenüber; sie haben daher ebenfalls Zuwendungscharakter.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten finden im NKF-Kennzahlen-Set ebenfalls keine Berücksichtigung. Sie sind in dieser Kennzahl nicht enthalten, jedoch in der Berechnung des Wirtschaftlichen Eigenkapitals. Daher entsteht zur Kennzahl "Anlagendeckungsgrad 2" im Verhältnis zur Darstellung des Wirtschaftlichen Eigenkapitals zzgl. des langfristigen Fremdkapitals eine entsprechende Differenz (vgl. Ziffer 5.2).

Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe der Kennzahl lässt sich die Schuldendienstfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleich bleibenden Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen.

Eine Kennzahl unter Null bedeutet, dass eine Entschuldung bei gleichbleibendem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht möglich ist. Ein Wert von -10 bedeutet, dass es 10 Jahre dauert bis die Gemeinde bei gleich bleibendem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die bestehenden Schulden verdoppelt hat. Bei einem Wert von -2 ist dieser Zustand bereits nach 2 Jahren erreicht.

Die Effektivverschuldung der Stadt Hagen beträgt zum 31.12.2014 1.686,43 Mio. € und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,4 Mio. € verschlechtert. Obwohl der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung einen positiven Wert in Höhe von 24,64 Mio. € ergibt, ist eine Entschuldung für die Stadt Hagen in absehbarer Zeit nicht möglich.

Die Mehreinzahlungen in Höhe von 16,19 Mio. € gegenüber dem Planansatz resultieren im Wesentlichen aus der Einzahlung der Stärkungspaktmittel Anfang 2014 für das Jahr 2013 sowie der zusätzlich planmäßigen Einzahlung in 2014. Hinzu kommt, dass Minaderauszahlungen in Höhe von 3,82 Mio. € zu verzeichnen waren.

Für die Finanzlage hat die Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ den mit Abstand höchsten Aussagewert.

Kurzfristige Verbindlichkeitenquote

Mit Hilfe der Kennzahl soll beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird (siehe hierzu die tabellarische Aufstellung Ziffer 5.2. Vermögens- und Schuldenlage). Die Kredite zu Liquiditätssicherung stellen den größten Teil des kurzfristigen Fremdkapitals dar, weil sie in ihrer Laufzeit auf höchstens ein Jahr beschränkt sind (vgl. Anhang Anlage 3 Verbindlichkeitenpiegel).

Die Höhe der kurzfristigen Verbindlichkeiten spielt für die Finanzplanung eine Rolle. Die Kennzahlenbildung mit der Bilanzsumme im Nenner liefert keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn für den Jahresabschluss, da hier die Bewertung der Aktiva einfließt.

Die Stadt Hagen hat sich bei dieser Berechnung mit 16,48 % zum 31.12.2014 im Vergleich zum 31.12.2013 mit 20,95 % verbessert.

Liquidität 2. Grades

Bei dieser Kennzahl, die auch als „einzugsbedingte Liquidität“ bezeichnet wird, werden die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenübergestellt.

Im Vergleich zum Vorjahr haben die kurzfristigen Verbindlichkeiten um 111,65 Mio. € abgenommen, parallel zur sinkenden kurzfristigen Verbindlichkeitsquote ist die Liquidität 2. Grades von 20,95 % im Jahr 2013 auf 16,48 % in 2014 ebenfalls gesunken. Die Kennzahl sollte aber bei nahezu 100 % liegen und zeigt für die Stadt Hagen weiter die große Gefahr von Liquiditätsengpässen auf.

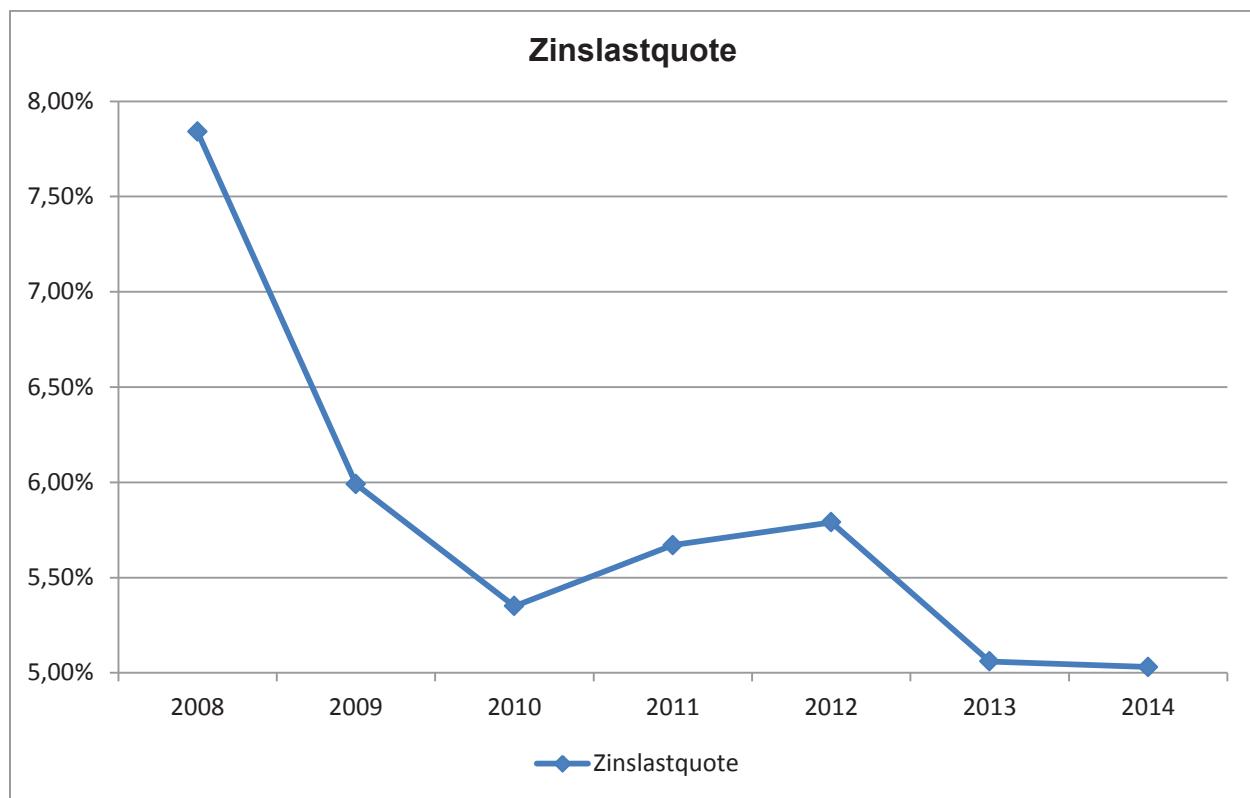
Zinslastquote

Die Kennzahl gibt die relative Belastung des Jahresergebnisses wieder. Hierzu werden die im abgelaufenen Jahr und in den Vorjahren aufgenommenen Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen setzt. Die Zinslast engt den weiteren Handlungsspielraum ein und belastet langfristig auch die Haushalte künftiger Generationen und deren Steuerungsmöglichkeiten.

Die Marktprognosen der Bankenvolkswirte gehen aufgrund der expansiven Geldpolitik der EZB zunächst weiterhin von niedrigen Zinsen aus, im Laufe des Jahres 2015 wird ein leichter Anstieg der Zinsen erwartet.

Die derzeitige Zinssituation wirkt sich auf die Finanzwirtschaft der Stadt Hagen positiv aus. Für kurzfristige Liquidität (Tagesgeld) werden zunächst weiterhin niedrige Zinsen fällig, auslaufende Kredite, die zu damals höheren Konditionen abgeschlossen wurden, können voraussichtlich zu günstigeren Konditionen prolongiert werden. Wie lange die Niedrigzinsphase währt, kann jedoch nicht vorhergesagt werden. Für den Fall, dass die Zinsen in 2015 und 2016 um 1 % steigen würden, würde ein Mehraufwand in Höhe von jeweils ca. 3,35 Mio. € entstehen.

Die derzeitige Zinssituation wirkt sich auf die Finanzwirtschaft der Stadt Hagen positiv aus.



5.4.4. Kennzahlen zur Ertragslage

Kennzahlen- bezeichnung	Kennzahlen- berechnungen	31.12.2014	31.12.2013
Netto-Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge} - \text{Ge-} \\ \text{wSt.Umlage} - \text{Finanzie-} \\ \text{rungsbet. Fonds Dt. Ein-} \\ \text{heit} \times 100}{\text{ordentliche Erträge} - \text{Ge-} \\ \text{wSt.Umlage} - \text{Finanzie-} \\ \text{rungsbet. Fonds Dt. Ein-} \\ \text{heit}}$	34,47%	38,66%
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \\ \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$	36,24%	32,92%
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times \\ 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	21,34%	20,46%
Sach- und Dienstleis- tungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach-} \\ \text{und Dienstleistungen} \times \\ 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	18,61%	20,56%
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times \\ 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	31,96%	31,95%

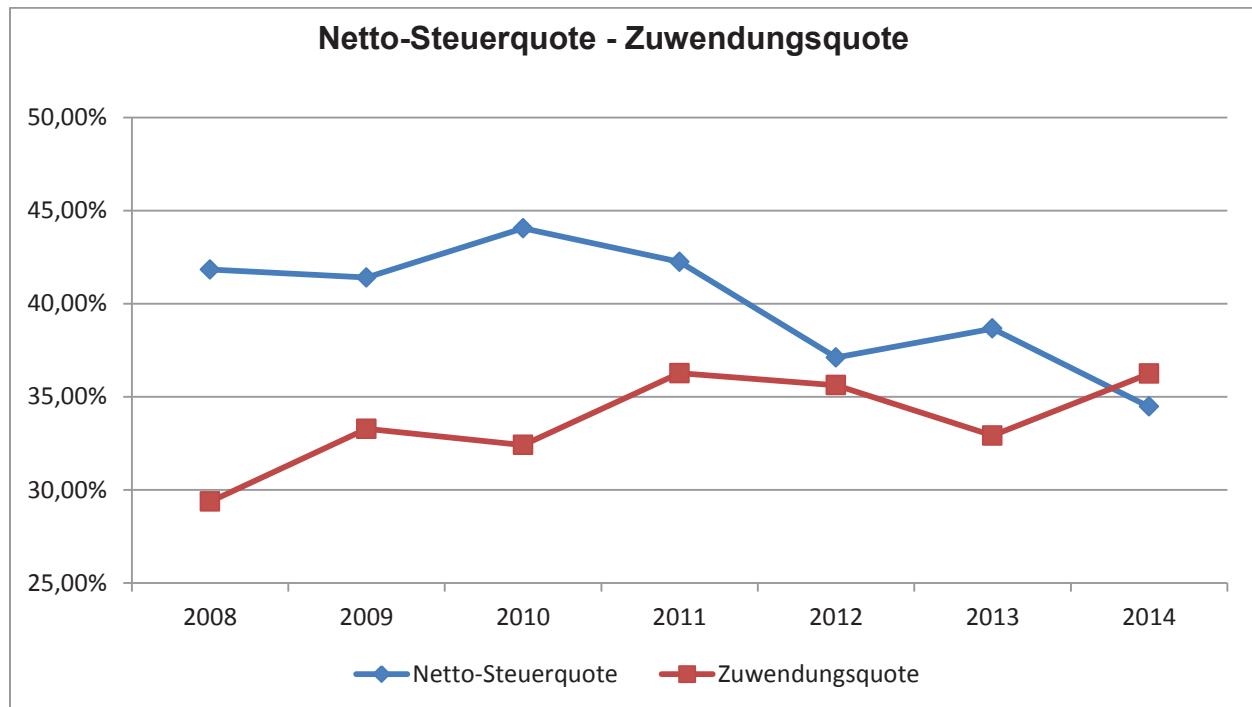
Netto-Steuerquote

Die Kennzahl stellt den Anteil der Erträge aus Steuern an den Gesamterträgen dar. Sie gibt darüber Aufschluss, welcher Grad der Abhängigkeit von den Steuereinnahmen besteht und zu welchem Teil sich die Gemeinde selbst ohne staatliche Zuwendungen finanzieren kann.

Zuwendungsquote

Eine hohe Zuwendungsquote zeigt die Abhängigkeit der Kommune von Zuschüssen und Zuwendungen Dritter auf und gibt damit einen Hinweis auf die Leistungsfähigkeit. Durch die Nutzung von Zuwendungen Dritter kann der kommunale Entscheidungsrahmen eingeschränkt sein.

Die Kennzahl steht im direkten Bezug zur Netto-Steuerquote. Steigt diese durch hohe Gewerbesteuereinnahmen, erhält die Stadt einen geringeren Anteil an Zuwendungen. Auch hier ist ein Zeitreihenvergleich künftig aussagekräftiger.

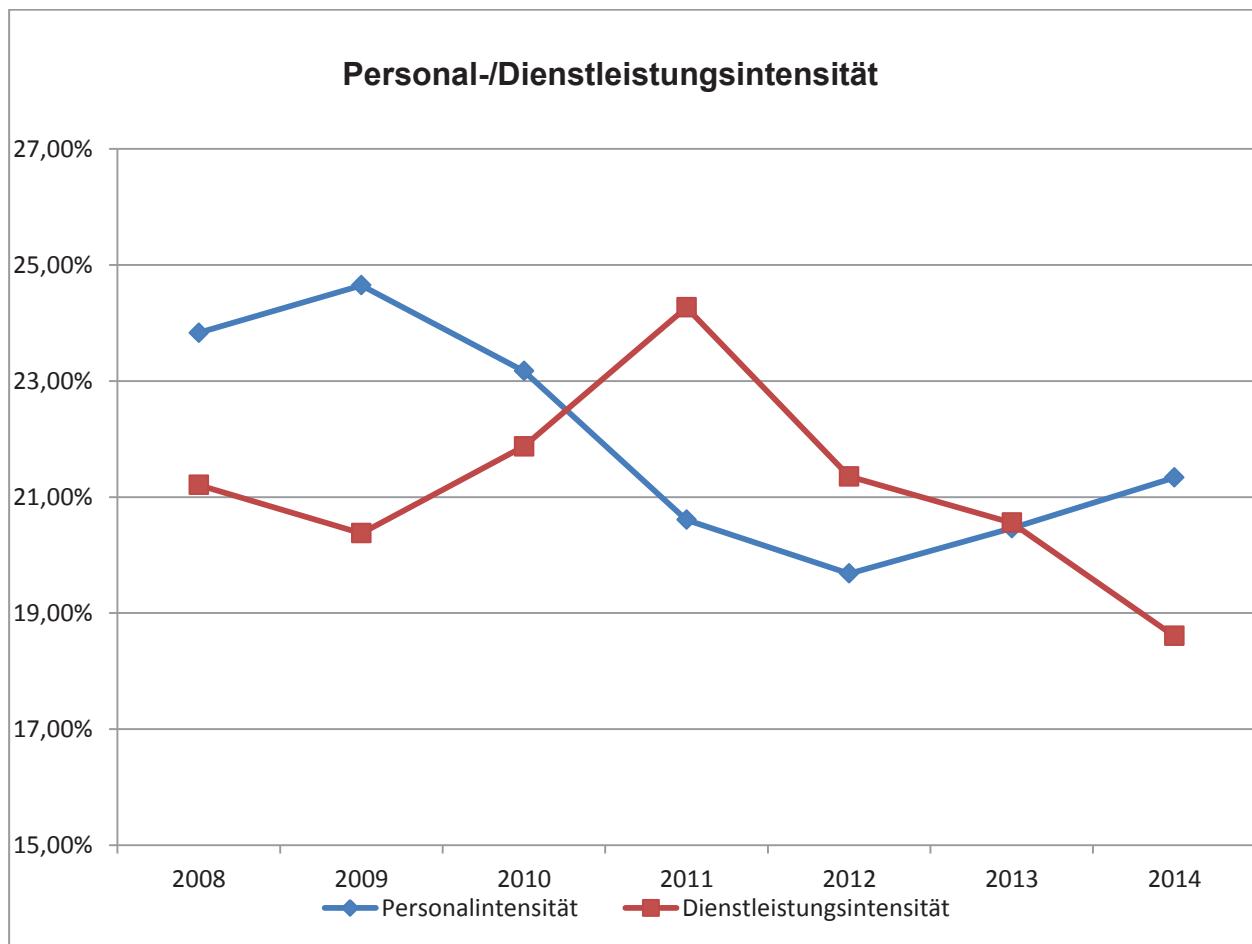


Personalintensität

Die Personalintensität gemäß NKF-Kennzahlenset gibt im Sinne einer Personalaufwandsquote an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Sach- und Dienstleistungsintensität

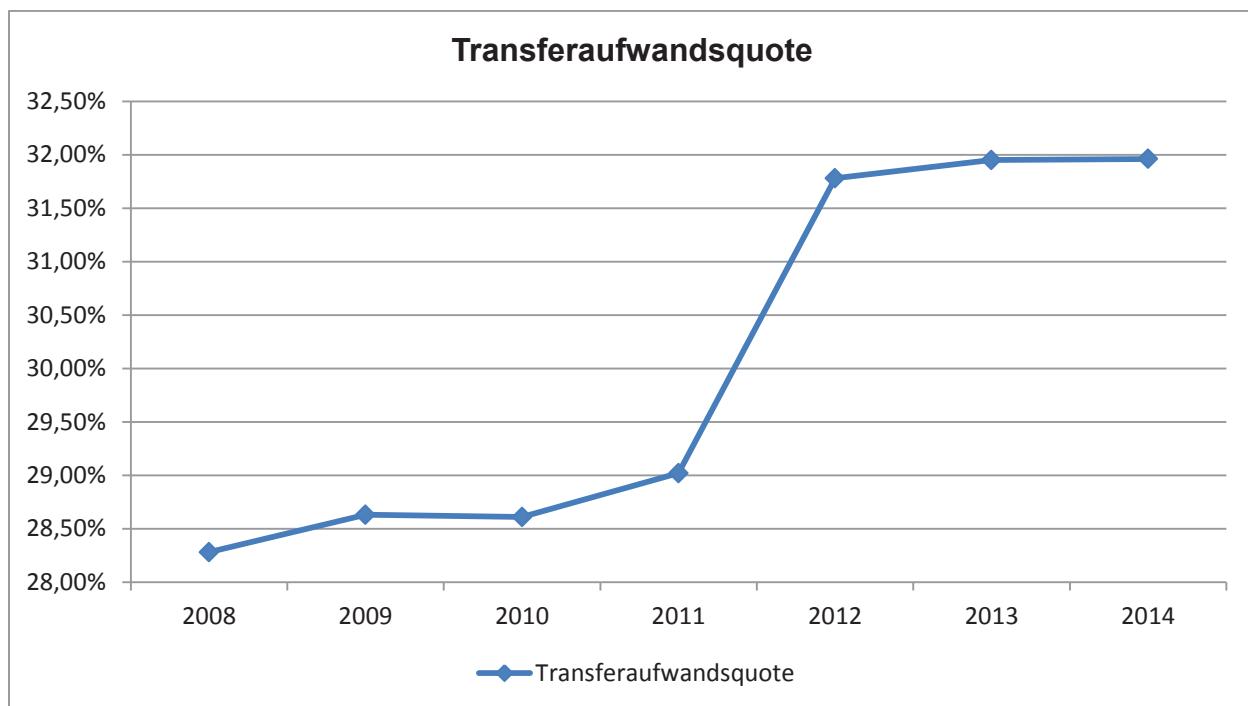
Eine hohe Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote kann ein Hinweis auf einen möglicherweise vergleichbar hohen Sachmitteleinsatz bei der Erstellung der Leistungen sein. Zu berücksichtigen sind dabei wiederum die unterschiedlichen Organisationsformen der Aufgabenwahrnehmung der Stadt Hagen und deren Auswirkung auf diese Kennzahl.



Transferaufwandsquote

Durch die Kennzahl lässt sich beurteilen, in welchem Umfang kommunale Zahlungen an private Haushalte, Unternehmen, Vereine und anderen erfolgen.

Bei einem Transferaufwand in 2014 mit 190,90 Mio. € (181,54 Mio. € in 2013) und einer Transferaufwandsquote von 31,96 % (31,95 % in 2013) betrug der Sozialtransfer im Jahr 2014 mit 67,25 Mio. € (60,29 Mio. € in 2013) 35,23 % (33,21 % in 2013) vom Transferaufwand.



6. Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Haushaltsentwicklung

6.1. Allgemeines

Die Stadt Hagen ist seit Ende 2011 pflichtige Empfängergemeinde zusätzlicher Landeszwendungen nach dem Stärkungspaktgesetz. Voraussetzung für den Erhalt der Zuwendungen ist die Aufstellung eines Haushaltssanierungsplans ab 2012, der bis 2016 einen jahresbezogenen und ab 2021 einen strukturellen Ausgleich darstellt. Der Doppelhaushalt 2014/15 und der Sanierungsplan 2014 haben diese gesetzlichen Vorgaben erfüllt. Der Haushaltssanierungsplan 2014 wurde am 24.04.2014 genehmigt. Die Haushalte in den folgenden Jahren haben den eingeschlagenen Weg der Konsolidierung konsequent umzusetzen.

Dies bedeutet, dass aufgrund des begonnenen Sanierungsprozesses grundsätzlich keine Umkehr des bisher eingeschlagenen Kurses denkbar ist. Sobald sich entweder der Haushalt oder der Haushaltssanierungsplan negativ entwickeln, ist ein sofortiges Gegensteuern erforderlich. Dies wurde zum Berichtstermin 01.12.2014 durch Fortschreibung des HSP 2015 bereits realisiert. Nicht umsetzbare Effekte konnten jahresbezogen kompensiert werden. Über das laufende Haushaltsjahr hinaus erfolgte eine Fortschreibung in der Projektionsrechnung 2015 bis 2021, die vom Rat der Stadt am 13.11.2014 beschlossen wurde. Dabei wurden bis zu diesem Zeitpunkt bekannte Haushaltseckdaten, insbesondere die Entwicklung der Gewerbesteuer und die strukturelle Auswirkung der Tarif- und Besoldungserhöhung, bereits fortgeschrieben, so dass hieraus keine aktuellen Risiken abzuleiten sind. Diese Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans wurde bereits am 2.2.2015 durch die Bezirksregierung genehmigt.

6.2. Darstellung der Finanzsituation

Im Gesamtfinanzplan war ein Finanzmitteldefizit in 2014 von 2,15 Mio. € geplant, in der Finanzrechnung entstand ein Finanzmittelüberschuss von 27,73 Mio. €. Hierzu hat der Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mit 24,64 Mio. € und aus der Investitionstätigkeit mit 3,09 Mio. € beigetragen. Die Verbesserung gegenüber der Planung ist insbesondere auf die verspätete Einzahlung der allgemeinen Zuwendung des Landes 2013 nach dem Stärkungspaktgesetz zurückzuführen. Diese wurde erst mit Bescheid vom 22.01.2014 bewilligt; die Zahlung ist daher im Jahr 2014 eingetroffen. Somit konnten die Einzahlungseinbrüche der Gewerbesteuer kompensiert werden.

Kredite für Investitionen wurden in 2014 nicht aufgenommen. Eine Finanzierung der durchgeführten Investitionen war aus den Einzahlungen vollständig möglich.

Für die Bildung von Ermächtigungsübertragungen für Investitionen wurde die Kreditermächtigung 2014 in Höhe von 8,96 Mio. € in das Folgejahr übertragen.

6.3. Risiken

6.3.1. Ergebnisentwicklung

Die Ergebnisplanung sah einen Verlust in 2014 von 21,66 Mio. € vor. Darin enthalten waren bereits rd. 62,65 Mio. € Sanierungsmaßnahmen, die unterjährig einzuhalten waren.

Die Ergebnisrechnung schließt für 2014 mit einem Verlust von 46,21 Mio. € ab, somit einer Ergebnisverschlechterung in Höhe von 24,55 Mio. €. Wie bereits unter Pkt. 3 dargestellt, ist allein dem Einbruch der Gewerbesteuer, unter Berücksichtigung der Gewerbesteuerumlage, ein saldierter Betrag von 23 Mio. € zuzurechnen. Ein Risiko für die Folgejahre ist aus diesem Ergebnis nicht zu befürchten, da in der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2015 einschließlich Projektionsrechnung bis 2021 die Erträge aus der Gewerbesteuer an diese Entwicklung angepasst wurden und sich durch die verminderte Steuerkraft der Stadt ein Ausgleich durch Schlüsselzuweisungen ergibt. Diese Daten wurden mit der Bezirksregierung abgestimmt und durch Genehmigung des Haushaltssanierungsplans 2015 bestätigt.

Jedoch ist festzuhalten, dass die Aufwendungen für den Sozialtransfer – bedingt durch die Bevölkerungsstruktur und die konjunkturelle Lage – weiter kontinuierlich ansteigen.

Hierzu sind ebenfalls die Aufwendungen für die Erziehungshilfen zu rechnen. Auch in 2014 war eine Ansatzüberschreitung von rund 2,2 Mio. € zu verzeichnen. Gegensteuerungsmaßnahmen der Fachverwaltung sollen ihre nachhaltige Wirkung für den Haushalt in einigen Jahren erzielen. Diese erhofften Effekte sind noch nicht in die mittelfristige Finanzplanung übernommen worden. Im Bereich Sozialtransfer bestehen Bemühungen, weitere Kostenübernahmen durch den Bund einzufordern. Dies soll zu einer Senkung der Umlagebeiträge an den Landschaftsverband führen, die eine deutliche Entlastung der kommunalen Haushalte erzielen soll. Entsprechende Absichtserklärungen der Bundesregierung wurden erst mit der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2015

erstmalig eingeplant und werden mit ihren tatsächlichen Entlastungen für den Doppelhaushalt 2016/17 umgesetzt.

Die Aufwendungen für die städtische Infrastruktur wurden auf dem geplanten Niveau gehalten. Neue Rückstellungen wurden nicht gebildet. Sanierungen von Brücken werden im Rahmen der jährlichen Budgets durchgeführt. Da es sich um ein bundesweites Problem handelt, sind die Kapazitäten der Ingenieure bereits voll ausgelastet. Daher wird eine Bestandserfassung und eine Sanierung nur schrittweise erfolgen können. Dies führt dazu, dass vereinzelt Tempo- oder Gewichtsbeschränkungen für einzelne Brücken verhängt werden. Es bleibt abzuwarten, wie die politische Diskussion zur Erhaltung der Infrastruktur mit Mitteln des Bundes bzw. in Zusammenhang mit der Zukunft des Fonds Deutscher Einheit ausgeht.

Die Steuern entwickelten sich bis auf die Gewerbesteuer und die Vergnügungssteuer positiv. Aus den Erkenntnissen der Schwankungen durch jahresübergreifende Zu- und Abgänge wurde bereits die Entscheidung getroffen, für zukünftige Jahre deutlich konservativer zu planen. Diese Vorgehensweise wurde inhaltlich mit der Bezirksregierung abgestimmt.

Die unkalkulierbare Schwankung in der Steuerkraft führt regelmäßig zu entsprechenden Veränderungen bei den Schlüsselzuweisungen. Hier wurde für den Finanzplanungszeitraum bis 2018 sowie für den Sanierungszeitraum bis 2021 eine mit der Bezirksregierung abgestimmte Hochrechnung vorgenommen.

Risiken durch Zuwanderung ergeben sich durch die Krisenherde im Randbereich der EU. Die vermehrte Aufnahme von Flüchtlingen erfordert die Herrichtung von Unterkünften und die Sicherstellung des Lebensunterhalts. Auswirkungen auf die Haushalte der notleidenden Städte sind aktuell politisches Gesprächsthema. Diese zusätzlichen Aufwendungen bedürfen einer umfassenden Unterstützung seitens des Bundes.

Unter dem Druck der stringenten Konsolidierungsanforderungen hat die Verwaltung seit 2008 fast 450 vollzeitverrechnete Stammkräfte abgebaut. Darin enthalten sind auch die Personalverlagerungen innerhalb des Konzerns Stadt, insbesondere zum Wirtschaftsbetrieb Hagen und zur Gebäudewirtschaft Hagen. Die tendenziell sinkenden Beschäftigtenzahlen korrespondieren mit der demographischen Entwicklung in Hagen. Im gleichen Zeitraum ist weiterhin die Zahl der Ausbildungskräfte erheblich um rund 60% zurück gefahren worden, externe Einstellungen erfolgen nur als Ultima Ratio soweit ein unabsehbarer Bedarf festgestellt worden ist und dieser Bedarf aufgrund der erforderlichen besonderen beruflichen Qualifikation nicht mit dem vorhandenen Personal abgedeckt werden kann.

Parallel ist ein stetiger Anstieg des Durchschnittsalters des Personalkörpers festzustellen. Das Durchschnittsalter innerhalb der Stammbesetzung steigt stetig und liegt aktuell bei fast 47,8 Jahren. Dabei waren zum Berichtsstichtag zwei Drittel der Beschäftigten älter als 45 Jahre, den größten Anteil haben mit 44% die 46- bis 55jährigen, nur 13% sind jünger als 36 Jahre. Maßgeblich dazu beigetragen haben die bereits in der Vergangenheit verfügten Einstellungsstopps und die rückläufige Entwicklung der Ausbildungsverhältnisse. Diese Entwicklung wird sich auch in den kommenden Jahren nicht

umkehren und wird in den nächsten Jahren dazu führen, dass sich die Beschäftigtenzahl durch das Erreichen der Altersgrenze nochmals im mittleren 3-stelligen Bereich verringern wird. Diese natürliche Fluktuation wird nicht (mehr) 1:1 ersetzt werden können. Verschärft wird diese Situation durch die allgemein prognostizierte Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, die - bezogen auf die Stadt Hagen - befürchten lässt, dass zukünftig Personalbedarfe nicht mehr ohne weiteres durch externe Neueinstellungen vom Arbeitsmarkt realisiert werden können. Eine Tendenz hierzu ist in hochqualifizierten Berufsfeldern im technischen Bereich und den Berufen der Informationstechnologie aktuell festzustellen.

Die Verwaltung begegnet diesen Herausforderungen durch personalwirtschaftliche Qualifikationsmaßnahmen und durch organisatorische Optimierungen der Arbeitsabläufe innerhalb der Verwaltung. Dabei ist zukünftig auch verstärkt über die Absenkung von Qualitätsstandards bei der Leistungserbringung und einen punktuellen Aufgabenverzicht nachzudenken, um das Funktionieren der Verwaltung in Gänze sicherstellen zu können. Darüber hinaus ist es von besonderer Bedeutung, dass sich die Stadt Hagen weiterhin als attraktiver Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt positioniert, um externe Personalbedarfe realisieren und um Personalabgänge - über die altersbedingte Fluktuation hinaus - weitgehend vermeiden zu können.

6.3.2. Vermögens- und Schuldenentwicklung

Mit dem Jahresabschluss 2013 ist die seit Jahren drohende Überschuldung eingetreten. Durch die Regelungen des Stärkungspaktgesetzes ist ab 2016 erstmalig ein strukturell ausgeglichener Haushalt darzustellen. Dies wurde mit dem Beschluss des Rates zum Doppelhaushalt 2014/15 planerisch erfüllt. Für die Jahre 2014 und 2015 wurde bereits in der Planung ein Rückgang der Überschuldung dargestellt. Ab 2016 wird dieser Prozess weiter fortgesetzt.

Die Zinsentwicklung wird maßgeblich bestimmen, inwieweit die Ergebnis- und Finanzentwicklung von den bisherigen Annahmen abweichen wird.

Die Investitionskredite sind seit Jahren rückläufig. Während Kreditaufnahmen ohne Nettoneuverschuldung geplant wurden, wurden keine Kreditaufnahmen im laufenden Haushaltsjahr benötigt. Die Ermächtigungsübertragungen des Jahres 2013 und die laufenden Maßnahmen 2014 konnten aus Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sichergestellt werden. Allerdings führt die Bildung von Ermächtigungsübertragungen für Investitionen, die in 2015 fortgeführt werden, voraussichtlich zu einer Inanspruchnahme der Kreditermächtigung 2014 in 2015.

Für die Folgejahre wird mit Krediten im Rahmen der Nettoneuverschuldung gerechnet. Diese Belastungen sind auch in die Ergebnisplanung einkalkuliert worden.

Die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite wurden entsprechend der Markteinschätzung geplant. Im Rahmen der Fortschreibung der Projektionsrechnung 2015 bis 2021 und des Haushaltssanierungsplans 2015 wurde die aktuelle Geldmarktpolitik zugrunde gelegt, so dass die Belastungen aus den Zinsaufwendungen nach unten korrigiert werden konnten.

6.3.3. Entwicklung der Haushaltssanierung

Der Haushaltssanierungsplan in der für 2014 maßgeblichen Form wurde mit dem Doppelhaushalt 2014/15 beschlossen. Er beinhaltet Maßnahmen, die ab 2014 bereits volle Wirkung erzielen sollen und Maßnahmen, die erst ab 2016 greifen. Der für 2014 beschlossene Gesamtkonsolidierungsbetrag beträgt 62.651.762 €. Aufgrund des Jahresabschlusses 2014 wurde ein Betrag von 62.665.232 € festgestellt. Somit wurde die Vorgabe um 13.470 € überschritten. Dies ist Gegenstand des Berichts an die Bezirksregierung Arnsberg zum Berichtstermin 15.04.2015. Erfreulich ist, dass das Wegbrechen mehrerer Maßnahmen durch andere Maßnahmen kompensiert werden konnte. In dem Ergebnis ist auch der wegbrechende Effekt bei der Maßnahme Gewerbesteuererhöhung mit einem Betrag von 441.577 € ebenfalls kompensiert worden.

6.4. Chancen und Prognose

6.4.1. Prognose Ergebnisplanung

Durch die strikte Einhaltung des Sanierungskurses, von dem die Auszahlung der jährlichen Raten der Landesmittel nach dem Stärkungspaktgesetz abhängig gemacht wird, ergibt sich für die weitere Entwicklung der Stadt Hagen die Chance, die Überschuldung zu überwinden. Hierzu tragen auch die Ergebnisse der Vorjahre bei.

Die mittelfristige Ergebnisplanung des im November 2013 beschlossenen Doppelhaushaltes für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 wird aufgrund der Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes über das Jahr 2018 hinaus bis einschließlich 2021 detailscharf durchgeführt. Hierbei werden die Orientierungsdaten des Landes, mit der Bezirksregierung davon abweichende örtliche Faktoren sowie die Wachstumsfaktoren als Mittelwert der letzten 10 Jahresergebnisse zur Hochrechnung genutzt. Dies soll sicherstellen, dass die Annahmen der Ergebnisentwicklung auf dem langen Konsolidierungsweg nicht allzu optimistisch erfolgen und nachvollziehbar sind.

Aktuell wird mit dem beschlossenen Doppelhaushalt 2014/2015 prognostiziert, dass bereits im Jahr 2016 eine Trendwende erfolgt, da ab diesem Zeitpunkt – ausgelöst durch die Regelungen des Stärkungspaktgesetzes – keine jahresbezogenen Defizite mehr geplant werden.

Die demografische Entwicklung prognostiziert einen Bevölkerungsverlust im Betrachtungszeitraum bis 2021 von aktuell 189.379 Einwohnern auf rund 177.500 Einwohner. Für die Stadt Hagen ist wichtig, ihre Infrastruktur und ihr Dienstleistungsangebot auf diese Bevölkerungsentwicklung anzupassen. Erforderliche Anpassungen beispielsweise in der Schullandschaft führen zu einer Aufgabe von Schulstandorten. Neben der Vermarktung von Immobilien und einem entsprechenden Liquiditätszufluss ist auch eine Reduzierung von Betriebs- und Unterhaltungskosten möglich. Somit wird eine Entlastung für den Ergebnisplan dauerhaft darstellbar.

Der beschlossene Haushaltssanierungsplan 2014/2015 sieht entsprechende Maßnahmen vor.

Ein weiteres Risiko ist durch die Zunahme von Flüchtlingen erkennbar. Von Dezember 2013 bis Dezember 2014 stieg die Zahl der zu betreuenden Flüchtlinge von 491 auf 790 zu betreuende Personen an.

Nach dem aktuellen Stand ist von einer weiteren Zunahme in 2015 von bis zu 400 Personen auszugehen.

Die nicht erstattungsfähigen Kosten betragen für die Stadt Hagen in 2013 rd. 2,53 Mio. €; in 2014 waren es bereits 3,35 Mio. €. Dieser Anteil wird sich für 2015 entsprechend erhöhen, da die Landeszuweisungen nicht mit den tatsächlichen Neuzugängen Schritt halten. Zwar hat auch das Land seine Zuweisungen erhöht, tatsächlich geht die Kostensteigerung jedoch darüber hinaus.

Risiken zeichnen sich ab im Bereich des Infrastrukturvermögens, da Hagen aufgrund der Topografie über zahlreiche Brückenbauwerke verfügt. Es ist vorgesehen, diese Risiken systematisch aufzubereiten und anschließend über die erforderlichen Schritte

Entscheidungen zu treffen. Zurzeit wird erwartet, dass durch Prioritätenbildung das vorgesehene Budget ausreichen wird.

6.4.2. Prognose Finanzplanung

Analog zur Verbesserung der Entwicklung im Ergebnisplan sind durch die begonnene Sanierung Verbesserungen der Liquidität umsetzbar. Aufgrund der vorsichtig durchgeführten Planung des Schuldendienstes für die Liquiditätskredite ist erkennbar, dass diese Annahmen ausreichend Spielraum für eine negative Entwicklung des Kreditmarktes beinhalten.

Die Rückführung diverser Aufwendungen sowie die Erhöhung der Ertragsseite führen zusätzlich zu einer Verbesserung der Liquidität im Finanzplanungszeitraum.

6.4.3. Vermögens- und Schuldenentwicklung

Im Finanzplanungszeitraum ist der Abschluss der Baumaßnahme „Bahnhofshinterfahrung“ vorgesehen. Neben dem Anlagenzugang wird erwartet, dass die verbesserte Infrastruktur einen positiven gesamtstädtischen Effekt entfaltet. Hierzu gehört sowohl die anschließende Verwertung angrenzender Grundstücke für gewerbliche Nutzungen, die zu einer Liquiditätsverbesserung beitragen werden als auch die Erwartung, dass hierdurch die Beschäftigungsverhältnisse gesteigert werden können.

Insgesamt besteht die Hoffnung, den vom Durchgangsverkehr entlasteten Bereich langfristig städtebaulich aufwerten zu können.

Für die zu entwickelnden Gewerbebrachen an der Plessenstraße ist es gelungen, eine Altlastensanierung einzuleiten, so dass nach Abschluss der Baumaßnahme Bahnhofshinterfahrung die Voraarbeiten für die Vermarktung bereits abgeschlossen sein können.

Die Stadt Hagen ist an der Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH (HVG) zu 100 % beteiligt. An der "ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG" ist die HVG wiederum zu 42,65 % beteiligt. Im Jahresabschluss wird die HVG ihre Beteiligungswerte an dem Unternehmen ENERVIE deutlich abschreiben. Zum Redaktionsschluss konnte eine Neubewertung noch nicht erfolgen. Sie wird jedoch im Rahmen des Prüfverfahrens vorgenommen werden.

In wie weit die ENERVIE in den kommenden Jahren wieder Ausschüttungen vornehmen wird, kann ebenfalls erst nach Vorlage der Mittelfristplanung der ENERVIE beurteilt werden. Auch hieraus ergeben sich erhebliche Risiken für den Haushalt, da die HVG diese Verluste nicht auf Dauer auffangen kann.

7. Ratsmitglieder

Nachname	Vorname	Mitglied im Rat der Stadt	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 S.3 des Aktiengesetzes bis 31.05.2014	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte Aufgabenbereichen (=Tochtergesellschaften) der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form bis 31.05.2014	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen bis 31.05.2014	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 S.3 des Aktiengesetzes bis 31.05.2014	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte Aufgabenbereichen (=Tochtergesellschaften) der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form bis 31.05.2014	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen bis 31.05.2014
Beyel	Peter	01.01.-31.12.2014		GV HAGENagentur			Gesellschafterversammlung Stadthalle/Eventpark; Gesellschafterversammlung Agentur Mark	
Bücker	Dr. Josef	01.01.-31.12.2014		WBH AöR				
Ciupka	Stefan	01.01.-31.12.2014		Aufsichtsrat HaGeWe			Aufsichtsrat HGW	
Cramer	Marianne	01.01.-31.12.2014					Aufsichtsrat BSH	
Daniels	Klaus	bis 31.05.2014						
Dücker	Victor	bis 31.05.2014						
Erlmann	Martin	01.01.-31.12.2014		HEB	Ruhrverband, Stadtbeleuchtung Hagen GmbH	Aufsichtsrat Hagener Straßenbahn AG	Aufsichtsrat Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH; Außerordentliche Hauptversammlung ENERVIE	
Feste	Siegfried	bis 31.05.2014						
Fischbach	Hannelore	01.01.-31.12.2014					Aufsichtsrat Werkhof; Aufsichtsrat Hagener Werk- und Dienstleistungs-GmbH; Aufsichtsrat BSH	
Fischer	Dr. Hans-Dieter	01.01.-31.12.2014	Aufsichtsrat Hagener Straßenbahn AG		Freizeitzentrum Kemnade, Stadthallen-Betriebs GmbH		Gesellschafterversammlung Stadthalle/Eventpark	
Geiersbach	Dr. Friedrich-Wilhelm	01.01.-31.12.2014				Aufsichtsrat Mark-E		
Grzeschista	Michael	01.01.-31.12.2014	Aufsichtsrat Hagener Straßenbahn AG					
Häßner	Ulrich	bis 31.05.2014			Aufsichtsrat HAWKER GmbH			
Helling-Plahr	Katrin	01.01.-31.12.2014	Aufsichtsrat Hagener Straßenbahn AG					

Nachname	Vorname			Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte[n] Aufgabenbereichen (=Tochtergesellschaften) der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form bis 31.05.2014		Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehm[en] bis 31.05.2014	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte[n] Aufgabenbereichen (=Tochtergesellschaften) der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form bis 31.05.2014	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehm[en] bis 31.05.2014
Hentschel	Elke	Mitglied im Rat der Stadt	01.01.-31.12.2014			Aufsichtsrat Hagener Straßenbahn AG		
Kayser	Sebastian		bis 31.05.2014	WBH AöR	Stadthallen-Betriebs GmbH			
Kingreen	Hildegund		bis 31.05.2014					
Klepper	Jörg		01.01.-31.12.2014	Agentur Mark		Verwaltungsrat Sparkasse Hagen; Aufsichtsrat HEB/HUI	Gesellschafterversammlung HAGENagentur	
Klinkert	Rolf		01.01.-31.12.2014			Aufsichtsrat Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH		
Klos-Eckermann	Sybille		bis 31.05.2014	außerordentliche Hauptversammlung Hagener Straßenbahn AG;				
Knollmann	Carmen		bis 31.05.2014	Sparkasse				
Kramps	Brigitte		bis 31.05.2014	Mark-E, SEWAG	ARCADEON / HWW Seminar- und Tagungsbetrieb GmbH			
Krippner	Mark		01.01.-31.12.2014	Sparkasse, Agentur Mark	Stadthalle		Verwaltungsrat Sparkasse Hagen; Gesellschafterversammlung Stadthalle/Eventpark; Aufsichtsrat HGW	
Kulla	Angelika		01.01.-31.12.2014	Aufsichtsrat HaGeWe, Hagener Werk- u. Dienstleistungs GmbH			Aufsichtsrat Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH; Aufsichtsrat Gesellschaft für Immobilien und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen mbH (GIV)	
Kurrat	Christan		bis 31.05.2014					
Ludwig	Rüdiger		bis 31.05.2014	Hagener Straßenbahn	Deutsche Städte-Medien, Ruhrverband			
Marscheider	Hans-Otto		bis 31.05.2014					

Nachname	Vorname	Mitglied im Rat der Stadt	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 S.3 des Aktiengesetzes bis 31.05.2014	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte Aufgabenbereichen (=Tochtergesellschaften) der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form bis 31.05.2014	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmern bis 31.05.2014	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 S.3 des Aktiengesetzes bis 31.05.2014	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigte Aufgabenbereichen (=Tochtergesellschaften) der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form bis 31.05.2014	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmern bis 31.05.2014
Meier	Jörg	01.01.-31.12.2014		Sparkasse, Agentur Mark, BSH,	Stadtbeleuchtung		Aufsichtsrat Stadtbeleuchtung GmbH	
Metz-Demnitz	Uschi	bis 31.05.2014		HEB				
Neuhaus	Ellen	01.01.-31.12.2014	Hagener Straßenbahn	G.I.V.		Aufsichtsrat Hagener Straßenbahn AG	Aufsichtsrat Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH; Aufsichtsrat Gesellschaft für Immobilien und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen mbH (GIV)	
Niemann	Corinna	01.01.-31.12.2014		WBH AöR		Aufsichtsrat Hagener Straßenbahn AG		
Nigbur-Martini	Karin	bis 31.05.2014		G.I.V., hagewe				
Panzer	Hans-Georg	01.01.-31.12.2014					Aufsichtsrat Gesellschaft für Immobilien und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen mbH (GIV)	
Peters	Christian	bis 31.05.2014		HVG				
Preuß	Dr. Rainer	01.01.-31.12.2014		WBH AöR			Aufsichtsrat HEB/HUI	
Priester-Büdenbender	Petra	bis 31.05.2014		G.I.V., WBH AöR, GWH				
Ramrath	Dr. Stephan	01.01.-31.12.2014	Mark-E, SEWAG	BSH, HVG, Wirtschaftsförderung HA, WBH AöR		Aufsichtsrat Mark-E	Verwaltungsrat WBH AöR; Aufsichtsrat HagenAgentur	
Reinhardt	Werner	bis 31.05.2014						
Reinke	Detlef	01.01.-31.12.2014		HVG	Stadtbeleuchtung		Aufsichtsrat HagenAgentur	
Richter	Barbara	01.01.-31.12.2014		BSH			Aufsichtsrat BSH	
Riechel	Joachim	01.01.-31.12.2014		HVG	Stadtmarketing Hagen	Aufsichtsrat Mark-E	Aufsichtsrat Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH	

Nachname	Vorname	Mitglied im Rat der Stadt	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 S.3 des Aktiengesetzes bis 31.05.2014	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte Aufgabenbereichen (=Tochtergesellschaften) der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form bis 31.05.2014	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmern bis 31.05.2014	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 S.3 des Aktiengesetzes bis 31.05.2014	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte Aufgabenbereichen (=Tochtergesellschaften) der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form bis 31.05.2014	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmern bis 31.05.2014
Röspel	Wolfgang	01.01.-31.12.2014	Hagener Straßenbahn	Sparkasse, Werkhof, BSH			Verwaltungsrat Sparkasse Hagen; Aufsichtsrat Hager Versorgungs- und Verkehrs-GmbH	
Romberg	Gerhard	01.01.-31.12.2014		Sparkasse, WBH AöR, G.I.V.			Verwaltungsrat WBH AöR	
Rudel	Claus	01.01.-31.12.2014	Mark-E, SEWAG	Sparkasse, WBH AöR,	GWG		Aufsichtsrat Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH; Verwaltungsrat Sparkasse Hagen; Aufsichtsrat HagenAgentur	
Schmidt	Ernst	01.01.-31.12.2014		Sparkasse, GWH, HABIT			Aufsichtsrat Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH	
Schmidt-Winterhoff	Ilka	bis 31.05.2014		HVG, WBH AöR, HABIT				
Schulz	Wolfgang	01.01.-31.12.2014						
Sieling	Stefan	bis 31.05.2014						
Söhnchen	Sven	01.01.-31.12.2014		HVG, BSH			Verwaltungsrat WBH AöR; Aufsichtsrat BSH	
Strüwer	Wilhelm	01.01.-31.12.2014		Werkhof, GWH, HaWeD GmbH, WBH AöR			Verwaltungsrat WBH AöR; Aufsichtsrat Werkhof; Aufsichtsrat Hagener Werk- und Dienstleistungs-GmbH	
Thielmann	Claus	01.01.-31.12.2014	Mark-E	HVG, Sparkasse			Aufsichtsrat Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH	
Thieser	Dietmar	01.01.-31.12.2014			Dieter Klöckner Stiftung		Verwaltungsrat Sparkasse Hagen	

Nachname	Vorname	Mitglied im Rat der Stadt	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 S.3 des Aktiengesetzes bis 31.05.2014	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte Aufgabenbereichen (=Tochtergesellschaften) der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form bis 31.05.2014	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmern bis 31.05.2014	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 S.3 des Aktiengesetzes bis 31.05.2014	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte Aufgabenbereichen (=Tochtergesellschaften) der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form bis 31.05.2014	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmern bis 31.05.2014
Timm-Bergs	Ramona	01.01.-31.12.2014					Aufsichtsrat Stadtbeleuchtung GmbH; Aufsichtsrat Werkhof; Aufsichtsrat Hagener Werk- und Dienstleistungs-GmbH	
Treß	Stephan	01.01.-31.12.2014					Aufsichtsrat HGW; Aufsichtsrat Gesellschaft für Immobilien und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen mbH (GIV)	
Voigt	Rainer	01.01.-31.12.2014		HaGeWe			Aufsichtsrat HGW	
Walter	Thomas	01.01.-31.12.2014		HVG			Verwaltungsrat Sparkasse Hagen	Mitgliederversammlung der Gesellschaft für publizistische Bildungsarbeit Haus Busch
Weber	Jochen	bis 31.05.2014	Mark-E	Sparkasse Hagen, GWH, G.I.V., HVG,	Freizeitgesellschaft Kemnade, Eco-City			
Andelija	Muamer	ab 01.06.2014					Aufsichtsrat HGW	
Arnusch	Peter	ab 01.06.2014					Aufsichtsrat HGW; Aufsichtsrat Werkhof; Aufsichtsrat Hagener Werk- und Dienstleistungs-GmbH	
Eiche	Michael	ab 01.06.2014						
Engelhardt	Anja	ab 01.06.2014					Verwaltungsrat WBH AöR; Gesellschafterversammlung Agentur Mark; Aufsichtsrat BSH	
Gronwald	Michael	ab 01.06.2014					Gesellschafterversammlung Stadthalle/Eventpark	
Hentschel	Ingo	ab 01.06.2014				Aufsichtsrat Hagener Straßenbahn AG		
Kämmerer	Achim	ab 01.06.2014						

Nachname	Vorname	Mitglied im Rat der Stadt	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 S.3 des Aktiengesetzes bis 31.05.2014	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte Aufgabenbereichen (=Tochtergesellschaften) der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form bis 31.05.2014	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen bis 31.05.2014	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 S.3 des Aktiengesetzes bis 31.05.2014	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte Aufgabenbereichen (=Tochtergesellschaften) der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form bis 31.05.2014	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen bis 31.05.2014
Kiszkenow	Thorsten	ab 01.06.2014					Aufsichtsrat Gesellschaft für Immobilien und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen mbH (GIV)	
König	Werner	ab 01.06.2014					Aufsichtsrat Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH; Gesellschafterversammlung Agentur Mark; Aufsichtsrat Gesellschaft für Immobilien und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen mbH (GIV)	
Kroll	Andreas	ab 01.06.2014				Aufsichtsrat Hagener Straßenbahn AG		
Löher	Jochen	ab 01.06.2014						
Mechnich	Hans-Christian	ab 01.06.2014						
Niedergiese	Kevin	ab 01.06.2014				Aufsichtsrat Hagener Straßenbahn AG		
Öcal	Nesrin	ab 01.06.2014				Aufsichtsrat Mark-E	Gesellschafterversammlung Stadthalle/Eventpark	
Panzer	Hans-Georg	ab 01.06.2014					Aufsichtsrat Gesellschaft für Immobilien und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen mbH (GIV)	
Pfefferer	Nicole Sofie	ab 01.06.2014						
Purps	Melanie	ab 01.06.2014					Aufsichtsrat Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH; Verwaltungsrat Sparkasse Hagen; Gesellschafterversammlung Agentur Mark	

Nachname	Vorname	Mitglied im Rat der Stadt	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 S.3 des Aktiengesetzes bis 31.05.2014	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte Aufgabenbereichen (=Tochtergesellschaften) der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form bis 31.05.2014	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmern bis 31.05.2014	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 S.3 des Aktiengesetzes bis 31.05.2014	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte Aufgabenbereichen (=Tochtergesellschaften) der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form bis 31.05.2014	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmern bis 31.05.2014
Radke	Lisa	ab 01.06.2014						
Sauerwein	Ruth	ab 01.06.2014					Aufsichtsrat Werkhof; Aufsichtsrat Hagener Werk- und Dienstleistungs-GmbH	
Schrötter	Dennis	ab 01.06.2014				Aufsichtsrat Hagener Straßenbahn AG		
Sondermeyer	Ralf	ab 01.06.2014						
Stange	Martin	ab 01.06.2014					Aufsichtsrat Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH	
Stricker	Günter	ab 01.06.2014					Aufsichtsrat Gesellschaft für Immobilien und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen mbH (GIV)	
Vogeler	Lars	ab 01.06.2014					Gesellschafterversammlung Stadthalle/Eventpark	
Wisotzki	Horst	ab 01.06.2014					Aufsichtsrat HEB/HUI	

8. Mitglieder des Verwaltungsvorstandes

Mitgliedschaften der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs.1 S.3 des Aktiengesetzes sowie in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen nach § 95 Abs. 2 GO NRW bestanden nicht.

Name, Dienstbezeichnung	Mitgliedschaften in Organen von ver- selbständigteten Aufgabenbereichen (=Tochtergesellschaften) der Gemein- de in öffentlich-rechtlicher oder priva- rechtlicher Form		Name, Dienstbezeichnung	Mitgliedschaften in Organen von ver- selbständigteten Aufgabenbereichen (=Tochtergesellschaften) der Gemein- de in öffentlich-rechtlicher oder priva- rechtlicher Form
Oberbürgermeister Jörg Dehm bis 22.06.2014	Aufsichtsrat Mark-E AG; AR HEB+HUI		Oberbürgermeister Erik O. Schulz ab 23.06.2014	Aufsichtsrat HagenAgentur
	Aufsichtsrat Südwestfalen Energie und Wasser AG			Aufsichtsrat Südwestfalen Energie und Wasser AG
	Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Hagen GmbH			Aufsichtsrat Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH
	Aufsichtsrat Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH			
	Verwaltungsrat Sparkasse Hagen			
Stadtkämmerer Christoph Gerbersmann bis 02.07.2014	Aufsichtsrat Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH		Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Christoph Gerbersmann ab 03.07.2014	Aufsichtsrat HEB/HUI
	Aufsichtsrat Gesellschaft für Immobilien und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen mbH;			Aufsichtsrat Gesellschaft für Immobilien und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen mbH
	Geschäftsführer HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie			Geschäftsführer HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie
	Gesellschafterversammlung Stadthallen- betriebs GmbH Hagen			Gesellschafterversammlung Stadthalle- Eventpark Hagen GmbH
	Gesellschafterversammlung Eventpark Hagen GmbH			

Name, Dienstbezeichnung	Mitgliedschaften in Organen von ver-selbständigteten Aufgabenbereichen (=Tochtergesellschaften) der Gemein-de in öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Form		Name, Dienstbezeichnung	Mitgliedschaften in Organen von ver-selbständigteten Aufgabenbereichen (=Tochtergesellschaften) der Gemein-de in öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Form
Erster Beigeordneter Dr. Christian Schmidt bis 30.04.2014	Vorsitzender im Verwaltungsrat Wirt-schaftsbetrieb Hagen (WBH AöR)		Beigeordnete Margarita Kaufmann ab 01.05.2014	
	Gesellschafterversammlung agentur mark GmbH			Gesellschafterversammlung agentur mark GmbH
	Aufsichtsrat Hagener Werk- und Dienst-leistungsgesellschaft mbH			Aufsichtsrat Hagener Werk- und Dienst-leistungsgesellschaft mbH
	Aufsichtsrat Beschäftigungs- und Qualifi-zierungsgesellschaft Werkhof gem. GmbH			Aufsichtsrat Beschäftigungs- und Qualifi-zierungsgesellschaft Werkhof gem. GmbH
	Aufsichtsrat BSH (Holding) GmbH & Co. KG			Aufsichtsrat BSH (Holding) GmbH & Co. KG
	Beirat Mark-E AG			
Technischer Beigeordneter Thomas Grothe	Gesellschafterversammlung Stadthallen-betriebs GmbH Hagen		Technischer Beigeordneter Thomas Grothe	Aufsichtsrat Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH
	Gesellschafterversammlung Eventpark Hagen GmbH			Gesellschafterversammlung Stadthal-le/Eventpark Hagen GmbH
	Aufsichtsrat Hagener Straßenbahn AG			Aufsichtsrat Hagener Straßenbahn AG
	Vorstand Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR (WBH)			Vorstand Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR (WBH)
Beigeordneter Thomas Huyeng	Keine Mitgliedschaften		Beigeordneter Thomas Huyeng	Keine Mitgliedschaften